

Konzernabschluss

Erklärung des Vorstands	115
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	116
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	120
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	121
Konzernbilanz	122
Konzern-Kapitalflussrechnung	124
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	125
Konzernanhang	126
Segmentberichterstattung	126
Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung	133
Neue Rechnungslegungsvorschriften	141
Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen	147
Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	148
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	151
Erläuterungen zur Konzernbilanz	156
Sonstige Erläuterungen	196

Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der Continental AG ist verantwortlich für die Aufstellung, die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die sonstigen im Geschäftsbericht gegebenen Informationen. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, wie sie in der EU anzuwenden sind, und, soweit erforderlich, sachgerechte Schätzungen vorgenommen. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthält eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie weitere Erläuterungen, die nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs zu geben sind.

Um die Zuverlässigkeit der Daten sowohl für die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns als auch für die interne Berichterstattung sicherzustellen, existiert ein wirksames internes Steuerungs- und Kontrollsystem. Dies beinhaltet konzernweit einheitliche Richtlinien für Rechnungslegung und Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG sowie ein integriertes Controllingkonzept als Teil des wertorientierten Managements und Prüfungen durch die Konzernrevision. Der Vorstand wird damit in die Lage versetzt, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, Deutschland, ist von der Hauptversammlung der Continental AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 bestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Prüfungsauftrag erteilt. KPMG hat den nach den IFRS erstellten Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geprüft. Der Abschlussprüfer wird den Bestätigungsvermerk erteilen.

Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats den Konzernabschluss, den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, den Prüfungsbericht und das Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG eingehend erörtern. Anschließend werden diese Jahresabschlussunterlagen und diese Berichte ebenfalls in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem gesamten Aufsichtsrat in dessen Bilanzsitzung erörtert.

Hannover, 8. Februar 2018

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continental Aktiengesellschaft, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Continental Aktiengesellschaft, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Continental Aktiengesellschaft („Konzernlagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und

haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit des Goodwill

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Kapitel 2. Angaben zur Höhe des Goodwill finden sich im Konzernanhang unter Kapitel 11.

Das Risiko für den Abschluss

Der Goodwill beträgt 7.010,1 Mio € zum 31. Dezember 2017 und stellt mit 19 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit des Goodwill wird jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. November 2017.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben, dass eine für möglich gehaltene Änderung des Abzinsungssatzes, der nachhaltigen Wachstumsrate oder des Umsatzes in der ewigen Rente keine Abwertung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag erfordern würde.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wird. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht oder nicht vollständig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Plausibilisierungen der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresplanung bzw. vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Langfristplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen der Umsatzerlöse, des Abzinsungssatzes bzw. der EBIT-Marge auf den erzielbaren Betrag untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben. Der risikoorientierte Schwerpunkt unserer Analysen lag dabei auf drei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die wir detaillierte Analysen durchgeführt haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Goodwill sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt ausgewogen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2017 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als dreißig Jahren als Konzernabschlussprüfer der Continental Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

Neben der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie der prüferischen Durchsicht des Halbjahresabschlusses der Continental Aktiengesellschaft haben wir verschiedene Jahresabschlussprüfungen sowie prüferische Durchsichten von Halbjahresabschlüssen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Es erfolgten projektbegleitende IT-Prüfungen, Prüfungen diverser IT-Systeme und IT-Prozesse sowie Migrationsprüfungen. Ferner haben wir andere Bestätigungsleistungen erbracht, wie die Erteilung eines Comfort Letters, gesetzliche oder vertragliche Prüfungen wie z. B. die Prüfungen nach dem EEG, EMIR-Prüfungen nach § 20 WpHG, die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie Performance-Indikatoren im Bereich Nachhaltigkeit und die Prüfung von Transferpreisen. Wir haben Bestätigungen über die Einhaltung vertraglicher Bedingungen erteilt. Wir haben in Verbindung mit der Ersteinführung neuer Rechnungslegungsgrundsätze, wie IFRS 9, IFRS 15 und IFRS 16, qualitätssichernd die Umsetzung regulatorischer Anforderungen unterstützt. Des Weiteren wurden Workshops zu rechnungslegungsrelevanten Fragestellungen sowie steuerlichen Sachverhalten durchgeführt. Von uns erbrachte Steuerberatungsleistungen umfassen zudem Unterstützungsleistungen bei der Erstellung von Steuererklärungen sowie die ertragsteuerliche und umsatzsteuerliche Beratung zu Einzelsachverhalten.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Papenberg.

Hannover, 22. Februar 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ufer
Wirtschaftsprüfer

Papenberg
Wirtschaftsprüfer

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €	Kapitel	2017	2016
Umsatzerlöse		44.009,5	40.549,5
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-32.635,0	-29.783,0
Bruttoergebnis vom Umsatz		11.374,5	10.766,5
Forschungs- und Entwicklungskosten		-3.103,7	-2.811,5
Vertriebs- und Logistikkosten		-2.430,2	-2.251,0
Allgemeine Verwaltungskosten		-1.144,3	-1.012,6
Sonstige Erträge ¹	6	584,5	316,0
Sonstige Aufwendungen ¹	6	-796,6	-981,8
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	8	76,8	69,7
Übriges Beteiligungsergebnis	8	0,5	0,5
EBIT		4.561,5	4.095,8
Zinserträge	9	94,4	101,4
Zinsaufwendungen	9	-281,5	-308,8
Effekte aus Währungsumrechnung	9	-138,8	157,1
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	9	40,2	-66,7
Finanzergebnis²	9	-285,7	-117,0
Ergebnis vor Ertragsteuern		4.275,8	3.978,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	-1.227,5	-1.096,8
Konzernergebnis		3.048,3	2.882,0
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn		-63,7	-79,5
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen		2.984,6	2.802,5
Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert	34	14,92	14,01
Ergebnis pro Aktie in €, verwässert	34	14,92	14,01

¹ Zur Erhöhung der Transparenz sind die sonstigen Erträge und Aufwendungen ab dem Geschäftsjahr 2017 separat dargestellt. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst.

² Zur Erhöhung der Transparenz sind die Bestandteile des Finanzergebnisses (früher: Zinsergebnis) ab dem Geschäftsjahr 2017 separat dargestellt. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio €	2017	2016
Konzernergebnis	3.048,3	2.882,0
Ergebnisneutrale Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals	–	0,4
Posten, die nicht ergebniswirksam umgegliedert werden		
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne ¹	64,1	-363,9
Zeitwertveränderungen ¹	117,4	-520,6
Umgliederungen aus Abgängen der Pensionsverpflichtungen	–	-0,4
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	0,0	0,0
Währungsumrechnung ¹	39,6	-1,0
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	-92,9	158,1
Posten, die in Folgeperioden erfolgswirksam umgegliedert werden könnten		
Währungsumrechnung ¹	-641,6	-97,2
Effekte aus Währungsumrechnung ¹	-639,0	-103,1
Erfolgswirksame Umgliederung	1,1	–
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	-3,7	5,9
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2,1	1,2
Zeitwertveränderungen	3,9	1,5
Erfolgswirksame Umgliederung	-1,8	-0,3
Cashflow Hedges	0,2	8,9
Zeitwertveränderungen	63,3	-8,0
Erfolgswirksame Umgliederung	-63,1	16,9
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	0,0	0,0
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	-21,2	20,2
Sonstiges Ergebnis	-596,4	-430,8
Gesamtergebnis	2.451,9	2.451,6
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallendes Gesamtergebnis	-42,1	-75,8
Gesamtergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	2.409,8	2.375,8

¹ Inklusive Fremddanteile.

² Inklusive Steuern.

Konzernbilanz

Aktiva

Mio €	Kapitel	31.12.2017	31.12.2016
Goodwill	11	7.010,1	6.857,3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	11	1.607,3	1.514,1
Sachanlagen	12	11.202,1	10.538,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	13	10,5	10,3
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	14	414,8	384,8
Sonstige Finanzanlagen	15	51,0	43,1
Aktive latente Steuern	16	1.517,2	1.836,1
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	24	16,0	24,3
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	28	113,3	19,7
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	68,8	66,4
Langfristige sonstige Vermögenswerte	18	27,3	26,8
Langfristige Vermögenswerte		22.038,4	21.321,0
Vorräte	19	4.128,2	3.753,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	7.669,3	7.392,7
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	529,5	455,5
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	18	954,3	989,0
Ertragsteuerforderungen		178,2	124,7
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	28	47,6	27,8
Flüssige Mittel	21	1.881,5	2.107,0
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	22	13,5	4,0
Kurzfristige Vermögenswerte		15.402,1	14.853,9
Bilanzsumme		37.440,5	36.174,9

Passiva

Mio €	Kapitel	31.12.2017	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital		512,0	512,0
Kapitalrücklage		4.155,6	4.155,6
Kumulierte einbehaltene Gewinne		13.669,3	11.534,7
Erfolgsneutrale Rücklagen		-2.508,5	-1.932,3
Den Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital		15.828,4	14.270,0
Anteile in Fremdbesitz		461,9	464,8
Eigenkapital	23	16.290,3	14.734,8
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	24	4.394,1	4.392,3
Passive latente Steuern	16	348,5	371,5
Langfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	25	139,6	204,2
Langfristige Finanzschulden	27	2.017,8	2.803,7
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	29	36,1	97,1
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	31	25,4	17,1
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		6.961,5	7.885,9
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	24	1.490,6	1.314,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	6.798,5	6.248,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	26	889,7	783,6
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	25	943,0	1.146,4
Kurzfristige Finanzschulden	27	2.072,2	2.148,6
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	29	1.276,8	1.187,3
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	31	717,9	726,2
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		14.188,7	13.554,2
Bilanzsumme		37.440,5	36.174,9

Konzern-Kapitalflussrechnung

Mio €	Kapitel	2017	2016
Konzernergebnis		3.048,3	2.882,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	1.227,5	1.096,8
Finanzergebnis	9	285,7	117,0
EBIT		4.561,5	4.095,8
Gezahlte Zinsen		-131,5	-136,1
Erhaltene Zinsen		26,1	24,2
Gezahlte Ertragsteuern	10, 26	-1.122,1	-1.047,3
Erhaltene Dividenden		40,7	45,1
Abschreibungen sowie Wertminderungen und -aufholungen	6, 11, 12, 13	2.117,4	1.961,6
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und sonstigen Finanzanlagen inkl. Wertminderungen und -aufholungen	8, 14	-77,3	-70,2
Gewinne/Verluste aus Abgängen von Vermögenswerten, Gesellschaften und Geschäftsbereichen		-34,6	-15,3
Veränderungen der			
Vorräte	19	-484,3	-326,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	-737,1	-631,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	737,6	748,1
Leistungen an Arbeitnehmer und der sonstigen Rückstellungen	24	94,4	384,8
übrigen Aktiva und Passiva		229,7	-94,4
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		5.220,5	4.938,1
Mittelzufluss/-abfluss aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	11, 12	59,3	53,0
Investitionen in Sachanlagen und Software	11, 12	-2.849,7	-2.592,5
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte aus Entwicklungsprojekten und Sonstige	11	-101,4	-115,7
Mittelzufluss/-abfluss aus dem Verkauf von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	20,4	4,6
Anteilerwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	-596,3	-516,2
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-3.467,7	-3.166,8
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)		1.752,8	1.771,3
Zahlungswirksame Netto-Veränderung kurzfristiger Finanzschulden ¹	27	-879,0	-1.006,8
Zahlungswirksame Veränderung langfristiger Finanzschulden ¹	27	-117,8	659,7
Sonstige zahlungswirksame Veränderungen ¹		14,1	7,1
Sukzessive Erwerbe		-0,7	-109,7
Gezahlte Dividende		-850,0	-750,0
Dividenden an Minderheitsgesellschafter und Veränderungen aus Eigenkapitaltransaktionen bei Gesellschaften mit Minderheitsanteilseignern		-46,5	-55,6
Zugang flüssiger Mittel aus erstmaliger Einbeziehung von Tochtergesellschaften in den Konsolidierungskreis		0,7	0,6
Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit		-1.879,2	-1.254,7
Veränderung der flüssigen Mittel		-126,4	516,6
Flüssige Mittel am 01.01.		2.107,0	1.621,5
Wechselkursbedingte Veränderungen der flüssigen Mittel		-99,1	-31,1
Flüssige Mittel am 31.12.	21	1.881,5	2.107,0

¹ Der Ausweis wurde an die Vorgaben der Änderungen an IAS 7, Kapitalflussrechnungen (Angabeninitiative), angepasst. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio €	Gezeichnetes Kapital ¹	Kapitalrücklage	Kumulierte einbehaltene Gewinne	Sukzessive Erwerbe ²	Unterschiedsbetrag aus			Summe	Anteile in Fremdbesitz	Gesamt
					Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne ³	Währungsumrechnung ⁴	Finanzinstrumenten ⁵			
Stand 01.01.2016	512,0	4.155,6	9.481,8	-39,8	-1.420,6	101,0	-3,7	12.786,3	427,6	13.213,9
Konzernergebnis	—	—	2.802,5	—	—	—	—	2.802,5	79,5	2.882,0
Veränderungen übriges Eigenkapital	—	—	0,4	—	-363,2	-71,0	7,1	-426,7	-3,7	-430,4
Konzerngesamtergebnis	—	—	2.802,9	—	-363,2	-71,0	7,1	2.375,8	75,8	2.451,6
Gezahlte Dividende	—	—	-750,0	—	—	—	—	-750,0	-48,0	-798,0
Sukzessive Erwerbe	—	—	—	-142,3	—	—	—	-142,3	-13,3	-155,6
Sonstige Veränderung ⁶	—	—	—	0,2	—	—	—	0,2	22,7	22,9
Stand 31.12.2016	512,0	4.155,6	11.534,7	-181,9	-1.783,8	30,0	3,4	14.270,0	464,8	14.734,8
Konzernergebnis	—	—	2.984,6	—	—	—	—	2.984,6	63,7	3.048,3
Veränderungen übriges Eigenkapital	—	—	—	—	63,1	-640,2	2,3	-574,8	-21,6	-596,4
Konzerngesamtergebnis	—	—	2.984,6	—	63,1	-640,2	2,3	2.409,8	42,1	2.451,9
Gezahlte/beschlossene Dividende	—	—	-850,0	—	—	—	—	-850,0	-48,6	-898,6
Sukzessive Erwerbe	—	—	—	-1,4	—	—	—	-1,4	0,3	-1,1
Sonstige Veränderung ⁶	—	—	—	0,0	—	—	—	0,0	3,3	3,3
Stand 31.12.2017	512,0	4.155,6	13.669,3	-183,3	-1.720,7	-610,2	5,7	15.828,4	461,9	16.290,3

Siehe begleitende Erläuterungen im Konzernanhang in den Kapiteln 2, 5 und 23.

1 Eingeteilt in 200.005.983 im Umlauf befindliche Stückaktien.

2 Beinhaltet einen Anteil von -0,3 Mio € (Vj. -70,8 Mio €) aus sukzessiven Erwerben von Anteilen vollkonsolidierter Unternehmen, von 0,1 Mio € (Vj. -2,3 Mio €) aus einer nachträglichen Kaufpreisanpassung sowie einen Anteil von 0,0 Mio € (Vj. 0,2 Mio €) aus Effekten infolge der erstmaligen Einbeziehung vormals nicht konsolidierter Tochterunternehmen. Die Berichtsperiode beinhaltet zudem die Wertänderung einer Put-Option von -1,2 Mio € (Vj. Zugang Put-Option von -54,0 Mio € sowie Call-Option von -15,2 Mio €) für den Erwerb von Restanteilen einer vollkonsolidierten Gesellschaft.

3 Beinhaltet einen Anteil von 0,0 Mio € (Vj. 0,0 Mio €) des Anteilseigners an den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Pensionsverpflichtungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften.

4 Beinhaltet einen Anteil von -3,7 Mio € (Vj. 5,9 Mio €) des Anteilseigners an der Währungsumrechnung von nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften.

5 Die Veränderung des Unterschiedsbetrags aus Finanzinstrumenten, nach Berücksichtigung von latenten Steuern, resultierte im Wesentlichen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Cashflow Hedges von 0,3 Mio € (Vj. 5,9 Mio €) zur Zins- und Währungssicherung sowie aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten von 2,0 Mio € (Vj. 1,2 Mio €).

6 Sonstige Veränderungen der Anteile in Fremdbesitz durch Konsolidierungskreisveränderungen sowie Kapitalerhöhungen.

Konzernanhang

1. Segmentberichterstattung

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Entsprechend den Regeln des IFRS 8, *Geschäftssegmente*, stellt die Segmentberichterstattung der Continental AG auf den *management approach* in Bezug auf die Segmentidentifikation ab. Demnach sind die Informationen, die dem *Chief Operating Decision Maker* regelmäßig für Entscheidungszwecke zur Verfügung gestellt werden, als maßgeblich zu betrachten.

Aufgrund der Wesensverwandtschaft einzelner Produkte werden diese in Segmente zusammengefasst. Diese zeigt sich im Wesentlichen bei Produktanforderungen, Markttrends, Kundengruppen und Distributionskanälen.

Die Aktivitäten des Continental-Konzerns sind in folgende Segmente aufgeteilt:

Chassis & Safety entwickelt, produziert und vertreibt intelligente Systeme zur Verbesserung der Fahrsicherheit und Fahrdynamik.

Powertrain bündelt innovative und effiziente Systemlösungen rund um den Antriebsstrang von heute und morgen.

Interior ist spezialisiert auf das Informationsmanagement, entwickelt und produziert Informations-, Kommunikations- und Vernetzungslösungen für Pkw und Nutzfahrzeuge.

Reifen steht für kurze Bremswege und hohen Grip, um maximale Sicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig durch minimierten Rollwiderstand den Kraftstoffverbrauch zu senken.

ContiTech entwickelt, produziert und vermarktet Funktionsteile, intelligente Komponenten und Systeme aus Kautschuk, Kunststoff, Metall und Gewebe für den Maschinen- und Anlagenbau, den Bergbau, die Agrarindustrie, die Automobilindustrie sowie für weitere wichtige Industrien.

Sonstiges/Konsolidierung

Hier sind die direkt geführten Beteiligungen wie Holding-, Finanz- und Versicherungsgesellschaften sowie die Holdingfunktion der Continental AG und die Auswirkungen aus Konsolidierungen enthalten. Dieser Bereich beinhaltet auch die Ergebnisauswirkungen aus ungewissen Risiken, insbesondere aus vertraglichen und ähnlichen Ansprüchen oder Verpflichtungen, die u.a. Beteiligungsrisiken darstellen, die zurzeit operativen Bereichen nicht zugeordnet werden können.

Die interne Steuerung und Berichterstattung im Continental-Konzern basieren auf den in Kapitel 2 beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS). Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente einerseits als bereinigte Umsatzrendite anhand des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt), bezogen auf den bereinigten Umsatz, andererseits als Kapitalrendite (ROCE), ermittelt als EBIT in Prozent der durchschnittlichen operativen Aktiva. Verkäufe und Erlöse zwischen den Segmenten werden zu Preisen berechnet,

wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden. Bei Verwaltungsleistungen von Gesellschaften mit übernommener Zentralfunktion oder von der Konzernführung werden die Kosten entsprechend der Inanspruchnahme wie Dienstleistungen für fremde Dritte berechnet. Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, werden leistungsgerechte Verteilungen vorgenommen.

Das Segmentvermögen umfasst die operativen Aktiva der Aktivseite der Bilanz zum Stichtag. Die Segmentschulden weisen die Bestandteile der operativen Aktiva auf der Passivseite der Bilanz aus.

Bei den Investitionen handelt es sich um Zugänge von Sachanlagen und Software sowie Zugänge aktivierter Sachverhalte aus Finanzierungsleasing und aktivierter Fremdkapitalkosten nach IAS 23. Die Abschreibungen zeigen den planmäßigen Werteverzehr und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Wertminderungen auf Goodwill. Abschreibungen auf Finanzanlagen sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Unter den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträgen werden im Wesentlichen Veränderungen der Pensionsrückstellungen, außer Einzahlungen in die bzw. Entnahmen aus den zugehörigen Fonds, sowie die Ergebnisse aus und Wertminderungen und -aufholungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen zusammengefasst.

Für die Angaben der Segmentberichterstattung nach Ländern und Regionen werden die Umsatzerlöse nach dem Sitz der Kunden, die Investitionen und das Segmentvermögen dagegen nach dem Sitz der Gesellschaften bestimmt.

Continental erwirtschaftete im Berichtsjahr, über alle Segmente betrachtet, mit einer Gruppe von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung Umsatzerlöse in Höhe von 6.179,9 Mio € (Vj. 5.608,5 Mio €).

Im Jahr 2017 wurden in Deutschland 20 % der Umsatzerlöse erwirtschaftet. Des Weiteren gibt es im Berichtsjahr außer den USA und China kein Land, in dem mehr als 10 % der Umsätze realisiert wurden.

Hinsichtlich der Angaben zu den Zielen, Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements verweisen wir auf das Kapitel Unternehmenssteuerung im Lagebericht.

Segmentberichterstattung 2017

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Außenumsatz	9.743,7	7.535,8	9.276,4	11.303,4	6.150,2	–	44.009,5
Konzerninterner Umsatz	24,1	125,1	28,8	22,4	96,2	-296,6	–
Umsatz (Gesamt)	9.767,8	7.660,9	9.305,2	11.325,8	6.246,4	-296,6	44.009,5
EBIT (Segmentergebnis)	897,7	439,9	749,2	2.151,3	442,2	-118,8	4.561,5
in % vom Umsatz	9,2	5,7	8,1	19,0	7,1	–	10,4
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	22,2	4,7	30,5	18,5	0,1	0,8	76,8
Investitionen ¹	682,5	653,7	453,3	847,0	213,2	4,7	2.854,4
in % vom Umsatz	7,0	8,5	4,9	7,5	3,4	–	6,5
Abschreibungen ²	403,9	414,9	390,8	597,4	308,7	1,7	2.117,4
davon Wertminderungen ³	0,5	18,6	18,2	0,5	2,4	–	40,2
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	–	51,8	40,2	–	–	0,1	92,1
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	9,7	-37,1	-4,2	3,4	-20,8	7,4	-41,6
Segmentvermögen	7.350,9	5.430,1	7.669,4	8.432,1	4.342,8	32,0	33.257,3
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	112,4	59,9	132,3	100,2	1,7	8,3	414,8
Segmentsschulden	2.805,3	2.029,3	2.428,6	2.436,4	1.264,9	79,2	11.043,7
Operative Aktiva (zum 31.12.)	4.545,6	3.400,8	5.240,8	5.995,7	3.077,9	-47,2	22.213,6
Operative Aktiva (Durchschnitt)	4.519,6	3.325,6	5.028,9	6.143,0	3.182,1	-26,8	22.172,4
Kapitalrendite (ROCE)	19,9	13,2	14,9	35,0	13,9	–	20,6
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	47.788	40.492	46.006	53.811	46.938	438	235.473
Umsatz bereinigt ⁵	9.767,8	7.652,9	9.234,3	11.194,7	5.848,2	-296,6	43.401,3
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	898,1	473,5	850,5	2.128,2	515,4	-118,8	4.746,9
in % des bereinigten Umsatzes	9,2	6,2	9,2	19,0	8,8	–	10,9

¹ Investitionen in Sachanlagen und Software.

² Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

³ Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

⁴ Ohne Auszubildende.

⁵ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

⁶ Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Segmentberichterstattung 2016

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Außenumsatz	8.958,4	7.219,1	8.308,6	10.696,2	5.367,2	–	40.549,5
Konzerninterner Umsatz	19,2	100,4	16,1	21,2	95,3	-252,2	–
Umsatz (Gesamt)	8.977,6	7.319,5	8.324,7	10.717,4	5.462,5	-252,2	40.549,5
EBIT (Segmentergebnis)	580,8	378,0	567,8	2.289,4	399,2	-119,4	4.095,8
in % vom Umsatz	6,5	5,2	6,8	21,4	7,3	–	10,1
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	22,6	3,8	27,0	15,3	0,2	0,8	69,7
Investitionen ¹	523,7	544,4	428,9	882,1	212,0	1,9	2.593,0
in % vom Umsatz	5,8	7,4	5,2	8,2	3,9	–	6,4
Abschreibungen ²	373,8	378,2	336,4	539,3	331,7	2,2	1.961,6
davon Wertminderungen ³	1,5	8,3	11,6	0,2	37,0	–	58,6
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	0,0	57,4	48,6	–	–	-0,1	105,9
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	30,9	-20,6	4,6	8,1	-8,8	13,5	27,7
Segmentvermögen	7.107,9	5.120,1	7.059,7	8.086,5	3.973,7	31,0	31.378,9
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	113,2	54,3	113,7	94,1	1,8	7,7	384,8
Segmentsschulden	2.598,4	1.894,9	2.300,8	2.314,6	1.105,2	96,3	10.310,2
Operative Aktiva (zum 31.12.)	4.509,5	3.225,2	4.758,9	5.771,9	2.868,5	-65,3	21.068,7
Operative Aktiva (Durchschnitt)	4.448,7	3.015,8	4.513,8	5.612,7	2.948,7	-86,6	20.453,1
Kapitalrendite (ROCE)	13,1	12,5	12,6	40,8	13,5	–	20,0
Anzahl Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	43.907	37.502	43.344	52.057	42.909	418	220.137
Umsatz bereinigt ⁵	8.977,6	7.319,5	8.324,7	10.716,6	5.459,0	-252,2	40.545,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	582,6	398,1	632,7	2.296,6	519,2	-119,4	4.309,8
in % des bereinigten Umsatzes	6,5	5,4	7,6	21,4	9,5	–	10,6

¹ Investitionen in Sachanlagen und Software.

² Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

³ Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

⁴ Ohne Auszubildende.

⁵ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

⁶ Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2017

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Umsatz	9.767,8	7.660,9	9.305,2	11.325,8	6.246,4	-296,6	44.009,5
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	-8,0	-70,9	-131,1	-398,2	–	-608,2
Umsatz bereinigt	9.767,8	7.652,9	9.234,3	11.194,7	5.848,2	-296,6	43.401,3
EBITDA	1.301,6	854,8	1.140,0	2.748,7	750,9	-117,1	6.678,9
Abschreibungen ²	-403,9	-414,9	-390,8	-597,4	-308,7	-1,7	-2.117,4
EBIT	897,7	439,9	749,2	2.151,3	442,2	-118,8	4.561,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	0,0	11,9	46,1	19,5	93,2	–	170,7
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	3,6	39,5	-18,6	-23,8	–	0,7
Sondereffekte							
Wertminderungen ³	0,5	18,8	23,0	0,5	2,4	–	45,2
Restrukturierung ⁴	-0,1	-0,7	-5,4	-10,0	-0,2	–	-16,4
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	–	–	–	-14,0	1,6	–	-12,4
Sonstiges	–	–	-1,9	-0,5	–	–	-2,4
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	898,1	473,5	850,5	2.128,2	515,4	-118,8	4.746,9

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2016

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Umsatz	8.977,6	7.319,5	8.324,7	10.717,4	5.462,5	-252,2	40.549,5
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	–	-0,8	-3,5	–	-4,3
Umsatz bereinigt	8.977,6	7.319,5	8.324,7	10.716,6	5.459,0	-252,2	40.545,2
EBITDA	954,6	756,2	904,2	2.828,7	730,9	-117,2	6.057,4
Abschreibungen ²	-373,8	-378,2	-336,4	-539,3	-331,7	-2,2	-1.961,6
EBIT	580,8	378,0	567,8	2.289,4	399,2	-119,4	4.095,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	0,3	11,5	38,4	10,7	82,7	–	143,6
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	–	0,2	-0,1	–	0,1
Sondereffekte							
Wertminderungen ³	1,3	7,6	0,0	0,2	33,1	–	42,2
Restrukturierung ⁵	0,2	2,1	26,4	–	14,5	–	43,2
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	–	-1,1	0,1	-3,9	10,2	–	5,3
Sonstiges	–	–	–	–	-20,4	–	-20,4
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	582,6	398,1	632,7	2.296,6	519,2	-119,4	4.309,8

¹ Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

² Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

³ Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. In dieser Position nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen.

⁴ Hierin enthalten sind Wertaufholungen in Höhe von insgesamt 5,0 Mio € (Powertrain 0,2 Mio €; Interior 4,8 Mio €).

⁵ Hierin enthalten sind Wertminderungen und Wertaufholungen in Höhe von insgesamt 16,4 Mio € (Chassis & Safety 0,2 Mio €; Powertrain 0,7 Mio €; Interior 11,6 Mio €; ContiTech 3,9 Mio €).

Überleitung EBIT zum Konzernergebnis

Mio €	2017	2016
Chassis & Safety	897,7	580,8
Powertrain	439,9	378,0
Interior	749,2	567,8
Reifen	2.151,3	2.289,4
ContiTech	442,2	399,2
Sonstiges/Konsolidierung	-118,8	-119,4
EBIT	4.561,5	4.095,8
Finanzergebnis	-285,7	-117,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.275,8	3.978,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.227,5	-1.096,8
Konzernergebnis	3.048,3	2.882,0
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn	-63,7	-79,5
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	2.984,6	2.802,5

Segmentberichterstattung nach Regionen

Mio €	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Nordamerika	Asien	Übrige Länder	Continental-Konzern
Außenumsatz 2017	8.927,2	12.839,0	10.823,2	9.618,5	1.801,6	44.009,5
Außenumsatz 2016	8.410,2	11.599,9	10.394,6	8.604,9	1.539,9	40.549,5
Investitionen 2017¹	690,5	818,7	589,0	685,3	70,9	2.854,4
Investitionen 2016 ¹	648,4	794,4	572,4	501,0	76,8	2.593,0
Segmentvermögen zum 31.12.2017	10.717,3	8.298,2	6.944,9	6.627,9	669,0	33.257,3
Segmentvermögen zum 31.12.2016	10.038,5	7.716,2	7.259,5	5.664,5	700,2	31.378,9
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.2017²	61.029	75.186	43.585	45.683	9.990	235.473
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.2016 ²	57.105	69.972	40.850	42.475	9.735	220.137

¹ Investitionen in Sachanlagen und Software.

² Ohne Auszubildende.

Überleitung zu operativen Aktiva 2017

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Summe Aktiva / Bilanzsumme	7.330,8	5.413,4	7.619,0	8.421,1	4.348,0	4.308,2	37.440,5
Flüssige Mittel	–	–	–	–	–	1.881,5	1.881,5
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	–	160,9	160,9
Andere finanzielle Vermögenswerte	10,0	39,4	18,7	23,3	6,6	2,9	100,9
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	10,0	39,4	18,7	23,3	6,6	2.045,3	2.143,3
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	-30,1	-56,1	-69,1	-34,3	-1,4	535,5	344,5
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	–	1.517,2	1.517,2
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	–	178,2	178,2
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	–	1.695,4	1.695,4
Segmentvermögen	7.350,9	5.430,1	7.669,4	8.432,1	4.342,8	32,0	33.257,3
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	4.003,1	2.835,8	3.083,3	3.315,4	1.797,7	6.114,9	21.150,2
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	–	4.090,0	4.090,0
Zins- und andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	81,8	81,8
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	4.171,8	4.171,8
Passive latente Steuern	–	–	–	–	–	348,5	348,5
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	889,7	889,7
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	–	1.238,2	1.238,2
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.197,8	806,5	654,7	879,0	532,8	625,7	4.696,5
Segmentschulden	2.805,3	2.029,3	2.428,6	2.436,4	1.264,9	79,2	11.043,7
Operative Aktiva	4.545,6	3.400,8	5.240,8	5.995,7	3.077,9	-47,2	22.213,6

Überleitung zu operativen Aktiva 2016

Mio €	Chassis & Safety	Powertrain	Interior	Reifen	ContiTech	Sonstiges/ Konsolidierung	Continental- Konzern
Summe Aktiva / Bilanzsumme	7.118,5	5.163,0	7.030,2	8.095,8	3.986,8	4.780,6	36.174,9
Flüssige Mittel	–	–	–	–	–	2.107,0	2.107,0
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	–	47,5	47,5
Andere finanzielle Vermögenswerte	10,6	42,5	14,7	20,4	7,2	18,0	113,4
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	10,6	42,5	14,7	20,4	7,2	2.172,5	2.267,9
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	–	0,4	-44,2	-11,1	5,9	616,3	567,3
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	–	1.836,1	1.836,1
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	–	124,7	124,7
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	–	1.960,8	1.960,8
Segmentvermögen	7.107,9	5.120,1	7.059,7	8.086,5	3.973,7	31,0	31.378,9
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.877,4	2.766,6	2.990,4	3.295,3	1.644,7	6.865,7	21.440,1
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	–	4.952,3	4.952,3
Zins- und andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	101,9	101,9
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	5.054,2	5.054,2
Passive latente Steuern	–	–	–	–	–	371,5	371,5
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	783,6	783,6
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	–	1.155,1	1.155,1
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.279,0	871,7	689,6	980,7	539,5	560,1	4.920,6
Segmentschulden	2.598,4	1.894,9	2.300,8	2.314,6	1.105,2	96,3	10.310,2
Operative Aktiva	4.509,5	3.225,2	4.758,9	5.771,9	2.868,5	-65,3	21.068,7

2. Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung

Die Continental Aktiengesellschaft (Continental AG) mit Sitz in Hannover, Vahrenwalder Straße 9, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des Continental-Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen (HR B 3527). Die Continental AG ist ein weltweit operierender Zulieferer der Automobilindustrie. Die Art der Geschäftstätigkeit und die Hauptaktivitäten der Continental AG sind im Abschnitt Segmentberichterstattung (Kapitel 1) näher erläutert. Der Konzernabschluss der Continental AG für das Geschäftsjahr 2017 wurde mit Beschluss des Vorstands vom 8. Februar 2018 aufgestellt und wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht. Die Continental AG wird in den Konzernabschluss der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, einbezogen, welcher im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Der Konzernabschluss der Continental AG zum 31. Dezember 2017 ist gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee bzw. des Vorgängers International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Alle für das Geschäftsjahr 2017 verbindlichen IFRS-Standards wurden vorbehaltlich der Anerkennung durch die Europäische Union angewendet.

Der Konzernabschluss ist grundsätzlich auf der Basis der fortgeführten historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt. Ausnahmen sind die als zur Veräußerung verfügbar kategorisierten finanziellen Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht grundsätzlich dem Stichtag des Konzernabschlusses.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Konsolidierungsgrundsätze

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die die Continental AG nach den Bestimmungen des IFRS 10 beherrscht, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Dazu muss die Continental AG die Entscheidungsmacht zur Steuerung der relevanten Tätigkeiten und ein Recht auf variable Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen haben. Des Weiteren muss sie ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen können, die Höhe dieser Rückflüsse zu bestimmen. Daher kann der Konsolidierungskreis auch Gesellschaften umfassen, die unabhängig von den Stimmrechtsverhält-

nissen durch andere substanzielle Rechte, wie vertragliche Vereinbarungen, von der Continental AG beherrscht werden, wie es bei in den Konzernabschluss einbezogenen strukturierten Einheiten der Fall ist.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Netto-Reinvermögen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Dabei werden auch immaterielle Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt, die bisher im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens nicht erfasst wurden. Bei einem Unternehmenserwerb identifizierte immaterielle Vermögenswerte, darunter z. B. Markennamen, Patente, Technologien, Kundenbeziehungen und Auftragsbestände, werden zum Erwerbszeitpunkt nur dann separat angesetzt, wenn die Voraussetzungen nach IAS 38 für die Aktivierung eines immateriellen Vermögenswerts vorliegen. Die Bewertung zum Erwerbszeitpunkt kann in der Regel nur vorläufig erfolgen. Sind Anpassungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erwerb zugunsten bzw. zulasten der Vermögenswerte und Schulden notwendig, so werden diese entsprechend retrospektiv zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Wesentliche Anpassungen werden im Anhang dargestellt.

Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Goodwill aktiviert. Der Anteil der Minderheitsgesellschafter wird mit dem anteiligen (neubewerteten) Netto-Vermögen des Tochterunternehmens bewertet. Um die Werthaltigkeit des Goodwill aus einer noch nicht vollständig abgeschlossenen Bewertung und demnach vorläufigen Kaufpreisaufteilung sicherzustellen, wird zum Bilanzstichtag eine vorläufige Aufteilung des vorläufigen Goodwill auf die betroffenen Geschäftsbereiche vorgenommen. Diese vorläufige Aufteilung kann deutlich von der endgültigen Verteilung abweichen. Ein sich ergebender negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Überprüfung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden innerhalb der sonstigen Erträge realisiert.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital werden unter „Anteile in Fremdbesitz“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Im Falle sukzessiver Erwerbe bei bereits bestehender Beherrschung werden sich ergebende Unterschiedsbeträge zwischen Kaufpreis und Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile in den erfolgsneutralen Rücklagen im Eigenkapital verrechnet.

Im Falle eines sukzessiven Erwerbs und einer damit verbundenen Erlangung der Beherrschungsmöglichkeit wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert für die bereits im Besitz befindlichen Anteile zum Zeitpunkt der erstmaligen Vollkonsolidierung erfolgswirksam innerhalb der sonstigen Erträge und Aufwendungen realisiert.

Wesentliche Beteiligungen werden, wenn die Continental AG einen maßgeblichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen ausüben kann (assoziierte Unternehmen), grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beteiligungsbuchwerte der nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Unternehmen werden

entsprechend dem anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens fortgeführt. Sofern die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen nicht rechtzeitig vorliegen, erfolgt die Berücksichtigung der anteiligen Gewinne oder Verluste auf Basis einer zuverlässigen Schätzung. Ein im Rahmen der Erstkonsolidierung entstandener Goodwill wird im Equity-Ansatz ausgewiesen und nicht planmäßig abgeschrieben. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren wird der Beteiligungsbuchwert von nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Unternehmen einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden Gesellschaften, die wegen ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit von untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns sind. Die Bilanzierung erfolgt im Konzernabschluss zu Anschaffungskosten, wenn keine Notierungen an Kapitalmärkten gegeben sind und aus der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts keine signifikante Verbesserung der Darstellung des Abschlusses zu erwarten ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen und innerhalb des Konzerns ausgeschüttete Dividenden werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern angesetzt, die aus der Höhe der durchschnittlichen Ertragsteuerbelastung des Konzerns abgeleitet sind.

Währungsumrechnung

Die Bilanzen ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zu Mittelkursen zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs), die Gewinn- und Verlustrechnungen mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital ohne Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In den Einzelabschlüssen der Continental AG und der Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungsgewinne und -verluste werden – mit Ausnahme bestimmter Finanzierungsvorgänge – erfolgswirksam erfasst. Wechselkursdifferenzen aufgrund der Stichtagsumrechnung konzerninterner Finanzierungen, die in der jeweiligen funktionalen Währung einer der Vertragsparteien auftreten, werden im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst, sofern die Rückzahlung dieser konzerninternen Kredite in absehbarer Zeit nicht erwartet wird.

Ein Goodwill aus Unternehmenserwerben wird als Vermögenswert ausgewiesen und ggf. mit dem Mittelkurs in Euro zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs) umgerechnet. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen		Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
1 € in		31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
Brasilien	BRL	3,97	3,43	3,61	3,86
Schweiz	CHF	1,17	1,07	1,11	1,09
China	CNY	7,80	7,32	7,63	7,35
Tschechien	CZK	25,56	27,02	26,33	27,03
Vereinigtes Königreich	GBP	0,89	0,86	0,88	0,82
Ungarn	HUF	310,45	310,45	309,30	311,47
Japan	JPY	134,83	123,23	126,67	120,31
Südkorea	KRW	1.277,29	1.267,91	1.275,94	1.284,96
Mexiko	MXN	23,60	21,85	21,34	20,67
Malaysia	MYR	4,86	4,73	4,85	4,58
Philippinen	PHP	59,69	52,37	56,95	52,57
Rumänien	RON	4,66	4,54	4,57	4,49
USA	USD	1,20	1,05	1,13	1,11
Südafrika	ZAR	14,74	14,43	15,05	16,29

Umsatzrealisierung

Als Umsätze werden nur die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens resultierenden Produktverkäufe und Dienstleistungen ausgewiesen. Continental realisiert die Umsätze für Produktverkäufe bei Nachweis bzw. Vorliegen einer Vereinbarung, dass die Lieferung erfolgt ist und die Gefahren auf den Kunden übergegangen sind. Außerdem muss die Höhe des Umsatzes verlässlich ermittelbar sein und von der Einbringlichkeit der Forderung ausgegangen werden können.

Bei Auftragsfertigungen werden Umsätze grundsätzlich nach dem effektiven Projektfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode) realisiert. Als Berechnungsgrundlage dient dabei das Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zum geschätzten gesamten Kostenvolumen des Vertrags. Erwartete Verluste aus diesen Aufträgen werden in dem Berichtszeitraum berücksichtigt, in dem die aktuell geschätzten Gesamtkosten die aus dem jeweiligen Vertrag zu erwartenden Umsatzerlöse übersteigen. Die Percentage-of-Completion-Methode ist für den Continental-Konzern von unwesentlicher Bedeutung.

Produktbezogene Aufwendungen

Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls ergebniswirksam. Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus Gewährleistungsverpflichtungen für bereits verkaufte Produkte werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten sowie unter Berücksichtigung gesetzlicher und vertraglicher Fristen gebildet. Darüber hinaus werden für identifizierte Einzelfälle zusätzliche Rückstellungen angesetzt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten auch die Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Prototypen und Versuche. Zuschüsse oder Kostenerstattungen von Kunden werden mit den Aufwendungen zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung saldiert. Ferner werden die Aufwendungen um den Anteil, der auf die Anwendung von Forschungsergebnissen für die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte entfällt, reduziert, soweit dieser Anteil nach den Voraussetzungen für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38 zu aktivieren ist. Dieser Anteil wird als Vermögenswert aktiviert und ab dem Zeitpunkt der Veräußerbarkeit der entwickelten Produkte über einen Zeitraum von drei bis sieben Jahren abgeschrieben. Jedoch gelten grundsätzlich Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Vorserienprototypen oder Testkosten für bereits vermarktete Produkte – das sogenannte Application Engineering – als nicht aktivierungsfähige Entwicklungsleistungen. Ebenfalls werden Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Inangabetzung neuer Produktionsanläufe oder Werke entstehen, nicht aktiviert, sondern sofort ergebniswirksam erfasst.

Neue Entwicklungen für das Erstausrüstungsgeschäft werden erst vermarktbar, nachdem die Continental AG für Fahrzeugplattformen bzw. Modelle als Lieferant nominiert und anhand von Freigabestufen zugelassen ist. Diese Freigaben setzen ferner aufgrund der besonderen Anforderungen an Sicherheits- und Komforttechnologien die technische Realisierbarkeit voraus. Demnach erfolgt eine Akti-

vierung von Entwicklungskosten ausschließlich erst ab dem Zeitpunkt der Nominierung und mit Erreichen einer bestimmten Freigabestufe. Mit dem Erreichen der endgültigen Freigabe für die unbegrenzte Serienfertigung gilt die Entwicklung als abgeschlossen. Nur bei wenigen Entwicklungsprojekten sind die Kriterien für eine Aktivierung erfüllt.

Nominierungen von Erstausrüstern führen in aller Regel zu einer Belieferungspflicht über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Modelle oder Plattformen. Dabei entsprechen diese Liefervereinbarungen weder langfristigen Fertigungsaufträgen noch festen Verpflichtungen, insbesondere wegen der fehlenden Zusage der Erstausrüster für Abnahmemengen. Deshalb werden sämtliche Aufwendungen für Vorserienleistungen – mit Ausnahme der zuvor beschriebenen aktivierten Entwicklungsaufwendungen – sofort ergebniswirksam erfasst.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden zeitanteilig erfasst. Ausschüttungen aus als zur Veräußerung verfügbar kategorisierten Finanzinstrumenten werden zum Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt.

Dividendenerträge werden zum Zeitpunkt des Entstehens des rechtlichen Anspruchs erfasst.

Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird auf der Basis des gewogenen Durchschnitts der ausgegebenen Aktien ermittelt. Aktien werden für den Zeitraum, in dem sie sich im eigenen Bestand befinden, hiervon abgesetzt. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätzlich die aufgrund von Options- oder Umtauschrechten potenziell auszugebenden Aktien. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die aufgrund einer Wandlung oder eines Umtauschs entfallen würden, eliminiert.

Gliederung der Bilanz

Vermögenswerte und Schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz ausgewiesen, wenn sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben; entsprechend kürzere Restlaufzeiten führen zum Ausweis als kurzfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Schulden gelten generell als kurzfristig, wenn kein uneingeschränktes Recht besteht, die Erfüllung der Verpflichtung innerhalb des nächsten Jahres zu vermeiden. Die Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer sowie Ansprüche oder Verpflichtungen aus latenten Steuern werden grundsätzlich als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden diese in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Goodwill

Ein Goodwill entspricht dem aktivischen Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden im Rahmen des Unternehmenserwerbs. Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, vielmehr erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte gemäß IAS 38 vorliegen. Sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden immaterielle Vermögenswerte linear über ihre Nutzungsdauer, in der Regel drei bis acht Jahre, abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit (Impairment-Test) überprüft.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Vorliegen von Wertminderungen.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen.

Teile der Fremdkapitalkosten werden unter bestimmten Voraussetzungen als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Dies betrifft auch Finanzierungsleasingsachverhalte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Sobald ein Anlagegut betriebsbereit ist, können weitere Anschaffungs- oder Herstellungskosten nur aktiviert werden, wenn diese zu einer Veränderung des Nutzungszwecks des Anlageguts führen oder durch die Änderung ein zusätzlicher Mehrwert des Anlageguts entsteht und die Kosten eindeutig identifizierbar sind. Alle sonstigen nachträglichen Aufwendungen werden als laufender Instandhaltungsaufwand gebucht.

Sachanlagen werden auf der niedrigsten Ebene in Komponenten aufgeteilt, sofern diese Komponenten wesentlich voneinander abweichende Nutzungsdauern haben und ein Ersatz bzw. eine Überholung dieser Komponenten während der Gesamtlebensdauer der Anlage wahrscheinlich ist. Wartungs- und Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Im Konzern sind keine Anlagen vorhanden, die aufgrund ihrer Nutzungsart nur in mehrjährigen Abständen gewartet werden können. Folgende Nutzungsdauern kommen zur Anwendung: bis zu 25 Jahre bei Grundstückseinrichtungen und Gebäuden, bis zu 20 Jahre bei technischen Anlagen und Maschinen und bis zu zwölf Jahre bei Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt, sofern eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Monetäre Zuwendungen, die dem abschreibungsfähigen Anlagevermögen direkt zugeordnet werden können, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögenswerte abgezogen. Alle übrigen monetären Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag erfasst und den korrespondierenden Aufwendungen gegenübergestellt. Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten und nicht zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die zugrunde gelegten Nutzungsdauern, welche denen von eigengenutzten Immobilien entsprechen.

Leasing

Continental ist Leasingnehmer von Sachanlagen, insbesondere von Gebäuden. Sofern die Risiken und Chancen aus der Nutzung des Leasingobjekts Continental zuzurechnen sind, liegt ein Finanzierungsleasing (*finance lease*) vor und der Leasinggegenstand sowie die dazugehörige Verbindlichkeit werden bilanziert. Beim Mietleasing (*operating lease*) liegt das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber, die Leasingraten sind laufender Aufwand. Als Leasinggeschäfte gelten auch Ansprüche bzw. Verpflichtungen, insbesondere aus Dienstleistungsverträgen, zu deren Erfüllung die Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts erforderlich ist und die ein Recht auf Nutzung dieses Vermögenswerts auf den Anspruchsberechtigten übertragen.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie auch des Goodwill, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (*triggering event*). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Barwert des zurechenbaren künftigen Cashflow durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswerts (Nutzungswert). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der sich ergebenden Differenz vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, werden bei den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Der aktivierte Goodwill wird grundsätzlich jährlich im vierten Quartal auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (*cash generating unit, CGU*) hinsichtlich seiner Werthaltigkeit geprüft. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind grundsätzlich die strategischen Geschäftsbereiche, welche unterhalb der Segmente liegen (Sub-Segmente) und die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten darstellen, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Dies ist die niedrigste Ebene, auf der für interne Managementzwecke gesteuert wird. Die Werthaltigkeit wird durch Gegenüberstellung des Buchwerts des Geschäftsbereichs einschließlich des zuzurechnenden Goodwill und des erzielbaren Betrags des Geschäftsbereichs bestimmt. Der erzielbare Betrag für diese Betrachtung ist grundsätzlich der auf der Basis der diskontierten Cashflows vor Zinsen und Steuern ermittelte Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag eines Geschäftsbereichs, liegt in Höhe der Differenz eine erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung vor. Entfallen die hierfür verantwortlichen Gründe in der Zukunft, wird ein außerplanmäßig abgeschriebener Goodwill nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

Der erwartete Cashflow der Geschäftsbereiche wird aus deren Langfristplanung abgeleitet, die einen Zeithorizont von fünf Jahren umfasst und vom Management verabschiedet wird. Der Planung liegen dabei insbesondere Annahmen hinsichtlich makroökonomischer Entwicklungen sowie der Entwicklung von Verkaufspreisen, Rohstoffpreisen und Wechselkursen zugrunde. Neben diesen aktuellen Marktprognosen werden auch Entwicklungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit einbezogen. Für die über den Zeithorizont von fünf Jahren hinausgehende ewige Rente wird der Cashflow unter Berücksichtigung der jeweils erwarteten nachhaltigen Wachstumsrate des einzelnen Geschäftsbereichs extrapoliert. Für die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten High Voltage Power Applications und Low Voltage & Control Unit Applications des Geschäftsbereichs Hybrid Electric Vehicle (HEV) wurde aufgrund der individuellen Situation eines Start-ups ein detaillierteres Modell mit längerfristiger Detailplanung zugrunde gelegt.

Die wesentlichen Annahmen im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit sind die Free Cashflows, der Diskontierungszinssatz und dessen Parameter sowie die nachhaltige Wachstumsrate.

Der jährliche Impairment-Test wurde grundsätzlich basierend auf dem in der Berichtsperiode vom Management verabschiedeten Bottom-up-Business-Plan für die kommenden fünf Jahre durchgeführt. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Automotive Group wurden im Berichtsjahr die Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern in Höhe von 11,3 % (Vj. 11,5 %) diskontiert, und für die Rubber Group wurde ein Zinssatz von 9,6 % (Vj. 9,3 %) verwendet. Diesen beiden Vorsteuer-WACC liegt die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Peer Group im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zugrunde. Der risikofreie Zinssatz beträgt einheitlich 1,2 % und die Marktrisikoprämie einheitlich 6,5 %. Die Fremdkapitalkosten wurden als Summe des risikolosen Zinssatzes zuzüglich der „Credit Spreads“ der von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch eingestufteten Peer-Group-Unternehmen ermittelt. Quellen dieser Informationen waren Daten von Bloomberg.

Die nachhaltige Wachstumsrate für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Interior, Chassis & Safety und Powertrain lag im Berichtsjahr bei 1,5 % (Vj. 1,5 %). Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Reifen und ContiTech lag die nachhaltige Wachstumsrate bei 0,5 % (Vj. 0,5 %). Diese Wachstumsraten übersteigen nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der Geschäftsfelder, in denen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill im Rahmen des jährlichen Impairment-Tests für das Jahr 2017 ergab keinen Impairment-Bedarf.

Die Unterstellung eines um 0,5 Prozentpunkte angestiegenen Diskontierungszinssatzes von 11,8 % vor Steuern für die Automotive Group und 10,1 % vor Steuern für die Rubber Group würde zu keinem Goodwill Impairment führen. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben. Die Reduzierung der nachhaltigen Wachstumsraten um jeweils 0,5 Prozentpunkte hätte zu keinem Goodwill Impairment geführt. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben. Würde sich der Umsatz in der ewigen Rente um 5,0 % verringern, würde dies zu keinem Goodwill Impairment führen. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Einzelne langfristige Vermögenswerte oder eine Gruppe langfristiger Vermögenswerte und dazugehöriger Schulden werden als „zur Veräußerung bestimmt“ klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Veräußerung beschlossen und deren Durchführung wahrscheinlich ist. Die so klassifizierten Vermögenswerte werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung von Vermögenswerten endet mit der Einstufung als zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32 ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente umfassen einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Wertpapiere oder auch Finanzforderungen, Finanzschulden und sonstige Finanzverbindlichkeiten; andererseits gehören hierzu auch die derivativen Finanzinstrumente, die zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Wechselkursen und Zinssätzen eingesetzt werden.

Originäre Finanzinstrumente

Der Ansatz von originären Finanzinstrumenten erfolgt zum Erfüllungszeitpunkt, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der Vermögenswert an oder durch die Continental AG geliefert wird.

Originäre finanzielle Vermögenswerte werden ihrer jeweiligen Zwecksetzung entsprechend einer der folgenden vier Kategorien zugeordnet. Die Einordnung wird zum Bilanzstichtag überprüft und

beeinflusst den Ausweis als lang- oder kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und entscheidet über eine Bewertung zu Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert.

- › Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ (*at fair value through profit and loss*) – die entweder beim ersten Ansatz entsprechend kategorisiert (Fair-Value-Option) oder als „zu Handelszwecken gehalten“ (*held for trading*) eingestuft sind – werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ferner werden sie als kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden sollen. Die Fair-Value-Option wird im Continental-Konzern nicht angewendet.
- › Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (*held to maturity*) – die fixe oder bestimmbare Zahlungen beinhalten, eine feste Endfälligkeit besitzen und bis dahin gehalten werden sollen, verbunden mit der entsprechenden Fähigkeit, diese Vermögenswerte bis zur Endfälligkeit zu halten – werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und entsprechend ihrer Fristigkeit als lang- oder kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Wertminderungen (Impairment) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam ausgewiesen. Zurzeit werden keine finanziellen Vermögenswerte als „bis zur Endfälligkeit gehalten“ klassifiziert.
- › Kredite und Forderungen (*loans and receivables*) – die fixe oder bestimmbare Zahlungen haben und nicht an einem aktiven Markt notiert sind – werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen bewertet. Sie werden in der Bilanz entsprechend ihrer Fristigkeit als lang- oder kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.
- › Finanzielle Vermögenswerte – die als zur Veräußerung verfügbar kategorisiert sind (*available for sale*) – werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und entsprechend der erwarteten Veräußerbarkeit als lang- oder kurzfristige finanzielle Vermögenswerte bilanziert. Unrealisierte Gewinne oder Verluste werden bis zur Ausbuchung des Vermögenswerts unter Berücksichtigung von Steuereffekten in den erfolgsneutralen Rücklagen im Eigenkapital berücksichtigt. Im Falle eines signifikanten oder länger anhaltenden Rückgangs des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten wird die Wertminderung sofort erfolgswirksam erfasst. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Wertaufholungen bei Fremdkapitalinstrumenten werden erfolgswirksam berücksichtigt. Wenn kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und aus der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts keine signifikante Verbesserung der Darstellung des Abschlusses zu erwarten ist, z.B. für Finanzanlagen von nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie für Beteiligungen, werden die Vermögenswerte zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus originären Finanzinstrumenten können entweder zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (*at fair value through profit and loss*) angesetzt

werden. Im Konzernabschluss der Continental AG werden grundsätzlich sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Hierbei werden in der Regel neben den Anschaffungskosten Rückzahlungen, Emissionskosten und die Amortisation eines Agios oder Disagios berücksichtigt. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden mit dem Barwert der Leasingraten auf der Grundlage des bei Abschluss des Leasingvertrags angewendeten Zinssatzes ausgewiesen. Die finanziellen Verpflichtungen mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die keinen Finanzschulden oder derivativen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen und nicht an einem Markt notiert sind, werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen.

Bezüglich der Angaben nach IFRS 7 erfolgt eine Klassenbildung entsprechend den in der Bilanz ausgewiesenen Posten bzw. der nach IAS 39 genutzten Bewertungskategorie.

Hybride Finanzinstrumente

Finanzinstrumente, die sowohl eine Fremd- als auch eine Eigenkapitalkomponente enthalten, werden ihrem Charakter entsprechend in unterschiedlichen Bilanzposten angesetzt. Zu den hier relevanten Eigenkapitalinstrumenten gehören im Wesentlichen Options- und Wandelanleihen. Der beizulegende Zeitwert von Wandlungsrechten wird bereits bei der Emission einer Wandelanleihe in die Kapitalrücklage eingestellt und gleichzeitig von der Anleiheverbindlichkeit abgesetzt. Beizulegende Zeitwerte von Wandlungsrechten aus unterverzinlichen Anleihen werden anhand des kapitalisierten Unterschiedsbetrags aus dem Zinsvorteil ermittelt. Für die Laufzeit der Anleihe wird der Zinsaufwand der Fremdkapitalkomponente aus dem Marktzins zum Zeitpunkt der Emission für eine vergleichbare Anleihe ohne Wandlungsrecht errechnet. Der Differenzbetrag zwischen dem berechneten und dem gezahlten Zins erhöht den Buchwert der Anleiheverbindlichkeit. Bei Fälligkeit oder Wandlung der Wandelanleihe wird gemäß dem Wahlrecht in IAS 32 die in der Kapitalrücklage bei der Emission eingestellte Eigenkapitalkomponente mit den kumulierten einbehaltenen Gewinnen aufgerechnet.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Sicherung von Bilanzposten und zukünftigen Zahlungsströmen eingesetzt; die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Existiert kein aktiver Markt, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, z.B. durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem Marktzinssatz oder durch die Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt, an dem die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen wurde, angesetzt.

Änderungen der beizulegenden Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente, die zur Steuerung von Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts bilanzierter Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zum Einsatz kommen (Fair Value Hedges), werden zusammen mit den Wertänderungen des korrespondierenden Grundgeschäfts im Konzernergebnis erfasst. Zeitwertänderungen derivativer Finanzinstrumente, die zur Absicherung künftiger Zahlungsströme dienen

(Cashflow Hedges) und deren Absicherung sich als effektiv erwiesen hat, werden im Unterschiedsbetrag aus Finanzinstrumenten im Eigenkapital angesetzt, bis das zugehörige Grundgeschäft eintritt.

Bei Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (Hedge einer Netto-Investition) wird der effektive Teil der Wertänderung der Sicherungsgeschäfte gemeinsam mit dem Effekt aus der Währungsumrechnung der Netto-Investition ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital gezeigt. Erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs wird der kumulierte Währungseffekt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Werden die für das Hedge Accounting notwendigen Kriterien bei derivativen Finanzinstrumenten nicht erfüllt oder erweist sich die Absicherung als nicht effektiv, erfolgt die Buchung der jeweiligen Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts im Konzernergebnis unabhängig vom Grundgeschäft.

Eingebettete derivative Finanzinstrumente

Nicht derivative Basisverträge werden im Konzern regelmäßig auf eingebettete derivative Finanzinstrumente untersucht, wie z. B. vertragliche Zahlungsvereinbarungen, die weder in der funktionalen Währung einer der Vertragsparteien noch in einer handelsüblichen Währung bestehen. Eingebettete derivative Finanzinstrumente sind vom Basisvertrag zu trennen, wenn die Beurteilung ergibt, dass die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten derivativen Finanzinstruments nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und entsprechende Wertänderungen im Konzernergebnis erfasst.

Forderungen

Forderungen werden zum Nennwert bilanziert. Die auf gesonderten Posten erfassten Wertberichtigungen werden entsprechend den in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken bzw. aufgrund von Erfahrungswerten vorgenommen. Ausfallrisiken, welche zu einem geringeren Zahlungsmittelzufluss führen, äußern sich im Regelfall durch Zahlungsschwierigkeiten, Nichterfüllung, wahrscheinliche Insolvenz oder Vertragsbruch der Kunden.

Continental verkauft teilweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Forderungsverkaufsprogrammen mit Banken. Diese Forderungen werden in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt, wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen werden. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus diesen Verkäufen sind in der Regel kurzfristige Finanzschulden.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Netto-Veräußerungswerten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden grundsätzlich nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Kosten und produktionsbezogene Material- und Fertigungsgemein-

kosten sowie Abschreibungen. Bestandsrisiken aufgrund von eingeschränkter Verwertbarkeit oder erheblicher Lagerdauer werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Sonstige Vermögenswerte

Die Bilanzierung der sonstigen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Erforderliche Wertberichtigungen, die sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen, werden berücksichtigt.

Bilanzierung von Ertragsteuern

Ertragsteuern werden gemäß IAS 12 nach dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode bilanziert. Als Ertragsteuern werden die steuerlichen Aufwendungen und Erstattungen erfasst, die vom Einkommen und Ertrag abhängig sind. Dementsprechend werden auch Säumniszuschläge und Zinsen aus nachträglich veranlagten Steuern ab dem Zeitpunkt als Steueraufwand ausgewiesen, ab dem die Versagung der Anerkennung einer vorgenommenen steuerlichen Minderung wahrscheinlich ist.

Laufende Steuern werden für die geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst.

Die latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuerzahlungen oder -erstattungen aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen sowie aus der Nutzung von Verlustvorträgen. Aktivierter Goodwill, der nicht gleichzeitig steuerlich abzugsfähig ist, führt nicht zu latenten Steuern. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens (*substantially enacted*) der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Soweit die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern ist auf der Basis sowohl von leistungs- als auch von beitragsorientierten Zusagen geregelt.

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Zusagen werden gemäß IAS 19 (überarbeitet 2011) auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (*projected unit credit method*) unter Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends sowie der Fluktuation berechnet. Der hierbei verwendete Diskontierungssatz richtet sich nach den Verhältnissen für langfristige Anleihen am jeweiligen Kapitalmarkt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie Erträge aus den Pensionsfonds werden gesondert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Analog werden die Zinseffekte anderer langfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmer im Finanzergebnis ausgewiesen. Mehrere Konzerngesellschaften führen Pensionsfonds zur Deckung der Ver-

pflichtungen. Als Planvermögen gelten zudem sämtliche Vermögenswerte und Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, die ausschließlich für Zahlungen an Pensionsberechtigte und nicht zur Deckung von Ansprüchen anderer Gläubiger verwendet werden können. Pensionsverpflichtungen und Planvermögen werden in der Bilanz saldiert dargestellt.

Die insbesondere in den USA und Kanada bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Krankheitskosten an Mitarbeiter nach deren Pensionierung werden wegen ihres Versorgungscharakters den Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet.

Für beitragsorientierte Zusagen zahlt das Unternehmen vertraglich festgelegte Beträge, die bis zum Renteneintritt des betroffenen Mitarbeiters bei unabhängigen externen Vermögensverwaltern hinterlegt werden. Die Beiträge sind zum Teil davon abhängig, inwieweit der Mitarbeiter eigene Beiträge leistet. Das Unternehmen übernimmt keine Garantie für die Entwicklung des Vermögenswerts bis zum Renteneintritt oder darüber hinaus. Folglich sind alle Ansprüche durch die im Jahr geleisteten Beiträge abgegolten.

Rückstellungen für sonstige Risiken

Rückstellungen werden bilanziert, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem künftigen Mittelabfluss führt und deren Höhe sich zuverlässig ermitteln oder einschätzen lässt. Die Bewertung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem Wert, zu dem die Verpflichtungen wahrscheinlich erfüllt bzw. auf Dritte übertragen werden könnten. Langfristige Rückstellungen, wie z. B. für Prozess- oder Umweltrisiken, werden auf ihren Barwert diskontiert. Der entsprechend entstehende Zinsaufwand bei Aufzinsung der Rückstellungen wird inklusive eines Zinsänderungseffekts im Finanzergebnis ausgewiesen.

Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Die Verbindlichkeiten werden bis zum Ablauf der Haltefrist in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten passiviert.

Schätzungen

Zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen.

Die wichtigsten Schätzungen betreffen die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, die Werthaltigkeit des Goodwill und des Anlagevermögens, besonders die dafür verwendeten Cashflow-Prognosen und Diskontierungszinssätze, die Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten, die Realisierbarkeit von Steuerforderungen, die finanzmathematischen Einflussgrößen auf Aktienoptionspläne sowie die Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen, insbesondere die versicherungsmathematischen Parameter für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Höhe von Gewährleistungs-, Prozess- und Umweltrisiken.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses beruhen. Die Prämissen werden regelmäßig überwacht und, falls erforderlich, den tatsächlichen Entwicklungen angepasst.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung von Geldströmen. Dabei umfassen die Zahlungsmittelbestände sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Unter den Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können, sind auch sämtliche bestehenden Beschränkungen der flüssigen Mittel zu verstehen. Im Continental-Konzern sind flüssige Mittel beschränkt hinsichtlich verpfändeter Beträge sowie Guthaben in Ländern mit devisenrechtlichen Beschränkungen oder anderweitig erschwertem Zugang zu Liquidität. Steuern, die auf den Transfer von Geldvermögen von einem Land in ein anderes zu entrichten sind, werden im Regelfall nicht als eine Beschränkung der flüssigen Mittel verstanden.

Finanzinvestitionen gehören nur dann zu den Zahlungsmitteläquivalenten, wenn sie eine Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten besitzen.

3. Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegung im Konzernabschluss der Continental AG nach IFRS erfolgt entsprechend der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für die Europäische Union übernommenen IFRS. Eine verpflichtende Anwendung der IFRS ergibt sich dementsprechend nur nach einer Anerkennung der neuen Standards durch die EU-Kommission.

Folgende verabschiedete Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen, die für den Konzernabschluss der Continental AG anwendbar waren, wurden im Geschäftsjahr 2017 erstmals verpflichtend wirksam und entsprechend angewendet:

Die Änderungen an IAS 7, *Kapitalflussrechnungen (Angabeninitiative)*, zielen auf eine Verbesserung der gewährten Informationen in Bezug auf die Finanzierungstätigkeiten eines Unternehmens ab. Es werden daher erweiterte Angaben zur Entwicklung von Fremdkapitalposten in der Bilanz gefordert, bei denen damit verbundene Zahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wurden oder zukünftig auszuweisen sind. Die entsprechenden Angaben sind auch zur Entwicklung des Bilanzwerts finanzieller Vermögenswerte zu tätigen, bei denen damit verbundene Zahlungen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wurden oder zukünftig auszuweisen sind. Veränderungen des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, Änderungen aus der Übernahme oder dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen oder sonstige Geschäftsbetriebe, Auswirkungen von Wechselkursänderungen, Auswirkungen aus Änderungen der beizulegenden Zeitwerte und sonstige Änderungen sind anzuwenden. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IAS 12, *Ertragsteuern (Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste)*, adressieren die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern auf unrealisierte Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten in Form von Schuldinstrumenten. In Bezug auf Schuldinstrumente, die zum Fair Value bewertet werden, deren steuerliche Basis jedoch Anschaffungskosten sind, stellen die Änderungen klar, dass nicht realisierte Verluste zu abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Dies gilt unabhängig davon, ob erwartet wird, das Schuldinstrument bis zur Endfälligkeit zu halten oder zu veräußern. Die Änderungen präzisieren außerdem die Ermittlung künftig zu versteuern der Einkommen für die Bilanzierung aktiver latenter Steuern. Weiterhin wird klargestellt, dass die Beurteilung, ob voraussichtlich künftig ausreichendes zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, grundsätzlich für alle abziehbaren temporären Differenzen gemeinsam erfolgt. Wenn das Steuerrecht zwischen verschiedenen steuerbaren Gewinnen unterscheidet, ist die Beurteilung in Kombination mit anderen latenten Steueransprüchen der gleichen Art vorzunehmen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzu-

wenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Im Rahmen des Projekts zu jährlichen Verbesserungen der International Financial Reporting Standards des IASB (*Improvements to IFRS, Dezember 2016, Zyklus 2014–2016*) werden folgende Änderungen anwendbar:

› Die Änderungen an IFRS 12, *Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen (Klarstellung des Anwendungsbereichs des Standards)*, stellen klar, dass, mit Ausnahme der zusammengefassten Finanzinformationen gemäß IFRS 12.B17, sämtliche anderen Angabepflichten des IFRS 12 für Anteile gelten, die nach IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*, als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder als aufgegebene Geschäftsbereiche klassifiziert sind. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen wurden bereits von der EU übernommen, werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam:

Die Änderungen an IFRS 4, *Versicherungsverträge (Anwendung von IFRS 9, Finanzinstrumente, gemeinsam mit IFRS 4, Versicherungsverträge)*, adressieren die Thematik der unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkte des IFRS 9 und des neuen Standards für Versicherungsverträge. Die Änderungen führen zwei mögliche optionale Lösungen ein: die zeitweise Aussetzung der Anwendung des IFRS 9 für Versicherungsunternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen, und das Übergangsverfahren (*overlay approach*). Letzteres erlaubt Unternehmen, die IFRS 4 auf bestehende Versicherungsverträge anwenden. Gewinne und Verluste bestimmter finanzieller Vermögenswerte, die nach IFRS 9 erfolgswirksam zu erfassen sind, insoweit in die erfolgsneutralen Rücklagen umzubuchen, als sie nach IAS 39 nicht erfolgswirksam zu erfassen gewesen wären. Mit Blick auf das Verfahren der zeitweisen Aussetzung der Anwendung des IFRS 9 sind die Änderungen für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Beide Lösungsansätze sind spätestens zum Zeitpunkt der Erstanwendung des neuen Standards für Versicherungsverträge anzuwenden. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

IFRS 9, *Finanzinstrumente*, ersetzt die Vorschriften des IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*. IFRS 9 sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards und Interpretationen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der Konzern wird IFRS 9 erstmalig im Geschäftsjahr 2018 anwenden.

› Klassifizierung und Bewertung

IFRS 9 enthält neue Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, insbesondere von finanziellen Vermögenswerten, basierend auf dem Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, und den Eigenschaften ihrer Cashflows. IFRS 9 ersetzt die bisherigen Kategorien des IAS 39 für finanzielle Vermögenswerte („bis zur Endfälligkeit zu halten“, „Kredite und Forderungen“, „zur Veräußerung verfügbar“ sowie „zu Handelszwecken gehalten“) durch die Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust“ (FVTPL) sowie „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis“ (FVOCI). In der letztgenannten Bewertungskategorie gibt es je nach Finanzinstrument noch Unterschiede hinsichtlich der Reklassifizierbarkeit des sonstigen Ergebnisses. Derivative Finanzinstrumente, die in finanzielle Vermögenswerte eingebettet sind, werden nach IFRS 9 nicht mehr getrennt bilanziert, sondern insgesamt im Hinblick auf die Einstufung in eine Bewertungskategorie beurteilt. Die Regelungen des IAS 39 für die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten werden vom IFRS 9 weitestgehend unverändert übernommen. Im Unterschied zu IAS 39 werden nach IFRS 9 bei Ausübung der Fair-Value-Option Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit zurückzuführen sind, im sonstigen Ergebnis dargestellt.

Es ist nicht zu erwarten, dass der Standard und die Folgeänderungen wesentliche Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns haben werden.

Neben der grundsätzlich veränderten Kategorisierung werden mit der Umstellung zum 1. Januar 2018 für die zum 31. Dezember 2017 bilanzierten Sachverhalte hinsichtlich deren Zuordnung zu Bilanzposten keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Die im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen angesammelten Gewinne einschließlich darauf entfallender latenter Steuereffekte aus der bisherigen Bewertungskategorie „finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar“ in Höhe von rund 3,4 Mio € werden innerhalb des Eigenkapitals in die kumulierten einbehaltenen Gewinne umgegliedert.

Es ist davon auszugehen, dass im Konzernabschluss der Continental AG für den überwiegenden Teil finanzieller Vermögenswerte das Geschäftsmodell zur Anwendung gelangt, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen (*hold to collect*). Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass die Cashflows der finanziellen Vermögenswerte im Konzernabschluss der Continental AG überwiegend die im IFRS 9 beschriebenen Kriterien erfüllen, d. h. als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden können. Eine Anwendung der Fair-Value-Option bei der Continental AG ist momentan nicht vorgesehen.

Nur in einigen wenigen Fällen erwartet der Konzern Auswirkungen durch eine Abweichung in Bezug auf die Steuerung von Finanzinstrumenten im Vergleich zum zuvor beschriebenen Geschäftsmodell (*hold to collect*). Für Wechselforderungen einiger chinesischer Konzerngesellschaften wird erwartet, dass das Ge-

schäftsmodell, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht (*hold to collect and sell*), einschlägig ist. Für diese Schuldinstrumente wird die Erfüllung der Kriterien des IFRS 9 in Bezug auf Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag erwartet, sodass diese zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) mit Reklassifizierung zu bewerten wären. Für bilanzierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten, die zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit im Rahmen eines Forderungsverkaufsprogramms mit bilanzwirksamer Ausbuchung (*true sale*) verkauft werden, wird erwartet, dass das Geschäftsmodell „*other*“ als Auffangkategorie, einschlägig ist. Für diese Schuldinstrumente wird entsprechend erwartet, dass diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zu bewerten wären. Demgegenüber werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten, die im Rahmen eines Forderungsverkaufsprogramms ohne bilanzwirksame Ausbuchung (*on balance*) verkauft wurden oder werden (*hold-to-collect-Geschäftsmodell*), zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, da erwartet wird, dass diese die Kriterien des IFRS 9 in Bezug auf Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag erfüllen.

› Wertminderungen

Für die Ermittlung von Wertminderungen ersetzt der Standard das Modell der Berücksichtigung eingetretener Verluste (*incurred loss model*) durch das Modell der Berücksichtigung erwarteter Verluste (*expected loss model*). Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet werden (mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten), auf vertragliche Vermögenswerte, die sich aus IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ergeben werden, auf Leasingforderungen, auf unwiderrufliche Kreditzusagen und auf Garantievereinbarungen. Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen entweder auf der Grundlage der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditauffälle oder auf der Grundlage der erwarteten Kreditauffälle über die Gesamtlaufzeit des Vermögenswerts bewertet (im Folgenden „*lebenslange Kreditauffälle*“). Unter Zwölf-Monats-Kreditauffällen werden die erwarteten Kreditauffälle innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag verstanden. Bei lebenslangen Kreditauffällen handelt es sich um die erwarteten Kreditauffälle während der Gesamtlaufzeit eines Finanzinstruments. Die Bewertung nach dem Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditauffälle ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der Zwölf-Monats-Kreditauffälle anzuwenden. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für vertragliche Vermögenswerte, die sich aus IFRS 15 ergeben werden, sowie für Leasingforderungen. Für diese Posten müssen (bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten nach IFRS 15 ohne wesentliche Finanzierungs-komponente) bzw. dürfen (bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten nach IFRS 15 mit wesentlicher Finanzierungs-komponente und Leasingforderungen) bereits mit Zugang sämtliche erwarteten Verluste Berücksichtigung finden.

Es ist zu erwarten, dass der Standard und die Folgeänderungen Auswirkungen auf die Wertminderungen im Konzernabschluss der Continental AG haben werden. Es wird erwartet, dass sich gegenüber dem Stand der relevanten Instrumente zum 31. Dezember 2017 zum Übergangszeitpunkt die bilanzierten Wertminderungen um bis zu 10 Mio€ verringern.

› Hedge Accounting

Bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 hat der Konzern das Wahlrecht, anstatt der Anforderungen des IFRS 9 weiterhin die Bilanzierungsvorschriften des IAS 39 für Sicherungsgeschäfte anzuwenden. Die Continental AG wird die neuen Anforderungen des IFRS 9 für Sicherungsgeschäfte mit dem Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 anwenden.

Durch die Regelungen des IFRS 9 wird ein neues (allgemeines) Modell für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen eingeführt mit dem Ziel, das Risikomanagement und die bilanzielle Abbildung enger zu verknüpfen. IFRS 9 enthält neue Anforderungen bezüglich der Effektivitätsbeurteilung und untersagt die freiwillige Beendigung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Ferner ist es zukünftig möglich, dass zusätzliche Risikomanagementstrategien, die eine Teilrisikoabsicherung (mit Ausnahme des Fremdwährungsrisikos) eines nichtfinanziellen Postens beinhalten, die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen. Die Continental AG führt derzeit keine Absicherungen solcher Teilrisiken durch.

Weiterhin kann der Konzern bei Anwendung des IFRS 9 künftig fallweise zu Beginn einer Sicherungsbeziehung entscheiden, die Forward Points sowie Fremdwährungsbasis-Spreads von Sicherungsinstrumenten separat als Kosten der Absicherung zu bilanzieren. In diesem Fall werden diese Komponenten in den erfolgsneutralen Rücklagen erfasst, dort in einem separaten Bestandteil als Rücklage für Kosten der Absicherung ausgewiesen und nachfolgend wie Gewinne und Verluste in der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen bilanziert. Die Anwendung dieses Wahlrechts ist für die zum 31. Dezember 2017 bestehenden Sicherungsbeziehungen, die ab 1. Januar 2018 nach IFRS 9 fortgeführt werden, nicht vorgesehen.

Es ist nicht zu erwarten, dass der Standard und die Folgeänderungen wesentliche Auswirkungen auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Konzernabschluss der Continental AG haben werden. Es wird erwartet, dass die derzeit bilanzierten Sicherungsbeziehungen die Anforderungen des IFRS 9 erfüllen. Bilanzielle Auswirkungen auf die zum 31. Dezember 2017 bestehenden Sicherungsbeziehungen sind zum Übergangszeitpunkt nicht zu erwarten.

› Anhang

IFRS 9 führt neue Ausweisvorschriften und Anhangangaben ein, insbesondere zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, zum Kreditrisiko und zu erwarteten Kreditausfällen. Die Identifizierung der erforderlichen Datenbasis, der Abgleich mit dem bisherigen Verfahren und die Anpassungen in Systemen, Prozessen und Kontrollabläufen sind im Konzern nahezu abgeschlossen.

› Übergang

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden grundsätzlich rückwirkend angewendet. Der Konzern wird von der Ausnahme Gebrauch machen, keine Anpassung von Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich des Ausweises und der Bewertung (einschließlich der Wertminderung) zum Erstanwendungszeitpunkt vorzunehmen. Zu Beginn der ersten Berichtsperiode (1. Januar 2018) wären dann Differenzen zwischen den bisherigen Buchwerten und den Buchwerten zu Beginn der ersten Berichtsperiode aufgrund der Anwendung des IFRS 9 erfolgsneutral zu erfassen. Weiterhin sind die neuen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte grundsätzlich prospektiv anzuwenden. Die Bestimmung des Geschäftsmodells, in dessen Rahmen ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird, sowie die Ausübung des Wahlrechts, Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) zu bilanzieren, sind auf Grundlage der Tatsachen und Umstände vorzunehmen, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bestehen.

IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ersetzt die existierenden Regelungen zur Erlösrealisierung und löst die Verlautbarungen IAS 11, *Fertigungsaufträge*, IAS 18, *Umsatzerlöse*, IFRIC 13, *Kundenbindungsprogramme*, IFRIC 15, *Verträge über die Errichtung von Immobilien*, IFRIC 18, *Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden*, und SIC-31, *Umsatzerlöse – Tausch von Werbedienstleistungen*, ab. Nach IFRS 15 ist der Betrag als Erlös aus Kundenverträgen zu erfassen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erhalten wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums wird auf den Übergang der Kontrolle an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden abgestellt (*control approach*). Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird ein Fünf-Stufen-Modell angewendet. Der Standard sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards und Interpretationen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Im Rahmen des Projekts zur Implementierung der Anforderungen des IFRS 15 und der daraus resultierenden Folgeänderungen im Continental-Konzern wurde eine Auswirkungsanalyse, insbesondere im Hinblick auf Güter ohne alternativen Nutzen, die Abbildung unserer verschiedenen Leistungen im Produktlebenszyklus, variable Kaufpreisbestandteile und Mehrkomponentenverträge sowie den Kontrollübergang an den Kunden durchgeführt.

Bei der Anwendung und Implementierung des Fünf-Stufen-Modells im Continental-Konzern auf die Verträge mit Kunden werden die vorhandenen unterscheidbaren (*distinct*) Leistungsverpflichtungen identifiziert. Der Transaktionspreis wird gemäß den Regeln des IFRS 15 ermittelt und ggf. auf die vorhandenen Leistungsverpflichtungen allokiert. Es werden insbesondere variable Preisbestandteile aus den Kundenverträgen, wie z.B. Rabatte, Kundenboni und sonstige Preisnachlässe, analysiert, ermittelt und für die Erlöserfassung berücksichtigt. Bei der Allokation des Transaktionspreises auf – falls vorhanden – mehrere Leistungsverpflichtungen würden, soweit möglich, beobachtbare Einzelveräußerungspreise verwendet werden; ansonsten wäre auf adjustierte Marktpreise (*adjusted market assessment approach*) oder Kosten zuzüglich einer erwarteten

Marge (*cost plus a margin approach*) abzustellen. Für jede Leistungsverpflichtung, die gemäß IFRS 15 abstrakt und im Vertragskontext unterscheidbar (*distinct*) ist, wird die Art der Erlösrealisierung in zeitraum- bzw. zeitpunktbezogene Erfassung festgelegt.

Mehrkomponentenverträge, die unterscheidbare (*distinct*) Leistungsverpflichtungen enthalten, deren Erlöse zu verschiedenen Zeitpunkten realisiert werden, sind gemäß der bisher getätigten Analysen im Continental-Konzern gegenwärtig unwesentlich.

Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 ergeben sich voraussichtlich nur unwesentliche Effekte. Im Seriengeschäft mit Automobilherstellern der Automotive Group und des Segments ContiTech werden aufgrund der Anwendung einer outputbasierten Bewertungsmethode innerhalb der zeitraumbezogenen Erlöserfassung keine wesentlichen Veränderungen zur bisherigen Bilanzierung erwartet. Das Geschäft des Segments Reifen und das Industriegeschäft des Segments ContiTech bestehen überwiegend aus Leistungen, die zeitpunktbezogen abgebildet werden. Für diese werden ebenfalls keine wesentlichen Bilanzierungsauswirkungen aus der Anwendung des IFRS 15 erwartet. Erlöse aus Forschung und Entwicklung werden zukünftig nicht mehr gemeinsam mit den entsprechenden Kosten ausgewiesen. In kleineren Geschäftsfeldern wird zukünftig eine zeitraumbezogene Erlöserfassung einschlägig sein, die grundsätzlich zu einer vorgezogenen Erfassung von Erlösen führt.

Durch die Umstellungen wird in der Eröffnungsbilanz 2018 eine Erhöhung der Vorräte von ca. 15 Mio € erwartet. Vertragsvermögenswerte (*contract assets*) werden sich voraussichtlich in der Eröffnungsbilanz auf bis zu 20 Mio € belaufen. Forderungen gegenüber Dritten werden um ca. 5 Mio € reduziert. Ferner werden Umgliederungen von sonstigen Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die Vertragsverbindlichkeiten (*contract liabilities*) erwartet. Die mit der Anpassung der Eröffnungsbilanz entstehenden latenten Steuern belaufen sich voraussichtlich auf unter 10 Mio €.

Die nach bisher angewandten Bilanzierungsregeln innerhalb der Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesenen Erlöse aus Erstattungen von Kunden für Forschungs- und Entwicklungskosten werden aufgrund der Anwendung des IFRS 15 zukünftig unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Die Anwendung des IFRS 15 im Continental-Konzern wird ab 1. Januar 2018 erfolgen. Als Übergangsmethode werden die Effekte aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 ab dem 1. Januar 2018 auf Verträge, deren gegenseitige Leistungsverpflichtungen noch nicht vollständig erbracht sind, als kumulierter Effekt in der Eröffnungsbilanz zum selbigen Datum dargestellt. Als praktische Erleichterung für den Übergang zu IFRS 15 wird IFRS 15.C5 (c) in Anspruch genommen.

Mit den Klarstellungen zum IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, formuliert das IASB gezielte Änderungen an IFRS 15 in den Bereichen Identifikation von Leistungsverpflichtungen, Klassifizierung als Prinzipal oder Agent und Erlöse aus Lizenzen. Die Klarstellungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die hieraus erwarteten Effekte auf die zukünftigen Konzernabschlüsse der Continental AG

wurden im vorstehenden Abschnitt dieses Kapitels zu IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, beschrieben.

IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, ersetzt die bestehenden Regelungen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und löst die Verlautbarungen IAS 17, *Leasingverhältnisse*, IFRIC 4, *Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält*, SIC-15, *Operating-Leasingverhältnisse – Anreize*, sowie SIC-27, *Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen*, ab. IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung und die Darstellung von Leasingverhältnissen aus Sicht von Leasingnehmer und Leasinggeber sowie diesbezügliche Anhangangaben.

IFRS 16 verändert die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer wesentlich durch Aufhebung der Unterscheidung zwischen Finance- und Operating-Leasingverhältnis sowie der grundsätzlichen Abbildung aller Leasingverhältnisse in der Bilanz. Nach IFRS 16 bilanziert der Leasingnehmer das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (*right-of-use-Vermögenswert*) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Der Standard gewährt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich unwesentlicher Vermögenswerte. Continental beabsichtigt zum gegenwärtigen Zeitpunkt, die Ausnahmeregelungen in Anspruch zu nehmen.

Bezogen auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasinggeber übernimmt der Standard grundsätzlich die Regelungen des IAS 17, sodass der Leasinggeber unverändert Leasingverhältnisse als Finance- oder Operating-Leasingverhältnisse einzustufen hat.

Der Standard und die Folgeänderungen an anderen Standards sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Beim Übergang auf die neue Rechnungslegungsvorschrift kann zwischen dem retrospektiven Ansatz und dem modifizierten retrospektiven Ansatz mit optionalen praktischen Vereinfachungsregeln gewählt werden. Es wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt beabsichtigt, IFRS 16 erstmalig zum 1. Januar 2019 anzuwenden und dabei den modifizierten retrospektiven Ansatz zu wählen.

Continental hat mit einer Analyse der Effekte auf ihren Konzernabschluss begonnen. Bislang wurde als wesentlichste Auswirkung identifiziert, dass Continental als Leasingnehmer Vermögenswerte und Schulden für ihre Operating-Leasingverhältnisse über Verwaltungs-, Produktions- und Lagergebäude erfassen wird. Darüber hinaus sind Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu erwarten, da die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten ersetzt werden. In der Folge ist eine positive Auswirkung auf das EBIT zulasten des Finanzergebnisses zu erwarten.

Die quantitativen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 16 auf die Vermögens- und Ertragslage von Continental können noch nicht beziffert werden. Diese sind u. a. abhängig von den noch zu treffenden Entscheidungen bezüglich praktischer Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen sowie von den möglichen zusätzlichen

Leasingverhältnissen, die der Konzern bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung noch eingehen wird. Es ist zu erwarten, dass der Standard wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben wird. Zu den quantitativen Auswirkungen werden voraussichtlich noch vor der Erstanwendung des Standards Angaben gemacht.

Im Rahmen des Projekts zu jährlichen Verbesserungen der International Financial Reporting Standards des IASB (*Improvements to IFRS, Dezember 2016, Zyklus 2014-2016*) werden folgende Änderungen zu einem zukünftigen Zeitpunkt anwendbar:

- › Durch die Änderungen an IFRS 1, Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (Streichung der befristeten Erleichterungsvorschriften für Erstanwender), werden bestimmte kurzfristige Befreiungen von der Anwendung der IFRS aufgehoben, die durch Zeitablauf als nicht mehr relevant eingestuft werden.
- › Die Änderungen an IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Bewertung eines assoziierten Unternehmens oder eines Gemeinschaftsunternehmens zum beizulegenden Zeitwert), beschäftigen sich mit der Frage, ob das Wahlrecht, eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerten zu können, für jedes Investment separat ausübbar ist. Das Wahlrecht gilt für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die von einem Unternehmen gehalten werden, bei dem es sich um eine Wagniskapital-Organisation, einen offenen Investmentfonds, eine Investmentgesellschaft oder ein ähnliches Unternehmen einschließlich einer fondsgebundenen Versicherung handelt. Die Änderungen stellen klar, dass die Entscheidung bei erstmaligem Ansatz für jede Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen separat erfolgen kann. Darüber hinaus nehmen die Änderungen auch Bezug auf die Fallkonstellation, in der eine Investmentgesellschaft als assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in einen Konzernabschluss einer Nicht-Investmentgesellschaft einbezogen wird. Das diesbezügliche Wahlrecht, die von der Investmentgesellschaft vorgenommene Bilanzierung der Beteiligung an Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert beizubehalten, kann für jede Investmentgesellschaft, die als assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wird, separat ausgeübt werden. Die Wahl hat dabei zum späteren der folgenden Zeitpunkte zu erfolgen: Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Beteiligungsunternehmens, Zeitpunkt, zu dem das Beteiligungsunternehmen eine Investmentgesellschaft wurde, oder Zeitpunkt, zu dem das Beteiligungsunternehmen erstmals ein Mutterunternehmen wurde.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen sind noch nicht von der EU übernommen und werden erst zu einem zukünftigen Zeitpunkt anwendbar:

Die Änderungen an IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer (Planänderungen, Kürzungen und Abgeltungen)*, stellen die Bilanzierung von Planänderungen, Kürzungen und Abgeltungen klar. In Fällen einer Planänderung, Kürzung oder Abgeltung ist die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen unter Berücksichtigung aktueller versicherungsmathematischer Annahmen neu zu bewerten, um den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand oder Gewinne oder Verluste aus der Abgeltung zu bestimmen. Für solche Fälle legen die Änderungen fest, dass der laufende Dienstzeitaufwand und der Netto-Zinsaufwand für den Zeitraum nach einer Planänderung, Kürzung und Abgeltung ebenfalls auf Basis der aktualisierten versicherungsmathematischen Annahmen zu ermitteln sind. Der Netto-Zinsaufwand für den Zeitraum nach einer Planänderung, Kürzung oder Abgeltung ist auf Grundlage der neu bewerteten Nettoschuld (Vermögenswert) zu bestimmen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IAS 28, *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)*, stellen klar, dass IFRS 9, *Finanzinstrumente*, auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt, die aber dem wirtschaftlichen Gehalt nach einen Teil der Netto-Investitionen in das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen darstellen. Die Änderungen stellen klar, dass IFRS 9 vor Erfassung von Verlustanteilen und vor der Anwendung der Wertminderungsvorschriften für die Netto-Investition nach IAS 28 anzuwenden ist. Darüber hinaus sind bei der Anwendung des IFRS 9 keine Anpassungen des Buchwerts zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung von IAS 28 auf die langfristigen Anteile ergeben. Als vorgeschlagene Änderungen im Rahmen des Projekts zu jährlichen Verbesserungen der International Financial Reporting Standards des IASB (*Improvements to IFRS, Dezember 2017, Zyklus 2015-2017*) geplant, wurde letztlich entschieden, diese Änderungen an IAS 28 separat zu verabschieden. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IAS 40, *Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien)*, stellen klar, dass eine Übertragung in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nur dann vorzunehmen ist, wenn eine Nutzungsänderung der Immobilie vorliegt. Eine Nutzungsänderung liegt vor, wenn die Immobilie die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllt oder nicht mehr erfüllt und diese Nutzungsänderung belegbar ist. Die Änderungen stellen klar, dass die Aufzählung der Nachweise einer Nutzungsänderung im Standard eine nicht abschließende Aufzählung von Beispielen ist. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018

beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung (Klassifizierung und Bewertung von aktienbasierten Vergütungen)*, adressieren die Bewertung von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich und die Bilanzierung von Modifikationen, die eine Zusage mit anteilsbasierter Vergütungstransaktion mit Barausgleich in eine anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente umwandeln. Ferner führen die Änderungen eine Ausnahmenvorschrift für Vergütungstransaktionen ein, bei denen Eigenkapitalinstrumente gewährt werden, von denen ein Teil zwecks Begleichung einer Steuerschuld des Begünstigten einbehalten wird. Die aufgrund der anteilsbasierten Vergütung beim Begünstigten anfallende Steuer ist vom Unternehmen an die zuständige Steuerbehörde zu zahlen. Die Änderungen sehen vor, dass derartige Zusagen in ihrer Gesamtheit als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu behandeln sind, sofern eine derartige Klassifizierung ohne den Steuereinbehalt einschlägig gewesen wäre. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IFRS 9, *Finanzinstrumente (Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung)*, legen fest, dass für bestimmte finanzielle Vermögenswerte mit vorzeitiger Rückzahlungsoption, bei denen eine Partei bei vorzeitiger Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes negatives Entgelt), die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfolgen kann. Hinsichtlich der Bilanzierung einer Modifikation oder eines Austauschs einer zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeit, die nicht zur Ausbuchung führt, stellen die Änderungen in den Grundlagen für Schlussfolgerungen (*basis for conclusion*) klar, dass Anpassungen der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam zum Zeitpunkt der Modifikation oder des Austauschs zu erfassen sind. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IFRS 10, *Konzernabschlüsse*, und IAS 28, *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Veräußerung oder Einlage von Vermögenswerten in assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen)*, beseitigen eine bestehende Inkonsistenz zwischen beiden Standards. Die Änderungen stellen klar, dass die bilanzielle Behandlung von Veräußerungen oder von Einlagen von Vermögenswerten in assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen abhängig davon ist, ob die von der Transaktion betroffenen Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse*, darstellen. Liegt ein solcher Geschäftsbetrieb vor, wären Gewinne und Verluste in voller Höhe beim Investor zu erfassen. Sofern jedoch die von der Transaktion betroffenen Vermögenswerte keinen Geschäftsbetrieb darstellen, ist der anteilige Erfolg in Höhe des Fremdanteils der anderen Investoren zu erfassen. Durch die

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28, *Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen an IFRS 10 und IAS 28*, wird der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

IFRS 17, *Versicherungsverträge*, ersetzt IFRS 4, *Versicherungsverträge*, und schafft Grundsätze für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen in Bezug auf Ansatz, Bewertung, Ausweis und Angaben. IFRS 17 sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass IFRS 17 sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

IFRIC 22, *Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen*, beschäftigt sich mit der Frage, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen auf die der Transaktion zugrunde liegenden empfangenen Vermögenswerte, Aufwendungen oder Erträge (oder Teile hiervon) leistet oder erhält. Die Interpretation stellt klar, dass für Zwecke der Bestimmung des Wechselkurses als Transaktionszeitpunkt auf jenen Zeitpunkt abzustellen ist, zu dem der nicht monetäre Vermögenswert aus der Vorauszahlung oder die nicht monetäre Schuld aus aufgeschobenem Ertrag erstmals erfasst wird. Wenn es im Voraus mehrere Zahlungen oder Erhalte gibt, wird ein Transaktionszeitpunkt für jede Zahlung und jeden Erhalt bestimmt. Die Interpretation ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Interpretation wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben wird.

IFRIC 23, *Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern*, stellt die Anwendung der Ansatz- und Bewertungsregeln des IAS 12, *Ertragsteuern*, bei Vorliegen von Steuerrisikopositionen klar. Nach IFRIC 23 können risikobehaftete Steuersachverhalte einzeln oder zusammengefasst angesetzt werden, abhängig davon, welcher dieser Ansätze die erwartete Klärung der Unsicherheit zutreffender abbildet. Bei der Einschätzung ist davon auszugehen, dass die Steuerbehörde alle Sachverhalte untersucht, auf deren Prüfung sie ein Recht hat, und dass sie vollständige Kenntnis aller zugehörigen Informationen besitzt. In Abhängigkeit davon, welcher Wert die Erwartung des Unternehmens auf Klärung des Sachverhalts am besten widerspiegelt, kann der wahrscheinlichste Wert oder der Erwartungswert für die Bewertung der Steuerrisikoposition genutzt werden. Die Interpretation stellt klar, dass sich risikobehaftete Steuersachverhalte sowohl auf die Ermittlung der tatsächlichen als auch die Ermittlung der latenten Steuern auswirken können, sodass einheitliche Annahmen und Schätzungen zu verwenden sind. Außerdem enthält die Interpretation Anwendungsleitlinien zur Berücksichtigung von Änderungen im Hinblick auf Tatsachen und Umstände und nimmt Bezug auf existierende Anhangangabenerfordernisse für Steuerrisikopositionen. Die Interpretation ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist

nicht zu erwarten, dass die Interpretation wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben wird.

Im Rahmen des Projekts zu jährlichen Verbesserungen der International Financial Reporting Standards des IASB (*Improvements to IFRS, Dezember 2017, Zyklus 2015–2017*) werden folgende Änderungen zu einem zukünftigen Zeitpunkt anwendbar:

- › Die Änderungen an IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse (Bisher gehaltene Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit)*, stellen klar, dass bei Erlangung der Beherrschung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellt, die bisher gehaltenen Anteile an der gemeinschaftlichen Tätigkeit neu zu bewerten sind. Diese Transaktion stellt einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss dar. In diesem Zusammenhang stehen auch Änderungen an IFRS 11, *Gemeinsame Vereinbarungen*, um klarzustellen, dass zuvor gehaltene Anteile an der gemeinschaftlichen Tätigkeit nicht neu bewertet werden, wenn die gemeinschaftliche Führung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellt, erlangt wird. Diese Transaktion ist damit vergleichbar mit einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen, die zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen wird und umgekehrt.
- › Die Änderungen an IAS 12, *Ertragsteuern (Ertragsteuerliche Konsequenzen von Zahlungen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital klassifiziert wurden)*, präzisieren, dass ertragsteuerliche

Konsequenzen von Dividendenzahlungen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital klassifiziert werden, dort zu erfassen sind, wo die für die Erwirtschaftung der ausschüttungsfähigen Gewinne ursächlichen vergangenen Transaktionen und Ereignisse originär erfasst wurden. Dieses Erfordernis gilt für alle einkommensteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen. Im Zusammenhang mit den Änderungen an IAS 12 wurden auch die Grundlagen für Schlussfolgerungen (*basis for conclusion*) des IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, erweitert.

- › Die Änderungen an IAS 23, *Fremdkapitalkosten (Aktivierbare Fremdkapitalkosten)*, stellen klar, dass noch nicht zurückgezahltes Fremdkapital, welches speziell für einen qualifizierten Vermögenswert aufgenommen wurde, ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf hergerichtet ist, Teil der allgemein aufgenommenen Fremdmittel wird. Diese Mittel werden dann in die Bestimmung des allgemeinen Finanzierungskostensatzes für qualifizierte Vermögenswerte einbezogen, für die keine speziellen Fremdmittel aufgenommen wurden.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

4. Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft 527 (Vj. 510) inländische und ausländische Unternehmen, die die Continental Aktiengesellschaft nach den Regelungen des IFRS 10 einbezieht oder die als Joint Arrangements oder assoziierte Unternehmen klassifiziert werden. Davon werden 412 (Vj. 396) vollkonsolidiert und 115 (Vj. 114) nach der Equity-Methode bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis um insgesamt 17 Gesellschaften erhöht. Zwölf Gesellschaften wurden neu gegründet, 16 Gesellschaften wurden erworben und eine bislang nicht konsolidierte Einheit wurde erstmals konsolidiert. Zudem wurden zwei strukturierte Unternehmen gemäß IFRS 10 vollkonsolidiert. Vier Gesellschaften wurden liquidiert, eine Gesellschaft wurde entkonsolidiert und eine Gesellschaft wurde verkauft. Zusätzlich reduzierte sich der Konsolidierungskreis um acht Gesellschaften aufgrund von Verschmelzungen.

Die Zugänge 2017 zum Konsolidierungskreis resultierten im Wesentlichen aus dem Erwerb der Hornschuch Gruppe im Segment ContiTech.

45 (Vj. 42) Unternehmen, deren Vermögenswerte und Schulden, Aufwendungen und Erträge jeweils und insgesamt für die Ertrags-

Finanz- und Vermögenslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Hiervon sind 44 (Vj. 41) Gesellschaften verbundene Unternehmen, von denen zurzeit drei (Vj. 5) inaktiv sind. Eine weitere (Vj. 1) nicht konsolidierte Gesellschaft ist ein assoziiertes Unternehmen. Diese Einheit ist aktiv.

Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2017 waren Anteile nicht beherrschender Gesellschafter von unwesentlicher Bedeutung für den Konzern. Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns durch gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder Schutzrechte nicht beherrschender Gesellschafter bestehen nicht.

Die Noisetier SAS, Paris, Frankreich, die Continental Teves Taiwan Co., Ltd., Tainan, Taiwan, und die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von je 51 %, sowie die Carrel Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von 94 % werden nicht vollkonsolidiert, da aufgrund der Statuten der Gesellschaften diese Anteile nicht ausreichen, um die wesentlichen Tätigkeiten dieser Beteiligungsunternehmen zu bestimmen.

Die Continental AG konsolidiert zwölf (Vj. 10) strukturierte Unternehmen. Diese strukturierten Unternehmen sind u.a. durch limitierte Aktivitäten und einen eng begrenzten Geschäftszweck gekennzeichnet. An den vollkonsolidierten strukturierten Unternehmen hält die Continental keine Stimmrechte oder Beteiligungen. Die Continental bestimmt jedoch auf Basis vertraglicher Rechte die Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen. Die Anteilseigner können dadurch keinen Einfluss nehmen. Darüber hinaus ist die Continental auch variablen Rückflüssen aus diesen Unternehmen ausgesetzt

und kann diese durch die Bestimmung der Geschäftstätigkeit beeinflussen. Wesentliche Anteile und Rechte an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen bestehen nicht.

Weitere Informationen über die Beteiligungen sowie eine Übersicht über die inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften, die die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen haben, sind in Kapitel 38 enthalten.

5. Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Erwerbe von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Am 1. März 2017 hat die ContiTech AG, Hannover, Deutschland, 100% der Anteile an der Hornschuch Group GmbH, Weißbach, Deutschland, erworben. Die Hornschuch Gruppe ist ein führender Hersteller für Design-, Funktions-, Schaum- und Kompaktfolien sowie Kunstleder im Industriegeschäft (Möbel- und Bauindustrie) und in der Automobilbranche. Sie erzielte im Geschäftsjahr 2016 mit mehr als 1.800 Mitarbeitern an vier Produktionsstandorten in Deutschland sowie den USA einen Umsatz von 436,2 Mio€. Durch den Erwerb beabsichtigt der Geschäftsbereich Benecke-Hornschuch Surface Group (vormals: Benecke-Kaliko Group), sein Industriegeschäft weiter auszubauen und neue Absatzmärkte, insbesondere in Nordamerika, zu erschließen. Der Kaufpreis für die Hornschuch Gruppe beträgt 245,8 Mio€ und wurde aus Barmitteln beglichen. Die insgesamt angefallenen Anschaffungsnebenkosten in

Höhe von 4,7 Mio€ wurden im Geschäftsjahr 2016 mit 2,3 Mio€ und im Geschäftsjahr 2017 mit 2,4 Mio€ als sonstige Aufwendungen berücksichtigt. Aus der finalen Kaufpreisallokation ergaben sich im Segment ContiTech ein Goodwill in Höhe von 91,8 Mio€ sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 162,9 Mio€. Wäre die Transaktion am 1. Januar 2017 vollzogen worden, hätte sich das Konzernergebnis nach Steuern um 3,4 Mio€ und der Umsatz um 75,1 Mio€ erhöht. Seit Vollzug der Transaktion am 1. März 2017 hat die Hornschuch Gruppe einen Umsatz von 393,3 Mio€ erwirtschaftet und unter Berücksichtigung von Effekten aus der Kaufpreisallokation mit einem Ergebnis nach Steuern von 5,7 Mio€ zum Konzernergebnis beigetragen. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2017.

Im Rahmen der Übernahme der Hornschuch Group GmbH, Weißbach, Deutschland, wurden erstmals in der Konzernbilanz berücksichtigte Vermögenswerte und Schulden mit folgenden Werten angesetzt:

Übernommenes Netto-Vermögen in Mio €	Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	163,3
Sachanlagen	124,5
Sonstige Finanzanlagen	1,1
Aktive latente Steuern	7,3
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,5
Langfristige sonstige Vermögenswerte	0,1
Vorräte	86,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44,9
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,7
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	8,4
Ertragsteuerforderungen	0,0
Flüssige Mittel	21,3
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	-14,1
Passive latente Steuern	-69,8
Langfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	-0,9
Langfristige Finanzschulden	-138,1
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-7,2
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	-13,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-31,6
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-2,5
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	-11,6
Kurzfristige Finanzschulden	-11,8
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-1,3
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	-1,9
Erworbenes Netto-Vermögen	154,0
Kaufpreis	245,8
Goodwill	91,8

¹ Hierin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio € für erworbene Software.

Im Segment ContiTech erfolgte ein weiterer Share Deal. Der Kaufpreis in Höhe von 13,4 Mio € wurde vollständig aus Barmitteln beglichen. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation resultierten ein Goodwill in Höhe von 4,1 Mio € und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 4,8 Mio €. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2017.

Im Segment Reifen erfolgten vier Asset Deals. Die Kaufpreise in Höhe von insgesamt 2,6 Mio € wurden aus Barmitteln beglichen. Aus den Kaufpreisallokationen resultierten immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,8 Mio €. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2017.

Der Kaufpreis aus dem Erwerb der Anteile an der Hoosier Racing Tire Corp., Lakeville, USA, vom 3. Oktober 2016 erhöhte sich um 3,1 Mio €. Aus der finalen Kaufpreisallokation ergibt sich im Segment Reifen somit ein Goodwill in Höhe von 17,0 Mio €. Darüber

hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2017.

Im Segment Interior erfolgte aus dem Erwerb der Zonar Systems, Inc., Seattle, USA, vom 1. November 2016 im Rahmen der finalen Kaufpreisabrechnung eine Reduzierung des Kaufpreises um 0,7 Mio € auf 238,4 Mio €. Aus der finalen Kaufpreisallokation ergibt sich somit ein Goodwill in Höhe von 144,1 Mio €. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2017.

Im Segment Interior erwarb die Continental Automotive Holding Netherlands B.V., Maastricht, Niederlande, am 3. November 2017 100 % der Anteile an der Argus Cyber Security Ltd, Tel Aviv, Israel, einem der weltweit führenden Anbieter für IT-Sicherheit für Fahrzeuge. Damit baut das Segment Interior seine Kompetenz in diesem Bereich aus. Zum Erwerbszeitpunkt waren etwa 70 Mitarbeiter

beschäftigt. Der vorläufige Kaufpreis in Höhe von 319,1 Mio€ wurde aus Barmitteln beglichen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 0,7 Mio€ als sonstige Aufwendungen berücksichtigt. Aus der aufgrund der Stichtagsnähe vorläufigen Kaufpreisallokation ergaben sich ein Goodwill in Höhe von 177,5 Mio€ sowie immaterielle Vermögenswerte von insgesamt 179,4 Mio€. Wäre die Transaktion am 1. Januar 2017 vollzogen worden, hätte sich das Konzernergebnis nach Steuern um 4,8 Mio€ verringert und der Umsatz um 1,1 Mio€ erhöht. Seit Vollzug der Transaktion am 3. November 2017 hat Argus Cyber Security einen Umsatz von 0,2 Mio€ erwirtschaftet und unter Berücksichtigung von Effekten aus der Kaufpreisallokation mit einem Ergebnis nach Steuern von -23,5 Mio€ zum Konzernergebnis bei-

getragen. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2017.

Im Segment Interior erfolgten zwei weitere Share Deals. Die Kaufpreise in Höhe von 29,2 Mio€ wurden aus Barmitteln beglichen. Aus den Kaufpreisallokationen resultierten ein Goodwill in Höhe von 23,4 Mio€ und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 9,6 Mio€. Dieser Goodwill wurde im Geschäftsbereich Intelligent Transportation Systems im Jahr 2017 in voller Höhe wertberichtigt. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2017.

Die im Rahmen der zuvor genannten Übernahmen (ohne Berücksichtigung der Übernahme der Hornschuch Group GmbH, Weißbach, Deutschland) erstmals in der Konzernbilanz berücksichtigten Vermögenswerte und Schulden wurden mit folgenden Werten angesetzt:

Übernommenes Netto-Vermögen in Mio €	Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	194,6
Sachanlagen	4,6
Sonstige Finanzanlagen	0,3
Aktive latente Steuern	1,6
Vorräte	2,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,1
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,2
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	0,7
Flüssige Mittel	15,7
Passive latente Steuern	-44,4
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	-0,3
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	-1,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6,8
Kurzfristige Finanzschulden	-1,8
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-5,6
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	-2,9
Erworbenes Netto-Vermögen	161,4
Kaufpreis	366,7
Beizulegender Zeitwert der zuvor gehaltenen Anteile	2,1
Nicht beherrschende Anteile	0,0
Goodwill	207,4

Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Segment ContiTech wurden Teilaktivitäten des Geschäftsbereichs Elastomer Coatings veräußert. Aus diesen Transaktionen resultierte ein Aufwand von 2,0 Mio€ sowie ein Ertrag von 0,4 Mio€.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

6. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Mio €	2017	2016
Sonstige Erträge	584,5	316,0
Sonstige Aufwendungen	-796,6	-981,8
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-212,1	-665,8

Sonstige Erträge

Die Struktur der sonstigen Erträge wurde ab dem Berichtsjahr 2017 zur Erhöhung der Transparenz geändert. Bisher saldierte Posten sind nun separat ausgewiesen. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst.

Mio €	2017	2016
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	194,6	122,6
Erstattungen für Kundenwerkzeuge	81,2	17,5
Kompensation von Ansprüchen gegenüber Kunden und Lieferanten	31,9	37,2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken	29,7	13,5
Erträge aus Anlageverkäufen	28,1	22,7
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	25,0	32,7
Erträge aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	14,4	5,0
Wertaufholungen auf Sachanlagen	5,9	4,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfindungen	2,5	—
Übrige	171,2	60,8
Sonstige Erträge	584,5	316,0

Die sonstigen Erträge erhöhten sich in der Berichtsperiode um 268,5 Mio€ auf 584,5 Mio€ (Vj. 316,0 Mio€).

Aus der Auflösung von Rückstellungen für spezifizierte Gewährleistungen sowie Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen ergaben sich in der Berichtsperiode Erträge in Höhe von 194,6 Mio€ (Vj. 122,6 Mio€).

Aus Erstattungen für Kundenwerkzeuge resultierten im Jahr 2017 Erträge in Höhe von 81,2 Mio€ (Vj. 17,5 Mio€).

Aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken sind Erträge in Höhe von 29,7 Mio€ (Vj. 13,5 Mio€) entstanden.

Der Verkauf von Anlagen führte im Berichtszeitraum zu Erträgen in Höhe von 28,1 Mio€ (Vj. 22,7 Mio€).

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen lagen bei 25,0 Mio€ (Vj. 32,7 Mio€).

Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen führten im Jahr 2017 zu Erträgen in Höhe von 14,4 Mio€ (Vj. 5,0 Mio€).

Aus der Wertaufholung von Sachanlagen resultierte insgesamt ein Ertrag in Höhe von 5,9 Mio€ (Vj. 4,0 Mio€).

Im Jahr 2017 entstanden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von 2,5 Mio€ (Vj. —).

Die übrigen Erträge beinhalten u. a. Einnahmen aus Lizenzvereinbarungen sowie Erträge aus Versicherungsentschädigungen aufgrund von Beschädigungen von Sachanlagen durch höhere Gewalt. Zudem wurden staatliche Zuschüsse, die nicht für Investitionen in das Anlagevermögen bestimmt waren, in Höhe von insgesamt 12,9 Mio€ (Vj. 13,7 Mio€) ergebniswirksam in dem Posten Übrige vereinnahmt.

Sonstige Aufwendungen

Die Struktur der sonstigen Aufwendungen wurde ab dem Berichtsjahr 2017 zur Erhöhung der Transparenz geändert. Bisher saldierte Posten sind nun separat ausgewiesen. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst.

Mio €	2017	2016
Zuführungen zu spezifizierten Gewährleistungsrückstellungen und Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	326,0	526,6
Zuführungen zu Rückstellungen für Prozess- und Umwelt Risiken	101,8	137,8
Aufwendungen für Kundenwerkzeuge	59,2	–
Aufwendungen für Abfindungen	51,2	56,3
Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen	38,5	49,6
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	29,7	59,1
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	23,1	62,6
Wertminderungen auf Goodwill	23,0	–
Verluste aus Anlageverkäufen und Verschrottungen	14,1	12,4
Kompensationen von Kunden- und Lieferantenansprüchen	4,3	2,6
Anschaffungsnebenkosten aus dem Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	3,3	3,4
Aufwendungen aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	2,0	10,3
Übrige	120,4	61,1
Sonstige Aufwendungen	796,6	981,8

Die sonstigen Aufwendungen reduzierten sich in der Berichtsperiode um 185,2 Mio € auf 796,6 Mio € (Vj. 981,8 Mio €).

Zuführungen zu spezifizierten Gewährleistungsrückstellungen und Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen führten zu Aufwendungen von insgesamt 326,0 Mio € (Vj. 526,6 Mio €).

Im Zusammenhang mit Rückstellungen für Prozess- und Umwelt Risiken entstanden Aufwendungen in Höhe von 101,8 Mio € (Vj. 137,8 Mio €).

Im Jahr 2017 entstanden Aufwendungen für Kundenwerkzeuge in Höhe von 59,2 Mio € (Vj. –).

Personalanpassungsmaßnahmen, die nicht restrukturierungsbedingt sind, führten zu Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 51,2 Mio € (Vj. 56,3 Mio €).

Die Aufwendungen aus bonitätsbedingten Wertberichtigungen auf Forderungen lagen bei 38,5 Mio € (Vj. 49,6 Mio €).

Aus operativen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, die nicht Finanzschulden sind, ergaben sich im Berichtszeitraum Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 29,7 Mio € (Vj. 59,1 Mio €).

Aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen entstand in der Berichtsperiode ein Aufwand in Höhe von 23,1 Mio € (Vj. 62,6 Mio €).

Unabhängig vom jährlichen Impairment-Test wurden im Segment Interior Wertminderungen in Höhe von 23,0 Mio € auf Goodwill erfasst, der im Zusammenhang mit dem Ausbau unserer Mobility-Services-Aktivitäten im Geschäftsbereich Intelligent Transportation Systems entstanden war.

Im Jahr 2017 entstanden Verluste aus Anlageverkäufen und Verschrottungen in Höhe von 14,1 Mio € (Vj. 12,4 Mio €).

Kompensationen von Kunden- und Lieferantenansprüchen, die nicht Gewährleistung sind, führten in der Berichtsperiode zu Aufwendungen in Höhe von 4,3 Mio € (Vj. 2,6 Mio €).

Für den Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen sind Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 3,3 Mio € (Vj. 3,4 Mio €) angefallen.

Aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen entstanden Verluste in Höhe von 2,0 Mio € (Vj. 10,3 Mio €).

Der Posten Übrige beinhaltet u.a. Aufwendungen für sonstige Steuern sowie für Schäden aufgrund höherer Gewalt.

7. Personalaufwendungen

Innerhalb der Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende Personalaufwendungen enthalten:

Mio €	2017	2016
Löhne und Gehälter	8.641,2	7.890,8
Soziale Abgaben	1.685,4	1.517,9
Aufwendungen für Altersversorgung	360,7	287,0
Personalaufwendungen	10.687,3	9.695,7

Gegenüber dem Berichtsjahr 2016 stiegen die Personalaufwendungen um 991,6 Mio € auf 10.687,3 Mio € (Vj. 9.695,7 Mio €). Diese Erhöhung ist insbesondere auf den weltweiten Personalaufbau und Akquisitionen im Segment ContiTech sowie im Segment Interior zurückzuführen.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2017 lag bei 230.656 (Vj. 216.019). Zum Jahresende waren 235.473 (Vj. 220.137) Mitarbeiter im Continental-Konzern beschäftigt. Wir verweisen zudem auf die Ausführungen im Lagebericht.

8. Beteiligungsergebnis

Mio €	2017	2016
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	76,8	69,7
Übriges Beteiligungsergebnis	0,5	0,5

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet insbesondere die anteiligen Ergebnisse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von 76,8 Mio € (Vj. 69,7 Mio €).

9. Finanzergebnis

Zur Erhöhung der Transparenz sind die Bestandteile des Finanzergebnisses (früher: Zinsergebnis) ab dem Geschäftsjahr 2017 separat dargestellt. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst.

Mio €	2017	2016
Zinsen und ähnliche Erträge	26,6	25,5
Erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds	67,8	75,9
Zinserträge	94,4	101,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-123,3	-138,2
Aufwendungen aus Finanzierungsleasing	-1,1	-2,0
Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-5,6	-0,4
Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer	-151,5	-168,2
Zinsaufwendungen	-281,5	-308,8
Effekte aus Währungsumrechnung	-138,8	157,1
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten	38,4	-67,0
Gewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	1,8	0,3
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	40,2	-66,7
Finanzergebnis	-285,7	-117,0

Das negative Finanzergebnis erhöhte sich im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 168,7 Mio€ auf 285,7 Mio€ (Vj. 117,0 Mio€). Dies ist im Wesentlichen auf die Summe der Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und aus Währungsumrechnung zurückzuführen.

Die Zinserträge im Jahr 2017 reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,0 Mio€ auf 94,4 Mio€ (Vj. 101,4 Mio€). Davon entfielen insgesamt 67,8 Mio€ (Vj. 75,9 Mio€) auf erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds. Hierin sind die Zinserträge auf das Fondsvermögen der Pensionskassen nicht enthalten.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 281,5 Mio€ und lagen damit um 27,3 Mio€ unter dem Vorjahresvergleichswert von 308,8 Mio€. Der Zinsaufwand, der aus Kreditaufnahmen bei Banken, Kapitalmarkttransaktionen und sonstigen Finanzierungsinstrumenten resultierte, lag mit 130,0 Mio€ um 10,6 Mio€ unter dem Vorjahreswert von 140,6 Mio€. Der wesentliche Anteil entfiel mit 70,7 Mio€ (Vj. 86,1 Mio€) auf den Aufwand aus den von der Continental AG, der Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, sowie der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, begebenen Anleihen. Der Rückgang des Aufwands gegenüber dem Vorjahr ist auf die am 20. März 2017 erfolgte Rückzahlung der Euro-Anleihe der Conti-Gummi Finance B.V.,

Maastricht, Niederlande, über 750,0 Mio€ zurückzuführen. Die 3,5-jährige Anleihe wurde mit 2,5% p.a. verzinst. Aus der Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer resultierte 2017 ein Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 151,5 Mio€ (Vj. 168,2 Mio€). Hierin ist die Aufzinsung der Anwartschaftsverpflichtungen der Pensionskassen nicht enthalten.

Die Effekte aus Währungsumrechnung führten im Jahr 2017 zu einem negativen Ergebnisbeitrag in Höhe von 138,8 Mio€ (Vj. positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 157,1 Mio€). Gegenläufig entwickelten sich die Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte im Jahr 2017 mit einem Ertrag in Höhe von insgesamt 40,2 Mio€ (Vj. Aufwand in Höhe von 66,7 Mio€). Hiervon entfiel auf die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte ein Ertrag in Höhe von 1,8 Mio€ (Vj. 0,3 Mio€). Wird die Summe der Effekte aus Währungsumrechnung und aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten betrachtet, ergab sich im Jahr 2017 eine Ergebnisbelastung in Höhe von 100,4 Mio€ (Vj. Ertrag in Höhe von 90,1 Mio€). Dies resultierte im Wesentlichen aus der Entwicklung des mexikanischen Peso gegenüber dem US-Dollar, die im Vorjahr zu einem positiven Ergebnisbeitrag führte, und des brasilianischen Real gegenüber dem Euro.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern des Konzerns teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

Mio €	2017	2016
Laufende Steuern Deutschland	-335,5	-136,7
Laufende Steuern Ausland	-852,4	-1.043,2
Latente Steuern Deutschland	46,6	-106,0
Latente Steuern Ausland	-86,2	189,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.227,5	-1.096,8

Der durchschnittliche Steuersatz im Jahr 2017 lag im Inland bei 30,6% (Vj. 30,6%). Dieser wurde unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0% (Vj. 15,0%) sowie eines Solidari-

tätszuschlags von 5,5% (Vj. 5,5%) und eines Gewerbesteuersatzes von 14,8% (Vj. 14,8%) ermittelt.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Mio €	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.275,8	3.978,8
Erwarteter Steueraufwand zum inländischen Steuersatz	-1.308,4	-1.217,5
Besteuerungsunterschiede Ausland	253,3	202,4
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und nicht anrechenbare Quellensteuern	-171,7	-179,2
Förderungen und befristete Befreiungen	133,5	119,9
Unterlassener Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund nicht hinreichend wahrscheinlicher Realisierung	-91,0	-78,6
Steuern für Vorjahre	-59,7	-28,2
Steuereffekt aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	22,5	20,4
Lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage	-19,5	-31,7
Realisierung von bisher nicht angesetzten latenten Steuern	11,3	33,5
Effekte aus Änderungen des Steuersatzes	5,1	-15,5
Erstmaliger Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund wahrscheinlicher Realisierung	–	80,8
Effekte aus Veräußerung bzw. Wertminderungen von Beteiligungen	–	-1,3
Sonstiges	-2,9	-1,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.227,5	-1.096,8
Steuerquote in %	28,7	27,6

Die durch den ausländischen Besteuerungsunterschied hervorgerufene Minderung des Steueraufwands ist im Wesentlichen auf den Geschäftsumfang in Osteuropa und Asien zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wirkten sich wie im Vorjahr Besteuerungsunterschiede im Ausland sowie Förderungen und Befreiungen positiv aus. Die Steuerquote wurde durch nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 91,0 Mio € (Vj. 78,6 Mio €) belastet, davon 40,2 Mio € (Vj. 11,7 Mio €) für Vorjahre. Zusätzlich wurde die Steuerquote wie im Vorjahr durch nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern belastet. Des Weiteren verweisen wir auf Kapitel 16.

Die Steuerminderungen durch staatliche Förderprogramme und befristete Steuerbefreiungen sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Neben der wie im Vorjahr laufenden Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen in Europa und Asien führte im Berichtsjahr

darüber hinaus die Inanspruchnahme staatlicher Förderprogramme in den USA zu einer weiteren Entlastung. Im Berichtsjahr sind lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage in Höhe von 19,5 Mio € (Vj. 31,7 Mio €) hauptsächlich in Ungarn und den USA angefallen.

Das im Konzernergebnis enthaltene Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen führte im Berichtsjahr zu einer Steuerentlastung von 22,5 Mio € (Vj. 20,4 Mio €).

Die Effekte aus der Änderung des Steuersatzes betreffen die erforderlich gewordene Umbewertung von aktiven und passiven latenten Steuern im Rahmen von effektiv bereits in Kraft getretenen Gesetzesänderungen bezüglich des zukünftig anzuwendenden Steuersatzes. Die Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes in den USA ab 2018 auf 21 % hat auf den Continental-Konzern zum 31. Dezember 2017 keinen wesentlichen Einfluss.

Die Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet auch die Posten, die im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen berücksichtigt wurden, und gliedert sich wie folgt:

Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)	-1.227,5	-1.096,8
Erfolgsneutraler Steuerertrag auf das Sonstige Ergebnis	-114,0	178,4
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	-92,9	158,1
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0,1	0,1
Währungsumrechnung	-21,6	23,4
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	0,0
Cashflow Hedges	0,4	-3,2
Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.341,5	-918,4

Erläuterungen zur Konzernbilanz

11. Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Mio €	Goodwill	Aktiviert Entwicklungs- leistungen ¹	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte
Stand zum 01.01.2016					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	9.210,4	322,5	2.090,4	10,2	2.423,1
Kumulierte Abschreibungen	-2.569,8	-165,3	-921,4	–	-1.086,7
Buchwerte	6.640,6	157,2	1.169,0	10,2	1.336,4
Netto-Entwicklung 2016					
Buchwerte	6.640,6	157,2	1.169,0	10,2	1.336,4
Wechselkursveränderungen	36,7	-0,7	29,4	0,1	28,8
Zugänge	–	105,9	61,3	17,2	184,4
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	180,0	–	274,7	–	274,7
Umbuchungen in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	–	–	0,0	–	0,0
Umbuchungen	–	–	7,6	-7,6	0,0
Abgänge	–	0,0	-0,7	-0,1	-0,8
Abschreibungen	–	-54,3	-222,0	–	-276,3
Wertminderungen ²	–	–	-33,1	–	-33,1
Buchwerte	6.857,3	208,1	1.286,2	19,8	1.514,1
Stand zum 31.12.2016					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	9.429,1	310,1	2.446,1	19,8	2.776,0
Kumulierte Abschreibungen	-2.571,8	-102,0	-1.159,9	–	-1.261,9
Buchwerte	6.857,3	208,1	1.286,2	19,8	1.514,1
Netto-Entwicklung 2017					
Buchwerte	6.857,3	208,1	1.286,2	19,8	1.514,1
Wechselkursveränderungen	-123,4	-3,3	-95,2	-0,2	-98,7
Zugänge	–	92,1	51,7	13,0	156,8
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen ³	299,2	–	359,3	–	359,3
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	–	-0,1	–	-0,1
Umbuchungen	–	–	15,2	-15,2	–
Abgänge	–	–	-1,7	-0,1	-1,8
Abschreibungen	–	-74,5	-247,8	–	-322,3
Wertminderungen ²	-23,0	–	0,0	–	0,0
Buchwerte	7.010,1	222,4	1.367,6	17,3	1.607,3
Stand zum 31.12.2017					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	9.597,7	393,5	2.705,7	17,3	3.116,5
Kumulierte Abschreibungen	-2.587,6	-171,1	-1.338,1	–	-1.509,2
Buchwerte	7.010,1	222,4	1.367,6	17,3	1.607,3

¹ Exklusive Entwicklungsleistungen für selbst erstellte Software.

² Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

³ Inklusive nachträglicher Anpassungen auf Kaufpreisallokationen. In den Zugängen aus Konsolidierungskreisveränderungen sind Zugänge von übrigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,4 Mio € einer erstmals konsolidierten Einheit, die bislang nicht konsolidiert wurde, enthalten.

Aus den Erwerben von Gesellschaften im Jahr 2017 resultierte ein Zugang des Goodwill in Höhe von insgesamt 299,2 Mio € (Vj. 180,0 Mio €). Der ausgewiesene Buchwert des Goodwill entstand im Wesentlichen aus den Erwerben der Siemens VDO

(2007), der Continental Teves (1998), des Automobilelektronik-Geschäfts von Motorola (2006), dem Erwerb von Elektrobit Automotive (2015), von Veyance Technologies (2015) und der Continental Temic (2001).

Die nachfolgende Tabelle weist den Goodwill je zahlungsmittelgenerierende Einheit, entsprechend der im jeweiligen Geschäftsjahr aktuellen Organisationsstruktur, aus:

Mio €	Goodwill	
	31.12.2017	31.12.2016
Vehicle Dynamics	1.254,4	Vehicle Dynamics 1.305,6
Hydraulic Brake Systems	405,4	Hydraulic Brake Systems 415,4
Passive Safety & Sensorics	591,1	Passive Safety & Sensorics 552,5
Advanced Driver Assistance Systems	362,8	Advanced Driver Assistance Systems 366,5
Continental Engineering Services	17,0	Continental Engineering Services 17,4
Chassis & Safety	2.630,7	Chassis & Safety 2.657,4
Engine Systems	451,3	Engine Systems 460,5
Fuel & Exhaust Management	78,5	Fuel & Exhaust Management 79,4
Sensors & Actuators	207,3	Sensors & Actuators 212,3
Transmission	249,2	Transmission 252,6
Powertrain	986,3	Powertrain 1.004,8
Instrumentation & Driver HMI	773,0	Instrumentation & Driver HMI 598,1
Infotainment & Connectivity	563,8	Infotainment & Connectivity 572,3
Body & Security	712,2	Body & Security 722,3
Commercial Vehicles & Aftermarket	652,4	Commercial Vehicles & Aftermarket 669,8
Interior	2.701,4	Interior 2.562,5
Pkw-Reifen-Erstausrüstung	2,0	Pkw-Reifen-Erstausrüstung 2,0
Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft EMEA	133,6	Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft EMEA 133,9
Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft The Americas	15,9	Pkw-Reifen-Ersatzgeschäft The Americas 13,9
Nutzfahrzeugreifen	53,7	Nutzfahrzeugreifen 57,4
Reifen	205,2	Reifen 207,2
Air Spring Systems	23,1	Air Spring Systems 23,7
Benecke-Hornschuch Surface Group	102,2	Benecke-Kaliko Group ¹ 11,2
Compounding Technology ²	1,8	Compounding Technology 1,8
Conveyor Belt Group	109,8	Conveyor Belt Group 119,7
Elastomer Coatings ³	14,2	Elastomer Coatings 14,2
Mobile Fluid Systems	49,4	Mobile Fluid Systems 51,5
Industrial Fluid Solutions	140,0	Industrial Fluid Systems ⁴ 152,1
Power Transmission Group	43,0	Power Transmission Group 48,3
Vibration Control	0,6	Vibration Control 0,6
CT Other ²	2,4	CT Other 2,3
ContiTech	486,5	ContiTech 425,4
Continental-Konzern	7.010,1	Continental-Konzern 6.857,3

¹ Seit Juni 2017: Benecke-Hornschuch Surface Group.

² Seit Januar 2018: Special Technologies and Solutions.

³ Seit Januar 2018: Teil der Benecke-Hornschuch Surface Group.

⁴ Seit Januar 2017: Industrial Fluid Solutions.

Die Zugänge zu den erworbenen immateriellen Vermögenswerten aus Konsolidierungskreisveränderungen entfallen im Wesentlichen auf Kundenstamm sowie Know-how. Die restlichen Zugänge betreffen vor allem Software in Höhe von 42,3 Mio € (Vj. 51,6 Mio €). Von den im Jahr 2017 insgesamt angefallenen Entwicklungskosten erfüllten 92,1 Mio € (Vj. 105,9 Mio €) die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38.

Die für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte angefallenen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 322,3 Mio € (Vj. 276,3 Mio €) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit 257,9 Mio € (Vj. 221,0 Mio €) in den Herstellungskosten und mit 64,4 Mio € (Vj. 55,3 Mio €) in den Verwaltungskosten enthalten.

In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind um Wechselkurseffekte bereinigte Buchwerte in Höhe von 112,2 Mio € enthalten, die keinen planmäßigen Abschreibungen unterliegen.

Diese betreffen insbesondere den Markennamen VDO in Höhe von 71,2 Mio€, den Markennamen Elektrobit mit 30,4 Mio€, den Markennamen Phoenix in Höhe von 4,2 Mio€ und den Markennamen Matador in Höhe von 3,2 Mio€. Des Weiteren enthalten die erwor-

benen immateriellen Vermögenswerte Buchwerte für Software in Höhe von 114,4 Mio€ (Vj. 130,2 Mio€), die planmäßig abgeschrieben werden.

12. Sachanlagen

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen aus Konsolidierungskreisveränderungen resultierten im Wesentlichen aus den Übernahmen der Hornschuch Gruppe (124,5 Mio€). Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5.

Der Schwerpunkt der Investitionen im Segment Chassis & Safety lag sowohl auf dem Ausbau von Fertigungskapazitäten in Europa als auch auf der Erweiterung der Standorte in Nordamerika sowie in Asien. Hierbei wurden die Produktionskapazitäten für alle Geschäftsbereiche erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Errichtung neuer Produktionsanlagen für elektronische Bremssysteme.

Im Segment Powertrain wurden die Fertigungskapazitäten an deutschen Standorten, in China, den USA sowie in Tschechien und Rumänien ausgebaut. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Geschäftsbereiche Engine Systems und Sensors & Actuators. Im Geschäftsbereich Engine Systems wurden die Fertigungskapazitäten für Motoreinspritzsysteme ausgebaut.

Wesentliche Investitionen im Segment Interior entfielen auf den Ausbau der Produktionskapazitäten an deutschen Standorten sowie in China, Tschechien, Mexiko, Rumänien und den USA. Der Schwerpunkt der Investitionen lag auf der Erweiterung von Fertigungskapazitäten für die Geschäftsbereiche Instrumentation & Driver HMI sowie Body & Security. Im Geschäftsbereich Instrumentation & Driver HMI wurden die Fertigungskapazitäten für Bedien- und Displaylösungen ausgebaut.

Im Segment Reifen wurden die Fertigungskapazitäten in Europa, Nordamerika sowie in Asien ausgebaut. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Werkerweiterungen in Hefei, China; Mount Vernon und Sumter, USA; Púchov, Slowakei; und Lousado, Portugal. Darüber hinaus wurde in die Werkneubauten in Rayong, Thailand, und Clinton, USA, investiert. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Kostensenkung durchgeführt.

Der Investitionsschwerpunkt im Segment ContiTech lag auf der Ausweitung der Produktionsanlagen an deutschen Standorten sowie in China, den USA, in Mexiko und Ungarn. Es wurden insbesondere die Fertigungskapazitäten für die Geschäftsbereiche Mobile Fluid Systems, Benecke-Hornschuch Surface Group (vormals: Benecke-Kaliko Group), Power Transmission Group und Conveyor Belt Group ausgebaut. Weiterhin wurden in allen Geschäftsbereichen Investitionen zur Rationalisierung bestehender Produktionsabläufe durchgeführt.

Hinsichtlich der außerplanmäßigen Abschreibungen und Wertaufholungen verweisen wir auf Kapitel 6.

Direkt von den Anschaffungskosten wurden insgesamt 37,5 Mio€ (Vj. 6,6 Mio€) an staatlichen Investitionszuschüssen abgesetzt, im Wesentlichen für das Werk in Clinton, USA.

Im Rahmen der Anwendung des IAS 23 wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Zu den Umbuchungen der Periode in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte verweisen wir auf Kapitel 22.

Die Sachanlagen enthalten Gebäude, technische Anlagen und andere Anlagen, die wegen der Gestaltung der ihnen zugrunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zugerechnet werden. Im Wesentlichen handelt es sich um Verwaltungs- und Fertigungsgebäude. Die Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit von bis zu 20 Jahren für Gebäude und von fünf bis zehn Jahren für technische Anlagen. Der effektive Zinssatz der wesentlichen Leasingverträge liegt zwischen 2,7 % und 9,8 % (Vj. 4,6 % und 8,7 %). In einigen wesentlichen Leasingverträgen sind Verlängerungs- oder Kaufoptionen enthalten.

Es bestehen Beschränkungen von Verfügungsrechten sowie als Sicherheiten für Schulden verpfändete Sachanlagen in Höhe von 14,1 Mio€ (Vj. 14,7 Mio€).

Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten ¹	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand zum 01.01.2016					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	4.157,3	15.053,0	2.458,6	1.365,8	23.034,7
Kumulierte Abschreibungen	-1.620,1	-10.063,9	-1.804,7	-7,1	-13.495,8
Buchwerte	2.537,2	4.989,1	653,9	1.358,7	9.538,9
davon Finanzierungsleasing	24,7	0,8	0,2	–	25,7
Netto-Entwicklung 2016					
Buchwerte	2.537,2	4.989,1	653,9	1.358,7	9.538,9
Wechselkursveränderungen	48,9	39,0	4,5	0,8	93,2
Zugänge	182,2	752,4	179,5	1.410,1	2.524,2
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	18,8	36,7	15,5	0,5	71,5
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	–	-0,1	–	-0,1
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-4,2	–	–	–	-4,2
Umbuchungen	158,3	823,8	73,6	-1.055,9	-0,2
Abgänge	-6,1	-22,4	-3,5	-1,4	-33,4
Abschreibungen	-167,0	-1.239,8	-219,5	–	-1.626,3
Wertminderungen ²	-12,4	-11,2	-1,9	–	-25,5
Buchwerte	2.755,7	5.367,6	702,0	1.712,8	10.538,1
Stand zum 31.12.2016					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	4.546,2	16.376,7	2.613,7	1.720,8	25.257,4
Kumulierte Abschreibungen	-1.790,5	-11.009,1	-1.911,7	-8,0	-14.719,3
Buchwerte	2.755,7	5.367,6	702,0	1.712,8	10.538,1
davon Finanzierungsleasing	17,3	1,6	0,1	–	19,0
Netto-Entwicklung 2017					
Buchwerte	2.755,7	5.367,6	702,0	1.712,8	10.538,1
Wechselkursveränderungen	-112,3	-221,7	-24,6	-80,2	-438,8
Zugänge	153,1	929,8	179,8	1.536,4	2.799,1
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen ³	43,2	65,5	9,5	11,7	129,9
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	-0,1	-0,2	–	-0,3
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-13,3	-0,4	–	–	-13,7
Umbuchungen	160,1	924,4	116,2	-1.201,6	-0,9
Abgänge	-2,7	-32,3	-2,7	-1,8	-39,5
Abschreibungen	-182,4	-1.327,5	-244,7	–	-1.754,6
Wertminderungen ²	5,0	-18,6	-0,8	-2,8	-17,2
Buchwerte	2.806,4	5.686,7	734,5	1.974,5	11.202,1
Stand zum 31.12.2017					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	4.701,4	17.266,2	2.727,5	1.984,2	26.679,3
Kumulierte Abschreibungen	-1.895,0	-11.579,5	-1.993,0	-9,7	-15.477,2
Buchwerte	2.806,4	5.686,7	734,5	1.974,5	11.202,1
davon Finanzierungsleasing	20,2	0,6	0,0	–	20,8

¹ Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in Kapitel 13 gesondert dargestellt.

² Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

³ In den Zugängen aus Konsolidierungskreisveränderungen sind Zugänge von Sachanlagevermögen in Höhe von 0,8 Mio € einer erstmals konsolidierten Einheit, die bislang nicht konsolidiert wurde, enthalten.

13. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Mio €	2017	2016
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	20,2	29,2
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-9,9	-13,2
Netto-Entwicklung		
Buchwerte zum 01.01.	10,3	16,0
Wechselkursveränderungen	-0,2	-0,1
Zugänge	–	0,0
Abgänge	–	-5,3
Umbuchungen	0,7	0,1
Abschreibungen	-0,3	-0,4
Buchwerte zum 31.12.	10,5	10,3
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.	20,7	20,2
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-10,2	-9,9

Die Marktwerte – nach dem Ertragswertverfahren bzw. auf der Grundlage von Bodenrichtwerten – der als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude zum 31. Dezember 2017 lagen bei 16,0 Mio € (Vj. 16,2 Mio €). Die Mieterträge im Jahr 2017 belie-

fen sich auf 2,7 Mio € (Vj. 2,7 Mio €), während zuzurechnende Instandhaltungskosten in Höhe von 1,2 Mio € (Vj. 1,4 Mio €) angefallen sind.

14. Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Mio €	2017	2016
Stand 01.01.	384,8	345,8
Zugänge	7,6	8,5
Änderungen in der Konsolidierungsmethode und Umbuchungen	-7,6	-0,7
Anteiliges Ergebnis	76,8	69,7
Erhaltene Dividenden	-40,2	-44,6
Erfolgsneutrale Veränderungen des sonstigen Ergebnisses	-3,8	6,0
Wechselkursveränderungen	-2,8	0,1
Stand 31.12.	414,8	384,8

In den Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind Beteiligungsbuchwerte an Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 260,4 Mio € (Vj. 241,7 Mio €) sowie an assoziierten Unternehmen in Höhe von 154,4 Mio € (Vj. 143,1 Mio €) enthalten.

Als wesentliches Gemeinschaftsunternehmen im Segment Reifen innerhalb des Geschäftsbereichs Pkw-Reifen-Erstausrüstung ist die MC Projects B.V., Maastricht, Niederlande, nebst den jeweiligen Tochtergesellschaften zu nennen. Das gemeinschaftlich von der Continental Global Holding Netherlands B.V., Maastricht, Niederlande, und der Compagnie Financière Michelin SCmA, Granges-Paccot, Schweiz, mit je 50 % der Stimmrechte geführte Unternehmen ist im Wesentlichen auf dem Gebiet der Montage und Lieferung von Radreifen für die Automobilhersteller tätig. Michelin hat

die Rechte an der Uniroyal-Marke für Europa in das Gemeinschaftsunternehmen eingebracht. Die MC Projects B.V. lizenziert diese Rechte an Continental.

Folgende Anteile an wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen werden innerhalb der Automotive Group gehalten:

- › Die Continental AG, Hannover, Deutschland, hält 49 % der Stimmrechte an der mit der Huayu Automotive Systems Co., Ltd., Shanghai, China, gemeinschaftlich geführten Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd., Shanghai, China. Der wesentliche Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Produktion von hydraulischen Bremssystemen für den chinesischen Markt; sie ist den Geschäftsbereichen Hydraulic Brake Systems und Vehicle Dynamics zuzuordnen.

› Die SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland, wird gemeinschaftlich von der Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, und der Faurecia Automotive GmbH, Stadthagen, Deutschland, geführt. Beide Anteilseigner halten 50% der Stimmrechte. Gegenstand des Unternehmens sowie seiner Tochtergesellschaften sind im Wesentlichen die Entwicklung, Montage und der Vertrieb von Cockpits und anderen Modulen für die Automobilindustrie. Damit gehört die Gesellschaft zum Geschäftsbereich Instrumentation & Driver HMI.

Für die zuvor genannten wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen (2016 und 2015) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100%. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den jeweiligen Beteiligungsbuchwert. Sämtliche Anteile sind nach der Equity-Methode bilanziert.

Mio €	MC Projects B.V.		Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd.		SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Erhaltene Dividenden	6,0	10,0	18,3	19,2	15,0	15,0
Kurzfristige Vermögenswerte	166,7	149,9	308,6	252,8	393,7	420,8
davon flüssige Mittel	39,6	28,4	64,3	53,8	127,8	113,3
Langfristige Vermögenswerte	77,6	72,2	105,1	103,1	89,3	82,5
Vermögenswerte gesamt	244,3	222,1	413,7	355,9	483,0	503,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	109,9	97,5	209,3	156,0	368,5	389,3
davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	2,4	–	–	0,6	0,2
Langfristige Verbindlichkeiten	5,9	7,1	20,2	23,0	4,6	5,9
davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,3	1,3	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gesamt	115,8	104,6	229,5	179,0	373,1	395,2
Umsatzerlöse	153,5	139,2	527,6	484,4	3.315,6	3.419,3
Zinserträge	0,2	0,6	1,2	3,0	0,5	0,6
Zinsaufwendungen	0,5	0,4	–	–	0,3	0,4
Abschreibungen	9,9	11,2	13,0	13,0	19,7	20,6
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	23,6	14,7	50,7	45,4	34,0	39,6
Sonstiges Ergebnis	-0,5	-0,9	–	–	-2,3	0,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9,1	7,4	7,7	6,8	10,5	13,5
Ergebnis nach Steuern	23,0	13,8	50,7	45,4	31,7	40,0
Eventualverbindlichkeiten	–	–	–	–	42,7	49,7
Netto-Vermögen	128,5	117,5	184,2	176,9	109,9	108,2
Anteiliges Netto-Vermögen	64,3	58,7	90,3	86,7	55,0	54,1
Goodwill	–	–	10,6	10,6	20,3	20,3
Wechselkursveränderungen	–	–	-10,7	-10,7	–	–
Erfolgsneutrale Veränderung sonstiges Ergebnis Vorjahr	–	–	3,0	-4,9	1,1	-0,2
Anteiliges Ergebnis Vorjahre	-6,5	-3,2	0,0	0,0	–	–
Beteiligungsbuchwert	57,8	55,5	93,2	81,7	76,3	74,1

Als wesentliches assoziiertes Unternehmen ist die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, Deutschland, zu nennen. Die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, hält 20 % der Anteile und Stimmrechte. Die Gesellschaft nebst ihren Tochterunternehmen erbringt im Wesentlichen Entwicklungsdienstleistungen für die Automobilindustrie und ist dem Geschäftsbereich Engine Systems zuzuordnen.

Für die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, Deutschland, lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen (2016 und 2015) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100 %. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den Beteiligungsbuchwert, der nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Mio €	IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr	
	2016	2015
Erhaltene Dividenden	0,2	0,2
Kurzfristige Vermögenswerte	289,6	265,5
Langfristige Vermögenswerte	230,0	208,4
Vermögenswerte gesamt	519,6	473,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	213,7	191,8
Langfristige Verbindlichkeiten	94,7	90,7
Verbindlichkeiten gesamt	308,4	282,5
Umsatzerlöse	734,1	696,8
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	20,6	17,0
Sonstiges Ergebnis	0,3	1,8
Ergebnis nach Steuern	20,9	18,8
Eventualverbindlichkeiten	56,5	102,1
Netto-Vermögen	211,2	191,4
Anteiliges Netto-Vermögen	42,2	38,3
Goodwill	12,7	12,7
Erfolgsneutrale Veränderung sonstiges Ergebnis Vorjahr	-0,1	-0,4
Anteiliges Ergebnis Vorjahre	-0,8	-0,4
Beteiligungsbuchwert	54,3	50,3

Für die aus Konzernsicht unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen (2016 und

2015) die folgenden zusammengefassten Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt entsprechend der Beteiligungsquote.

Mio €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2016	2015	2016	2015
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	13,2	7,2	-4,1	-1,2
Ergebnis nach Steuern	13,2	7,2	-4,1	-1,2

15. Sonstige Finanzanlagen

Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	14,3	6,4
Sonstige Beteiligungen	36,7	36,7
Sonstige Finanzanlagen	51,0	43,1

Die sonstigen Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert, da für diese Anteile keine Notierungen an den Kapitalmärkten gegeben sind und aus der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

keine signifikante Verbesserung für die Darstellung des Abschlusses zu erwarten ist. Eine Veräußerungsabsicht liegt derzeit nicht vor.

16. Latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	–	397,1	66,9	542,8
Sachanlagen	190,4	261,2	133,0	318,0
Vorräte	310,0	81,5	310,9	95,6
Sonstige Vermögenswerte	215,7	257,5	207,3	297,1
Leistungen an Arbeitnehmer abzgl. aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	947,3	6,6	1.137,9	32,1
Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	137,7	9,9	251,6	24,7
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	215,5	32,3	229,0	44,7
Sonstige Unterschiede	193,9	213,9	229,0	187,7
Anrechenbare Steuerguthaben	18,0	–	23,5	–
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	200,2	–	418,2	–
Saldierung (IAS 12.74)	-911,5	-911,5	-1.171,2	-1.171,2
Bilanzausweis	1.517,2	348,5	1.836,1	371,5
Nettobetrag der latenten Steuern	1.168,7	–	1.464,6	–

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 zu dem Steuersatz, der für die Periode der erwarteten Realisierung der latenten Steuern anzuwenden sein wird. Seit 2008 gilt in Deutschland eine Zinsabzugsbeschränkung mit Vortragsfähigkeit; der steuerlich zulässige Zinsabzug ist auf 30% des steuerlichen Gewinns vor Abschreibungen und Zinsen begrenzt.

Die Entwicklung der latenten Steuern ist im Berichtsjahr insbesondere durch diverse Erwerbe sowie die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beeinflusst. Wir verweisen auf Kapitel 5 und 24.

Die aktiven latenten Steuern sind um 318,9 Mio€ auf 1.517,2 Mio€ (Vj. 1.836,1 Mio€) gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der latenten Steuern auf Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von 190,6 Mio€ zurückzuführen, der aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen resultierte, sowie auf den Rückgang der steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge um 218,0 Mio€. Gegenläufig wirkte sich die Verringerung der Saldierung der latenten Steuern in Höhe von 259,7 Mio€ aus.

Die passiven latenten Steuern verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 23,0 Mio€ auf 348,5 Mio€ (Vj. Erhöhung um 10,3 Mio€). Diese Veränderung resultierte insbesondere aus den latenten Steuern auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Goodwill.

Die zum 31. Dezember 2017 im Konzern bestehenden in- und ausländischen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge betragen 2.294,1 Mio € (Vj. 2.745,7 Mio €). Der überwiegende Teil der im

Konzern vorhandenen Verlustvorträge entfällt auf Tochtergesellschaften im Ausland und ist zum größten Teil in der Vortragsfähigkeit begrenzt.

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf folgende Posten nicht erfasst, da ihre Nutzung zum heutigen Zeitpunkt als unzureichend wahrscheinlich angesehen wird:

Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Temporäre Differenzen	54,2	51,8
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	362,0	323,0
Anrechenbare Steuerguthaben	46,1	35,1
Summe nicht erfasster latenter Steueransprüche	462,3	409,9

Zum 31. Dezember 2017 sind in einzelnen Konzerngesellschaften bzw. Organkreisen, die einen Verlust ausgewiesen haben, aktive latente Steuern in Summe von 69,0 Mio € (Vj. 68,9 Mio €) angesetzt, die sich aus laufenden Verlusten, Verlustvorträgen und aus einem aktiven Überhang latenter Steuern ergaben. Die Realisierbarkeit dieser aktiven latenten Steuern wird in Erwartung künftiger steuerpflichtiger Gewinne als ausreichend wahrscheinlich beurteilt.

Die temporären Differenzen aus nicht ausgeschütteten ausländischen Ergebnissen beliefen sich insgesamt auf 587,2 Mio € (Vj. 587,0 Mio €). Da nicht davon auszugehen ist, dass der Muttergesellschaft kurz- oder mittelfristig Beträge zufließen werden, wurden passive latente Steuern hierfür nicht berücksichtigt.

Die Bewertungsunterschiede aus zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten sind in den Posten sonstige Vermögenswerte bzw. sonstige Unterschiede berücksichtigt.

17. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	176,4	1,8	93,8	0,3
Ausleihungen an Dritte	–	60,5	–	57,4
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	19,7	–	18,8	–
Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen	232,4	–	229,4	–
Übrige finanzielle Forderungen	101,0	6,5	113,5	8,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	529,5	68,8	455,5	66,4

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen betrafen insbesondere Forderungen aus dem operativen Leistungsgeschäft mit nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und Gesellschaftern sowie Darlehen an assoziierte Unternehmen.

Die Ausleihungen an Dritte betrafen im Wesentlichen Mieterdarlehen für einzelne Liegenschaften und Ausleihungen an Kunden mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Die Forderungen gegenüber Mitarbeitern betrafen vor allem Abschlagszahlungen für noch nicht endgültig erfolgte Lohnabrechnungen sowie für geleistete Vorschüsse.

Die Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen betrafen noch nicht abgerechnete Kosten.

Die übrigen finanziellen Forderungen beinhalten insbesondere noch nicht in Anspruch genommene Investitionsförderungen für Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Forderungen gegenüber Lieferanten. Die Buchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen im Wesentlichen ihren beizulegenden Zeitwerten.

Ausfallrisiken der sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden durch Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 22,8 Mio € (Vj. 15,5 Mio €) berücksichtigt. Im Berichtszeitraum sind hierfür Aufwendungen in Höhe von 7,3 Mio € (Vj. 1,1 Mio €) angefallen.

18. Sonstige Vermögenswerte

Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Steuererstattungsansprüche (Umsatz- und sonstige Steuern)	530,8	–	607,2	–
Rechnungsabgrenzungsposten	199,4	–	177,9	–
Übrige	224,1	27,3	203,9	26,8
Sonstige Vermögenswerte	954,3	27,3	989,0	26,8

Die Steuererstattungsansprüche resultierten im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen aus dem Einkauf von Produktionsmaterialien.

Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen insbesondere vorausgezahlte Mieten und Wartungsleistungen sowie Lizenzgebühren.

Der Posten Übrige beinhaltet u.a. sonstige abgegrenzte bzw. veranlagte Kosten.

Ausfallrisiken der sonstigen Vermögenswerte wurden durch Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 5,2 Mio € (Vj. 5,3 Mio €) berücksichtigt. Im Berichtszeitraum sind wie im Vorjahr weder Aufwendungen noch Erträge in wesentlicher Höhe angefallen.

19. Vorräte

Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.415,4	1.338,8
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	563,2	502,4
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.149,6	1.912,0
Vorräte	4.128,2	3.753,2

Die Wertberichtigungen auf Vorräte erhöhten sich um 31,9 Mio € auf 435,2 Mio € (Vj. 403,3 Mio €).

20. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.779,7	7.505,1
Wertberichtigungen	-110,4	-112,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.669,3	7.392,7

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten.

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt nach konzerneinheitlichen Maßstäben. Die Kundenbeziehungen werden in regelmäßigen Zeitabständen analysiert. Dabei wird bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zwischen Einzelwertberichtigung und Portfoliowertbe-

richtigung differenziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die Einzelwertberichtigungen zu bilden sind, werden bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung nicht berücksichtigt.

Die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen umfasst im wesentlichen Maße Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Bonität des jeweiligen Kunden, aktuellen Konjunkturentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen. Die Kreditwürdigkeit eines Kunden wird anhand des Zahlungsverhaltens und seiner Zahlungsfähigkeit beurteilt.

Eine Einzelwertberichtigung wird vorgenommen, wenn der Kunde erhebliche finanzielle Schwierigkeiten aufweist oder eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für eine Insolvenz vorliegt. Entsprechende Aufwendungen werden auf ein Wertberichtigungskonto gebucht. Bei

nachgewiesener Uneinbringlichkeit wird eine Ausbuchung der Forderung vorgenommen. Bei Bonitätsverbesserung erfolgt eine Wertaufholung.

Im Berichtsjahr entwickelten sich dementsprechend die Einzelwertberichtigungen sowie die Wertberichtigungen auf Portfoliobasis auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgendermaßen:

Mio €	2017	2016
Stand zum 01.01.	112,4	108,8
Zuführung	38,5	49,5
Inanspruchnahmen	-12,0	-14,0
Auflösungen	-25,0	-32,7
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-0,3	—
Wechselkursveränderungen	-3,2	0,8
Stand zum 31.12.	110,4	112,4

Im Continental-Konzern werden mehrere Forderungsverkaufsprogramme genutzt. Wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen wurden, werden die Forderungen weiterhin in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt.

Im Rahmen bestehender Forderungsverkaufsprogramme wurden vertragliche Rechte auf den Erhalt der Zahlungsmittelzuflüsse an die entsprechenden Vertragspartner abgetreten. Die übertragenen

Forderungen haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in Höhe von 1.799,2 Mio € (Vj. 1.937,0 Mio €) in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 513,7 Mio € (Vj. 487,1 Mio €) stellen den aus dem Forderungsverkauf erhaltenen Liquiditätserlös dar. Dieser entspricht wie im Vorjahr näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Das zugesagte Finanzierungsvolumen im Rahmen dieser Forderungsverkaufsprogramme beträgt 894,5 Mio € (Vj. 1.069,3 Mio €).

Die nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich zu den Abschlussstichtagen in folgende Laufzeitbänder:

Mio €	Buchwert	davon nicht überfällig	davon in den folgenden Zeiträumen überfällig					120 Tage und mehr
			weniger als 15 Tage	15-29 Tage	30-59 Tage	60-89 Tage	90-119 Tage	
31.12.2017								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	7.350,8	6.753,9	219,2	100,2	86,9	36,0	30,5	124,1
31.12.2016								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	6.042,5	5.513,0	184,3	85,2	71,2	29,6	26,9	132,3

¹ Die Differenz zur ersten Tabelle in diesem Kapitel in Höhe von 428,9 Mio € (Vj. 1.462,6 Mio €) resultiert aus einzelwertberichtigten Forderungen.

Der Continental-Konzern geht, basierend auf historischem Zahlungsverhalten und Analyse der Kreditwürdigkeit der Kunden, davon aus, dass die überfälligen, nicht wertberichtigten Forderungen sowie auch die nicht überfälligen Forderungen in voller Höhe

beglichen werden und keine Wertberichtigung erforderlich ist. Die Forderungen zum 31. Dezember 2017 enthalten keine Beträge aus der Percentage-of-Completion-Methode.

21. Flüssige Mittel

Die als flüssige Mittel ausgewiesenen Zahlungsmittelbestände umfassen sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zum Bilanzstichtag bestanden flüssige Mittel in Höhe von

1.881,5 Mio€ (Vj. 2.107,0 Mio€). Davon waren 1.726,7 Mio€ (Vj. 1.673,9 Mio€) unbeschränkt verfügbar.

Bezüglich des Zinsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verweisen wir auf Kapitel 28.

22. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Einzelne zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	13,5	4,0
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe	–	–
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	13,5	4,0

In den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten in Höhe von 13,5 Mio€ (Vj. 4,0 Mio€) sind insbesondere Vermögenswerte

aus der Werkschließung in Melbourne, Australien, in Höhe von 11,4 Mio€ enthalten.

23. Eigenkapital

Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien in Stück	2017	2016
Am 01.01.	200.005.983	200.005.983
Veränderung der Periode	–	–
Am 31.12.	200.005.983	200.005.983

Das gezeichnete Kapital der Continental AG blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es beträgt zum Bilanzstichtag 512.015.316,48 € und ist eingeteilt in 200.005.983 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,56 € pro Aktie.

Nach dem Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden ausschließlich nach dem im Jahresab-

schluss der Continental AG gemäß deutschem Handelsrecht ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 1.470,4 Mio€ (Vj. 1.103,1 Mio€). Aufsichtsrat und Vorstand werden der Hauptversammlung vorschlagen, die Auszahlung einer Dividende von 4,50 € je Stückaktie zu beschließen. Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei 200.005.983 dividendenberechtigten Stückaktien 900.026.923,50 €. Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

24. Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen an Arbeitnehmer gliedern sich wie folgt:

Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Pensionsrückstellungen (Verpflichtungen ohne Fonds sowie passiver Saldo aus Verpflichtungen und zugehörigen Fonds)	–	3.847,8	–	3.871,9
Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen	–	209,3	–	232,6
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	1,6	45,9	0,8	45,5
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	–	266,3	–	160,9
Verbindlichkeiten für Berufsgenossenschaft	41,1	24,8	35,1	81,4
Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen	1.025,3	–	880,2	–
Personalabfindungen	44,7	–	37,3	–
Verbindlichkeiten für Sozialkosten	177,1	–	171,2	–
Verbindlichkeiten für Urlaub	200,8	–	189,5	–
Leistungen an Arbeitnehmer	1.490,6	4.394,1	1.314,1	4.392,3
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung (Unterschied aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigen Fonds)		16,0		24,3

Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionspläne

Zusätzlich zur gesetzlichen Altersversorgung stehen der Mehrzahl der Mitarbeiter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus beitrags- oder leistungsorientierten Versorgungsplänen zu.

Im Mittelpunkt unserer Pensionsstrategie steht die Umstellung von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Versorgungspläne, um sowohl den Arbeitnehmern als auch dem Unternehmen ein zukunftsfähiges und transparentes Versorgungssystem zu bieten. Viele leistungsorientierte Zusagen wurden für Neueintritte oder zukünftige Dienstzeiten geschlossen und durch beitragsorientierte Pläne abgelöst.

In Ländern, in denen beitragsorientierte Zusagen aus rechtlichen oder ökonomischen Gründen nicht möglich sind, wurden leistungsorientierte Pläne optimiert bzw. umgestellt, um die hiermit verbundenen Risiken aus Langlebigkeit, Inflation und Gehaltssteigerungen zu minimieren.

Leistungsorientierte Pläne

Leistungsorientierte Pläne umfassen Pensionspläne, Abfindungszahlungen unabhängig vom Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Durch den signifikanten Anstieg der Mitarbeiterzahl in den letzten Jahren und die starke Akquisitionstätigkeit beziehen sich die Pensionsverpflichtungen im Wesentlichen auf aktive Mitarbeiter. Die leistungsorientierten Pensionspläne umfassen 160.632 Anspruchsberechtigte, einschließlich 117.105 aktiver Mitarbeiter, 16.545 ehemaliger Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen und 26.982 Pensionäre und Hinterbliebene. Die Pensionsverpflichtungen sind auf vier Länder konzentriert: Deutschland, USA, Vereinigtes Königreich und Kanada, die mehr als 90 % der gesamten Pensionsverpflichtungen ausmachen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtungen gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt rund 18 Jahre.

Deutschland

In Deutschland gewährt Continental Pensionsleistungen durch den Kapitalkontenplan (Cash Balance Plan), Altzusagen und Entgeltumwandlungen.

Die für die aktiven Mitarbeiter gültige Versorgungsregelung beruht im Wesentlichen auf dem Kapitalkontenplan und damit auf Leistungsbausteinen. Mit Eintritt des Versorgungsfalls wird das Versorgungsguthaben in Abhängigkeit von der Höhe des Versorgungsguthabens als Einmalleistung, in Raten oder als Rente ausgezahlt. Wesentliche Mindestgarantien, bezogen auf eine bestimmte Versorgungshöhe, bestehen nicht.

Pensionspläne, die im Rahmen von Akquisitionen zu Continental transferiert bzw. übernommen wurden (Siemens VDO, Temic, Teves, Phoenix), wurden in den Kapitalkontenplan aufgenommen. Für die wesentlichen deutschen Gesellschaften ist der Kapitalkontenplan teilweise mit Sondervermögen im Rahmen von Treuhandstrukturen (Contractual Trust Arrangements, CTA) gedeckt. In Deutschland bestehen keine rechtlichen oder regulatorischen Mindestdotierungsverpflichtungen.

Die CTA sind rechtlich unabhängig vom Unternehmen und verwalten die Planvermögen als Treuhänder im Einklang mit den jeweiligen Treuhandverträgen.

Einige Altzusagen werden durch zwei rechtlich selbstständige Pensionskassen gewährt. Die Pensionskasse für Angestellte der Continental Aktiengesellschaft VVaG und die Pensionskasse von 1925 der Phoenix AG VVaG sind seit dem 1. März 1984 bzw. 1. Juli

1983 geschlossen. Die Pensionskassen sind kleinere Vereine im Sinne des § 53 des VAG und unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Anlagevorschriften sind im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen und der Risikostruktur der Verpflichtungen. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,6 %. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich Continental für den Durchführungsweg der Pensionskasse. Gemäß IAS 19 handelt es sich daher bei den durch die Pensionskasse gedeckten Pensionsverpflichtungen um leistungsorientierte Pensionspläne. Zum 31. Dezember 2017 verfügten die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Beträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum Zeitwert angesetzt.

Darüber hinaus unterstützt das Unternehmen die private Vorsorge durch Entgeltumwandlung.

Entgeltumwandlung wird im Wesentlichen durch eine überbetriebliche Pensionskasse (Höchster Pensionskasse VVaG) für Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung angeboten. Die Pensionskasse sagt eine garantierte Mindestverzinsung zu, für die letztendlich Continental gemäß Betriebsrentengesetz haftet. Das Unternehmen haftet nicht für Garantien gegenüber Mitarbeitern anderer Unternehmen. Da es sich bei der Höchster Pensionskasse VVaG um einen gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Unternehmen handelt und Continental kein Recht hat, die für die Bilanzierung als leistungsorientierter Plan notwendigen Informationen zu erhalten, wird dieser Plan als beitragsorientierter Plan bilanziert.

Für Entgeltumwandlungsbeiträge oberhalb von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze können anspruchsberechtigte Mitarbeiter den Kapitalkontenplan nutzen. Für diesen Anteil erfolgt die Finanzierung über Rückdeckungsversicherungen.

USA

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pläne in den USA, die für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche in einem Zeitraum vom 1. April 2005 bis zum 31. Dezember 2011 geschlossen wurden. Im Vorjahr wurde im Rahmen von Akquisitionen ein offener leistungsorientierter Plan für gewerkschaftlich organisierte Mitarbeiter erworben.

Die geschlossenen leistungsorientierten Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts für Reifen- und Automotive-Angestellte sowie Kapitalkontenzusagen für ehemalige Siemens VDO-Mitarbeiter. Die leistungsorientierten Pläne, sowohl für die gewerkschaftlich als auch für die nicht gewerkschaftlich organisierten Mitarbeiter, basieren auf einem Pensionsmultiplikator pro Dienstjahr.

Geschlossene leistungsorientierte Pläne wurden durch beitragsorientierte Pläne abgelöst. Beitragsorientierte Pläne gelten für die Mehrheit der aktiven Mitarbeiter in den USA.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne werden in einem sogenannten Master Trust verwaltet. Die Aufsicht über die Kapitalanlage wurde an das Pension Committee, ein konzernintern besetztes Gremium, delegiert. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Basierend auf diesem Gesetz ist eine Bewertung des Finanzierungsniveaus erforderlich. Der verwendete Rechnungszins für diese Bewertung ist der durchschnittliche Zins über eine Periode von 25 Jahren und daher aktuell höher als der Rechnungszins zur Diskontierung der Verpflichtungen unter IAS 19. Die gesetzliche Bewertung führt daher zu einer niedrigeren Verpflichtung als die entsprechende Bewertung gemäß IAS 19. Es gibt eine regulatorische Anforderung, in den leistungsorientierten Plänen ein Mindestfinanzierungsniveau von 80 % sicherzustellen, um Leistungseinschränkungen zu vermeiden.

Im Jahr 2017 ist es zu Planabgeltungen in den USA gekommen. Hierbei wurde ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Pensionsansprüchen ein Abfindungsangebot der Pensionsansprüche unterbreitet. Die Auszahlungen an Mitarbeiter, welche dieses Angebot angenommen haben, erfolgten im Dezember 2017.

Vereinigtes Königreich

Resultierend aus der Akquisitionshistorie unterhält Continental vier leistungsorientierte Pläne im Vereinigten Königreich. Alle Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen oder letzten Endgehalts. Die vier Pläne wurden im Zeitraum zwischen 1. April 2002 und 30. November 2004 für Neueintritte geschlossen. Für alle seitdem eingetretenen Mitarbeiter bietet Continental beitragsorientierte Pläne an.

Zum 5. April 2016 wurde der Continental Group Pension and Life Assurance Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 6. April 2016 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Zum 31. Juli 2017 wurde der Mannesmann UK Pension Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 1. August 2017 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Der Fokus unserer Pensionsstrategie im Vereinigten Königreich liegt auf der Reduktion der Risiken und inkludiert die Option einer teilweisen oder vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten.

Dieser Strategie folgend hat der Continental Group Pension and Life Assurance Scheme durch den Erwerb von Annuitäten im ersten Quartal die Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktuellen Rentenempfängern vollzogen.

Die Finanzierungsbedingungen werden von der Regulierungsbehörde für Pensionen und den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften bestimmt. Die leistungsorientierten Pläne werden von Treuhandgesellschaften verwaltet, deren geschäftsführende Organe (Board of Trustees) durch die Treuhandvereinbarung und das Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind.

Die notwendige Finanzierung wird alle drei Jahre durch technische Bewertungen nach Maßgabe der lokalen Vorschriften bestimmt. Dabei werden die Verpflichtungen mit einem Diskontierungssatz basierend auf Staatsanleihen sowie mit weiteren konservativ gewählten versicherungsmathematischen Annahmen bewertet. Im Vergleich zur IAS 19-Bewertung, die den Diskontierungszinssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen ableitet, führt dies in der Regel zu einer höheren Verpflichtung. Drei von vier leistungsorientierten Plänen zeigen auf Basis der letzten technischen Bewertung ein Finanzierungsdefizit. Treuhänder (Trustees) und Unternehmen haben sich jeweils auf einen „Recovery Plan“ geeinigt, der zusätzliche zeitlich begrenzte jährliche Zahlungen vorsieht. Der Bewertungsprozess muss innerhalb von 15 Monaten nach dem Bewertungsstichtag abgeschlossen werden. Die technischen Bewertungen wurden für zwei Pläne im Jahr 2016 und für die beiden anderen Pläne im Jahr 2017 abgeschlossen.

Die letzten technischen Bewertungen der vier leistungsorientierten Pensionspläne haben mit Bewertungsstichtag zwischen Dezember 2014 und März 2016 stattgefunden und führten zum folgenden Ergebnis:

- › Continental Teves UK Employee Benefit Scheme (Bewertung 31. Dezember 2014): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine jährliche Mindestdotierung in Höhe von 1,4 Mio GBP über einen Zeitraum von fünf Jahren beschlossen.
- › Continental Group Pension and Life Assurance Scheme (Bewertung 5. April 2015): Im Rahmen der Bewertung und im Zusammenhang mit der Schließung des Pensionsplans zur Erdienung weiterer Ansprüche wurde ein Einmalbeitrag von 15,0 Mio GBP im Jahr 2016 geleistet und eine Vereinbarung geschlossen, den Pensionsplan in den nächsten fünf Jahren in die Lage zu versetzen, eine vollständige Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten vornehmen zu können.
- › Mannesmann UK Pension Scheme (Bewertung 31. März 2016): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine monatliche Mindestdotierung in Höhe von 75.000 GBP für den Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 30. September 2019 und über eine monatliche Mindestdotierung von 100.000 GBP für den Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 31. Mai 2025 beschlossen.
- › Phoenix Dunlop Oil & Marine Pension Scheme (Bewertung 31. Dezember 2015): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine jährliche Mindestdotierung in Höhe von 2,2 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5 % über einen Zeitraum von vier Jahren und anschließend eine jährliche Zahlung von 1,4 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5 % über einen Zeitraum von weiteren drei Jahren beschlossen.

Kanada

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne. Die Pensionspläne sind hauptsächlich Pläne auf Basis eines Pensionsmultiplikators pro Dienstjahr. Im Jahr 2017 wurden drei Pläne (Bowmanville, Collingwood und Owen Sound) vollständig durch den Erwerb von Annuitäten ausfinanziert, sodass keine Pensionsverpflichtungen aus diesen Plänen mehr für die Continental-Gesellschaften bestehen.

Die Schwankungen in der Höhe der Pensionsverpflichtung, die aus den Wechselkurseffekten resultierten, unterliegen den gleichen Risiken wie die Gesamtgeschäftsentwicklung. Diese Schwankungen beziehen sich hauptsächlich auf die Währungen der USA, Kanadas und des Vereinigten Königreichs und sind für Continental unwesentlich. Zu Auswirkungen der Zinsrisiken sowie des Langlebkeitsrisikos auf die Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf die nachfolgend im Kapitel aufgeführten Sensitivitäten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Aufteilung der Pensionsverpflichtungen für Deutschland, die USA, Kanada, das Vereinigte Königreich sowie die übrigen Länder und die Gesamtwerte für den Continental-Konzern.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2017						2016					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	4.416,5	1.247,0	151,3	402,2	311,7	6.528,7	3.814,1	1.199,0	140,4	378,6	275,3	5.807,4
Wechselkursdifferenzen	—	-147,3	-7,5	-13,7	-7,9	-176,4	—	41,6	9,4	-57,1	-3,0	-9,1
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	223,2	5,5	1,5	2,5	24,2	256,9	148,5	5,7	1,9	2,8	22,0	180,9
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	—	—	—	—	0,0	0,0	—	4,2	—	1,5	0,0	5,7
Plankürzungen und -abgeltungen	—	-4,8	1,6	-0,1	-1,8	-5,1	—	—	—	-6,4	-5,7	-12,1
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	77,2	48,0	5,4	10,0	7,7	148,3	86,5	51,5	5,8	12,6	8,7	165,1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	20,5	5,8	—	-11,3	-0,9	14,1	—	-17,2	0,6	-3,4	-0,1	-20,1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	-89,2	74,3	7,0	10,5	-27,2	-24,6	445,0	32,2	5,2	84,5	29,8	596,7
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	-44,9	13,8	-0,6	-0,7	3,8	-28,6	22,9	-2,1	-0,3	0,6	-1,4	19,7
Veränderungen im Konsolidierungskreis	12,2	—	—	—	0,2	12,4	—	—	—	—	0,7	0,7
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	—	—	0,3	0,2	0,2	0,7	—	—	0,3	0,3	0,0	0,6
Übrige Veränderungen	—	—	—	-0,5	0,1	-0,4	0,1	—	—	-0,6	0,0	-0,5
Pensionszahlungen	-97,0	-175,3	-48,3	-12,7	-13,0	-346,3	-100,6	-67,9	-12,0	-11,2	-14,6	-206,3
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	4.518,5	1.067,0	110,7	386,4	297,1	6.379,7	4.416,5	1.247,0	151,3	402,2	311,7	6.528,7

Die Überleitung der Veränderungen des Fondsvermögens am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2017						2016					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Fondsvermögen zum Zeitwert am 01.01.	1.123,0	904,4	133,9	391,5	131,6	2.684,4	1.065,8	870,5	124,5	386,7	124,4	2.571,9
Wechselkursdifferenzen	—	-105,2	-6,3	-13,4	-4,2	-129,1	—	30,1	8,3	-57,3	-0,8	-19,7
Zinserträge des Pensionsfonds	29,8	34,5	4,9	10,1	3,7	83,0	28,5	37,3	5,2	13,4	4,3	88,7
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	15,9	71,7	-0,5	-15,4	5,5	77,2	7,9	18,6	4,5	36,6	-2,2	65,4
Einzahlungen durch die Arbeitgeber	45,7	17,8	7,2	18,7	16,0	105,4	44,8	17,7	3,4	23,7	17,6	107,2
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	—	—	0,3	0,2	0,2	0,7	—	—	0,3	0,3	0,3	0,9
Veränderungen im Konsolidierungskreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Übrige Veränderungen	-2,2	-1,3	-0,5	-0,5	-0,2	-4,7	—	-1,9	-0,3	-0,7	-4,3	-7,2
Pensionszahlungen	-23,2	-175,3	-48,3	-12,7	-8,3	-267,8	-24,0	-67,9	-12,0	-11,2	-7,7	-122,8
Fondsvermögen zum Zeitwert am 31.12.	1.189,0	746,6	90,7	378,5	144,3	2.549,1	1.123,0	904,4	133,9	391,5	131,6	2.684,4

Der Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15,8 Mio€ verringert. Dies resultierte im Wesentlichen aus Schließungen von Plänen und den damit verbundenen Planabgeltungen in den USA und Kanada. Der aktive Saldo aus Pensionsbewertung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Mio€. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang des Planvermögens im Vereinigten Königreich aufgrund versicherungsmathematischer Verluste des Fondsvermögens.

Der Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember 2017 bezog sich mit 6.262,5 Mio€ (Vj. 6.403,3 Mio€) auf Pläne, die ganz oder teilweise aus Fonds finanziert sind, und mit 117,2 Mio€ (Vj. 125,4 Mio€) auf Pläne, die nicht durch Fonds finanziert sind.

Der Rückgang des Anwartschaftsbarwerts um 149,0 Mio€ gegenüber dem 31. Dezember 2016 resultierte insbesondere aus Planabgeltungen und daraus resultierenden Pensionszahlungen.

Das Fondsvermögen in Deutschland beinhaltet Aktiva der CTA in Höhe von 815,2 Mio€ (Vj. 744,5 Mio€), der Pensionskassen in Höhe von 264,0 Mio€ (Vj. 275,1 Mio€), der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 109,5 Mio€ (Vj. 101,0 Mio€) sowie Planvermögen in Höhe von 0,3 Mio€ (Vj. 2,4 Mio€).

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtsjahr um 135,3 Mio€ auf 2.549,1 Mio€. Wesentliche Ursache hierfür ist die Abgeltung von Pensionsansprüchen in den USA und Kanada.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste des Fondsvermögens in Deutschland resultieren aus den versicherungsmathematischen Gewinnen der CTA mit 15,9 Mio€ (Vj. 7,9 Mio€).

Innerhalb des Continental-Konzerns gibt es in Deutschland Pensionskassen, die seit dem 1. Juli 1983 bzw. 1. März 1984 für Neueintritte geschlossen sind. Zum 31. Dezember 2017 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage; eine Nachschusspflicht besteht nicht. Das gebundene Fondsvermögen weist zum 31. Dezember 2017 einen beizulegenden Zeitwert von 264,0 Mio€ (Vj. 275,1 Mio€) aus. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,6%. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich die Continental AG für den Durchführungsweg der Pensionskasse, weshalb es sich um einen leistungsorientierten Pensionsplan, der im Rahmen der Entwicklung der Pensionsrückstellungen auszuweisen ist, handelt. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Erträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des Finanzierungsstatus zu den in der Bilanz enthaltenen Beträgen dargestellt:

Mio €	31.12.2017						31.12.2016					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Finanzierungsstatus¹	-3.329,5	-320,4	-20,0	-7,9	-152,8	-3.830,6	-3.293,5	-342,6	-17,4	-10,7	-180,1	-3.844,3
Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	0,0	–	-1,2	-1,2	–	–	-1,9	–	-1,4	-3,3
Bilanzansatz	-3.329,5	-320,4	-20,0	-7,9	-154,0	-3.831,8	-3.293,5	-342,6	-19,3	-10,7	-181,5	-3.847,6

¹ Differenz zwischen Fondsvermögen und Anwartschaftsbarwert.

Der Bilanzansatz ist in folgenden Bilanzposten enthalten:

Mio €	31.12.2017						31.12.2016					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	–	–	1,1	11,7	3,2	16,0	–	–	0,7	22,7	0,9	24,3
Pensionsrückstellungen	-3.329,5	-320,4	-21,1	-19,6	-157,2	-3.847,8	-3.293,5	-342,6	-20,0	-33,4	-182,4	-3.871,9
Bilanzansatz	-3.329,5	-320,4	-20,0	-7,9	-154,0	-3.831,8	-3.293,5	-342,6	-19,3	-10,7	-181,5	-3.847,6

Die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen notwendigen Prämissen – insbesondere die Abzinsungsfaktoren zur Bestimmung der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen und der

erwarteten Verzinsung des Fondsvermögens sowie die langfristigen Entgeltsteigerungsraten und der langfristige Rententrend – werden länderspezifisch festgelegt.

In den wesentlichen Pensionsplänen werden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2017					2016				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
Abzinsungsfaktor	1,90	3,70	3,40	2,45	3,17	1,80	4,25	3,80	2,70	2,47
Langfristige Entgeltsteigerungsraten	3,00	0,00	2,85	3,80	3,49	3,00	3,50	3,50	4,15	3,31

¹ Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Ein weiterer Parameter für die Bewertung der Pensionsverpflichtung ist der langfristige Rententrend. Folgender gewichteter durchschnittlicher langfristiger Rententrend wurde zum 31. Dezember 2017 für die wesentlichen Länder verwendet: Deutschland 1,75 %

(Vj. 1,75 %), Kanada 1,6 % (Vj. 1,6 %), Vereinigtes Königreich 3,4 % (Vj. 3,0 %). Für die USA stellt der langfristige Rententrend keinen wesentlichen Bewertungsparameter dar.

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2017						2016					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	223,2	5,5	1,5	2,5	24,2	256,9	148,5	5,7	1,9	2,8	22,0	180,9
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	–	–	0,0	0,0	–	4,2	–	1,5	0,0	5,7
Plankürzungen und -abgeltungen	–	-4,8	1,6	-0,1	-1,8	-5,1	–	–	–	-6,4	-5,7	-12,1
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	77,2	48,0	5,4	10,0	7,7	148,3	86,5	51,5	5,8	12,6	8,7	165,1
Erwartete Erträge der Pensionsfonds	-29,8	-34,5	-4,9	-10,1	-3,7	-83,0	-28,5	-37,3	-5,2	-13,4	-4,3	-88,7
Auswirkungen der Obergrenze auf den Vermögenswert	–	–	0,1	–	0,2	0,3	–	–	0,1	0,1	0,1	0,3
Übrige Pensionserträge/-aufwendungen	–	1,2	0,5	–	-0,1	1,6	–	1,9	0,3	–	-0,1	2,1
Netto-Pensionsaufwendungen	270,6	15,4	4,2	2,3	26,5	319,0	206,5	26,0	2,9	-2,8	20,7	253,3

Die Plankürzungen und -abgeltungen des Jahres 2017 ergeben sich insbesondere aus Abgeltungen in den USA und der daraus resultierenden Reduzierung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung der Veränderungen in versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten am Beginn und am Ende des Berichtsjahres dargestellt:

Mio €	2017						2016					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste am 01.01.	-1.989,3	-283,6	-7,6	-85,1	-93,4	-2.459,0	-1.529,3	-289,3	-6,1	-44,9	-62,2	-1.931,8
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Anwartschaftsbarwert	113,6	-93,9	-6,4	1,5	24,3	39,1	-467,9	-12,9	-5,5	-81,7	-28,3	-596,3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	15,9	71,7	-0,5	-15,4	5,5	77,2	7,9	18,6	4,5	36,6	-2,2	65,4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	1,9	–	0,2	2,1	–	–	-0,5	4,9	-0,7	3,7
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste am 31.12.	-1.859,8	-305,8	-12,6	-99,0	-63,4	-2.340,6	-1.989,3	-283,6	-7,6	-85,1	-93,4	-2.459,0

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen in den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen. Zum einen führte der Rückgang des Abzinsungsfaktors in den USA, in Kanada und im Vereinigten Königreich gegenüber dem Jahr 2016 in der Berichtsperiode 2017 zu versicherungsmathematischen Verlusten in diesen Ländern. Andererseits wurden diese Verluste durch den Anstieg des Abzinsungsfaktors in Deutschland und den übrigen Ländern und daraus resultierenden versicherungsmathematischen Gewinnen überkompensiert. Des Weiteren entstanden versicherungsmathematische Gewinne im Wesentlichen aufgrund abweichender Ereignisse in Deutschland. Die in der Berichtsperiode

2016 aufgelaufenen versicherungsmathematischen Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen waren hingegen auf einen Rückgang des Abzinsungsfaktors gegenüber dem Jahr 2015 zurückzuführen.

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte unter Beibehaltung der übrigen Annahmen zum Bilanzstichtag folgende Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2017					31.12.2016				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
0,5 % Erhöhung										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-14,9	-1,8	-0,2	0,3	-0,5	-17,6	-2,0	-0,3	0,6	-0,4
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-407,7	-59,2	-7,8	-21,8	-15,7	-404,3	-66,0	-10,3	-35,7	-18,3
0,5 % Verminderung										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	17,0	1,5	0,1	-0,3	0,8	20,2	1,7	0,3	-0,8	0,4
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	475,5	65,4	8,7	24,9	17,2	472,4	72,6	11,5	40,5	20,4

¹ Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2017				31.12.2016			
	D	USA ¹	CAN	GB	D	USA ¹	CAN	GB
0,5 % Erhöhung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	6,8	–	0,8	2,3	1,8	–	0,8	2,7
0,5 % Verminderung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-6,2	–	-0,7	-2,2	-1,7	–	-0,8	-2,5

¹ Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Eine Veränderung des langfristigen Rententrends um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2017				31.12.2016			
	D	USA ¹	CAN	GB	D	USA ¹	CAN	GB
0,5 % Erhöhung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	162,2	–	3,8	24,4	173,9	–	4,3	23,9
0,5 % Verminderung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-147,2	–	-3,5	-22,9	-157,5	–	-3,9	-23,4

¹ Eine Veränderung des langfristigen Rententrends hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Veränderungen des Abzinsungsfaktors sowie des Gehalts- und Rententrends wirken sich aufgrund der finanzmathematischen Berechnungssystematik (insbesondere aufgrund des Zinseszineffekts) nicht linear auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts aus. Deshalb ist die Wirkung auf die aus der Pensionsverpflichtung abgeleiteten Netto-Pensionsverpflichtungen infolge eines Anstiegs bzw. Rückgangs der finanzmathematischen Annahmen nicht betragsgleich.

Zusätzlich zu den oben genannten Sensitivitäten wurde der Einfluss einer um ein Jahr höheren Lebenserwartung auf den Anwartschaftsbarwert der wesentlichen Länder ermittelt. Eine um ein Jahr steigende Lebenserwartung würde zu einem um 206,1 Mio € (Vj. 216,3 Mio €) höheren Anwartschaftsbarwert führen, der sich wie folgt verteilt: Deutschland 160,9 Mio € (Vj. 166,9 Mio €), USA 28,8 Mio € (Vj. 31,7 Mio €), Vereinigtes Königreich 13,8 Mio € (Vj. 13,8 Mio €) und Kanada 2,6 Mio € (Vj. 3,9 Mio €). Dabei wurde in Deutschland im Rahmen der versicherungsmathematischen

Bewertung von vermehrten Auszahlungen in Renten- anstatt in Kapitalform ausgegangen, was sich erhöhend auf den Anwartschaftsbarwert auswirkt. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruht die Lebenserwartung bei den inländischen Plänen auf den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Pensionsfonds

Die Struktur des Konzern-Planvermögens wird laufend durch die Anlageausschüsse unter Berücksichtigung der prognostizierten Pensionsverpflichtungen überprüft. Dabei überprüfen die Anlageausschüsse regelmäßig die Investitionsentscheidungen, die zugrunde liegenden Renditeerwartungen der einzelnen Anlageklassen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten sowie die Auswahl der externen Fondsmanager.

Die Portfoliostrukturen der Fondsvermögen der Pensionspläne zum Bewertungsstichtag für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 sind nachfolgender Darstellung zu entnehmen:

%	2017					2016				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
Vermögenskategorie										
Aktien	1	54	55	17	11	1	52	46	22	10
Festverzinsliche Wertpapiere	60	45	43	43	72	60	43	53	41	51
Immobilien	7	–	–	1	2	7	4	–	1	0
Absolute Return ²	16	–	–	17	14	16	–	–	23	25
Flüssige Mittel und Sonstige ³	16	1	2	1	1	16	1	1	4	14
Annuitäten ³	–	–	–	21	–	–	–	–	9	–
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

1 Die Portfoliostruktur des Fondsvermögens in Deutschland ist ohne die Pensionskassen aufgestellt, deren Vermögensanlage hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien erfolgt.

2 Hierbei handelt es sich um Investmentprodukte, die eine marktunabhängige Rendite anstreben.

3 Bei Annuitäten handelt es sich um Versicherungsverträge, die Rentenzahlungen absichern. Diese wurden zuvor in Flüssige Mittel und Sonstige ausgewiesen. Die Werte der Vergleichsperiode sind entsprechend angepasst.

Die folgende Tabelle zeigt die aus Barmitteln geleisteten Einzahlungen des Unternehmens in die Pensionsfonds für 2017 und 2016 sowie die erwarteten Einzahlungen für 2018:

Mio €	2018 (erwartet)	2017	2016
D	41,4	45,7	44,8
USA	16,1	17,8	17,7
CAN	2,8	7,2	3,4
GB	18,9	18,7	23,7
Übrige	12,5	16,0	17,6
Gesamt	91,7	105,4	107,2

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr geleisteten Pensionszahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Geleistete Pensionszahlungen						
2016	100,6	67,9	12,0	11,2	14,6	206,3
2017	97,0	175,3	48,3	12,7	13,0	346,3
Erwartete Pensionszahlungen						
2018	117,3	59,6	5,4	9,0	14,0	205,3
2019	113,6	60,9	5,4	9,9	14,5	204,3
2020	119,5	61,1	5,5	10,5	14,2	210,8
2021	126,5	62,5	5,7	11,5	16,3	222,5
2022	134,9	62,8	5,7	12,0	18,1	233,5
Summe der Jahre 2023-2027	706,0	317,7	33,2	74,9	119,6	1.251,4

Die Pensionszahlungen ab 2016 betreffen sowohl Einmalzahlungen im Rahmen von Kapitalkontenplänen als auch kontinuierliche Rentenzahlungen. Zudem wurde bei der Ermittlung der zukünftigen Rentenzahlungen der frühestmögliche Renteneintritt der ent-

sprechenden Mitarbeiter unterstellt. Der tatsächliche Renteneintritt könnte später sein und damit könnten die Rentenzahlungen in den jeweiligen Jahren geringer ausfallen.

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Fondsvermögens und des Finanzierungsstatus sowie der erfahrungsbedingten Anpassungen der Planschulden und des Planvermögens lauten wie folgt:

Mio €	2017	2016	2015	2014	2013
Anwartschaftsbarwert	6.379,7	6.528,7	5.807,4	5.265,6	4.052,2
Fondsvermögen	2.549,1	2.684,4	2.571,9	2.035,7	1.882,2
Finanzierungsstatus	-3.830,6	-3.844,3	-3.235,5	-3.229,9	-2.170,0
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planschulden	-39,1	596,3	51,9	981,6	-117,5
Erfahrungsbedingte Anpassungen des Planvermögens	77,2	65,4	-21,6	55,5	112,7

Andere Versorgungsleistungen

Einige Tochtergesellschaften, vorwiegend in den USA und Kanada, gewähren ihren Mitarbeitern unter bestimmten Alters- bzw. Betriebszugehörigkeitsvoraussetzungen Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen für die Zeit nach der Pensionierung. Die Leistungen und die Ansprüche darauf können modifiziert werden. Den gewerblichen Mitarbeitern der gewerkschaftlich organisierten Reifenwerke in den USA wird diese Art von Altersvorsorgezusagen im Rahmen von Tarifverträgen angeboten. Für diese Zusatzleistungen besteht kein gesondertes Fondsvermögen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt rund zehn Jahre.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt rund zehn Jahre.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts und des Finanzierungsstatus am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2017	2016
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	232,6	229,9
Wechselkursdifferenzen	-25,1	9,3
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	1,4	1,5
Plankürzungen und -abgeltungen	-0,1	-0,1
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	8,9	9,7
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	-1,6	-2,1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	10,7	-0,4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	-2,8	0,4
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–
Zahlungen für Versorgungsverpflichtungen	-14,7	-15,6
Anwartschaftsbarwert/Bilanzbetrag am 31.12.	209,3	232,6

Die zur Berechnung der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen gesetzten Prämissen für die Abzinsung sowie für die Steigerungsrate variieren entsprechend den Gegebenheiten in den USA und Kanada. Hierzu wurden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2017	2016
Abzinsungsfaktor	3,71	4,24
Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen im folgenden Jahr	4,77	5,58
Langfristige Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen	3,77	4,64

Die Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2017	2016
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	1,4	1,5
Plankürzungen und -abgeltungen	-0,1	-0,1
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	8,9	9,7
Netto-Aufwendungen	10,2	11,1

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung

mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cash-flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen aus einer 0,5-prozentigen Veränderung des Kostentrends auf die Gesundheitsfürsorge- und die Lebensversicherungsverpflichtungen:

Mio €	2017	2016
0,5 % Erhöhung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,1	0,4
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	2,6	4,6
0,5 % Verminderung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-0,1	0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-2,4	-0,2

Eine Veränderung des oben angegebenen, bereits feststehenden Abzinsungsfaktors für die Ermittlung der Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen zu Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen von jeweils einem halben Prozentpunkt hätte sich folgendermaßen auf die Netto-Aufwendungen ausgewirkt:

Mio €	2017	2016
0,5 % Erhöhung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,5	0,7
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-10,2	-8,9
0,5 % Verminderung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-0,5	-0,2
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	11,3	14,2

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr für andere Versorgungsleistungen geleisteten Zahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	
Geleistete Zahlungen für Versorgungsleistungen	
2016	15,6
2017	14,7
Erwartete Zahlungen für Versorgungsleistungen	
2018	14,6
2019	14,6
2020	14,7
2021	14,7
2022	14,7
Summe der Jahre 2023-2027	72,8

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Finanzierungsstatus sowie der erfahrungsbedingten Anpassungen der Planschulden lauten wie folgt:

Mio €	2017	2016	2015	2014	2013
Anwartschaftsbarwert	209,3	232,6	229,9	212,0	173,8
Finanzierungsstatus	-209,3	-232,6	-229,9	-212,0	-173,8
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planschulden	6,3	-2,1	-22,2	21,2	-22,9

Pensionsähnliche Verpflichtungen

Einige Konzerngesellschaften haben Zusagen erteilt, bei denen die Aufwendungen der Gesellschaft auf einem fixierten Prozentsatz der Vergütung basieren. Diese Ansprüche werden bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt. Im Geschäftsjahr haben die Aufwendungen für diese Verpflichtungen 1,3 Mio € (Vj. Ertrag in Höhe von 0,2 Mio €) betragen.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Der Continental-Konzern gewährt seinen Mitarbeitern betriebliche Altersversorgung in Form von beitragsorientierten Plänen, insbesondere in den USA, im Vereinigten Königreich, in Japan und China. Der Aufwand für die beitragsorientierten Versorgungspläne, ohne Berücksichtigung der Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungssysteme, lag im Geschäftsjahr bei 86,6 Mio € (Vj. 81,8 Mio €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus neu abgeschlossenen Kompensationsplänen, Veränderungen im Konsolidierungskreis sowie aus Wechseln von leistungsorientierten zu beitragsorientierten Plänen.

Andere Leistungen an Arbeitnehmer

Andere Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten Rückstellungen für Altersteilzeitprogramme sowie Jubiläumsboni. Dabei sind die Altersteilzeitrückstellungen mit einem Diskontierungszinssatz von 0,98 % (Vj. 0,35 %) berechnet. Die Jubiläumsrückstellungen sind mit einem Diskontierungszinssatz von 1,9 % (Vj. 1,8 %) berechnet. Die Zinskomponente wird nach dem Wahlrecht unter IAS 19 im Finanzergebnis ausgewiesen.

Long-Term-Incentive-Pläne (LTI-Pläne)

Die Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen beinhalten auch die langfristigen Bonuszusagen (Long-Term-Incentive-Pläne, LTI-Pläne) sowie die in virtuelle Aktien der Continental AG umgewandelten Beträge der variablen Vergütung für Vorstandsmitglieder (Performance-Bonus, Deferral).

Sämtliche LTI-Pläne bis 2013 werden nach IAS 19 als „andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer“ klassifiziert und bewertet. Die LTI-Pläne ab 2014 sowie das Deferral sind als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2 jeweils zum Fair Value erfolgt.

Die Aufwendungen aus LTI-Plänen von 45,5 Mio € (Vj. 32,0 Mio €) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

› **LTI-Plan 2013:** Im Jahr 2013 erfolgte die Ausgabe der LTI-Tranche 2013/17 mit einer Laufzeit von vier Jahren an die oberen Führungskräfte des Continental-Konzerns und an die Mitglieder des Vorstands. Die Laufzeit beginnt am Tag des Vorstandsbeschlusses über die Ausgabe der jeweiligen Tranche. Die LTI-Tranche 2013/17 wurde am 24. Juni 2013 durch den Vorstand für die oberen Führungskräfte und am 25. September 2013 vom Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands beschlossen.

Für jeden Begünstigten der LTI-Tranche 2013/17 wird durch den Vorstand der Continental AG der Betrag eines Zielbonus in Euro festgelegt, der bei 100 % Zielerreichung ausgezahlt wird. Der nach Ablauf der LTI-Tranche tatsächlich auszuzahlende LTI-Bonus ist abhängig vom Zielerreichungsgrad, der zwischen 0 % (keine

Auszahlung) und 300% (maximale Auszahlung) liegen kann. Für die Auszahlung und die Höhe des LTI-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich. Das erste Zielkriterium ist der gewichtete Durchschnitt der Continental Value Contribution (CVC) des Continental-Konzerns über den Zeitraum von vier Geschäftsjahren, beginnend mit dem Geschäftsjahr der Ausgabe der LTI-Tranche. Der gewichtete Durchschnitt im Sinne des LTI errechnet sich durch die Addition von 10% des CVC des ersten Geschäftsjahres der LTI-Tranche, 20% des CVC des zweiten Geschäftsjahres der LTI-Tranche, 30% des CVC des dritten Geschäftsjahres der LTI-Tranche und 40% des CVC des vierten Geschäftsjahres der LTI-Tranche. Das zweite Zielkriterium ist die Relation des Free Cashflow im Continental-Konzern zum Umsatz des Continental-Konzerns. Maßgeblich für die Messung dieses Zielkriteriums ist das letzte volle Geschäftsjahr vor Ablauf der LTI-Tranche. Der Zielerreichungsgrad kann bei beiden Zielkriterien zwischen 0% und 300% variieren. Die Eckdaten zur Bestimmung des Zielerreichungsgrads werden für jedes Zielkriterium mit Ausgabe einer LTI-Tranche festgelegt. Der für die Ermittlung des zu zahlenden LTI-Bonus maßgebliche Grad der Zielerreichung ergibt sich aus der Addition der beiden gleichgewichteten Zielkriterien. Basis für die Berechnung des LTI-Bonus ist der bei Ausgabe einer LTI-Tranche für einen Zielerreichungsgrad von 100% individuell zugesagte Bonusbetrag. Der LTI-Bonus wird als Brutto-Einmalzahlung in der Regel spätestens am Ende des zweiten vollen Kalendermonats nach Ablauf der LTI-Tranche, nicht jedoch vor Ende des Monats Juli gezahlt.

Nach Ablauf der LTI-Tranche 2013/17 im Juni 2017 erfolgte die Auszahlung des Bonus im August 2017.

- › **LTI-Plan 2014, 2015, 2016 und 2017:** Ab dem Jahr 2014 wird den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns und den Mitgliedern des Vorstands ein neuer, in der Grundstruktur veränderter Bonus zugesagt, der weiterhin eine Partizipation an der langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und der Profitabilität ermöglichen soll. Der LTI-Bonus ist weiterhin in der Höhe grundsätzlich von der Positionsbewertung und dem Zielerreichungsgrad abhängig und wird in jährlichen Tranchen ausgegeben.

Die Laufzeit der Tranche 2014/17, die der Aufsichtsrat am 12. März 2014 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 23. Juni 2014 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2014 und beträgt vier Jahre.

Die Laufzeit der Tranche 2015/18, die der Aufsichtsrat am 18. März 2015 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 4. Juni 2015 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2015 und beträgt vier Jahre.

Die Laufzeit der Tranche 2016/19, die der Aufsichtsrat am 18. März 2016 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 21. April 2016 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2016 und beträgt vier Jahre.

Die Laufzeit der Tranche 2017/20, die der Aufsichtsrat am 27. Januar 2017 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 2. Juni 2017 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2017 und beträgt vier Jahre.

Für jeden Begünstigten einer LTI-Tranche wird durch den Aufsichtsrat (für die Vorstände) bzw. durch den Vorstand (für die oberen Führungskräfte) der Continental AG der Betrag eines Zielbonus in Euro festgelegt, der bei 100% Zielerreichung ausbezahlt wird. Der nach Ablauf der LTI-Tranche tatsächlich auszuzahlende LTI-Bonus ist abhängig vom Zielerreichungsgrad. Der LTI-Bonus kann zwischen 0% (keine Auszahlung) und 200% (maximale Auszahlung) liegen.

Für die Auszahlung und die Höhe des LTI-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich. Das erste Zielkriterium ist der gleichgewichtete Durchschnitt des CVC über den Zeitraum von vier Geschäftsjahren, beginnend mit dem Geschäftsjahr der Ausgabe der LTI-Tranche. Der gleichgewichtete Durchschnitt errechnet sich durch Addition von jeweils 25% des CVC der vier Geschäftsjahre der Laufzeit der LTI-Tranche. Das zweite Zielkriterium ist der Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktie zum Ende der Laufzeit in Relation zum Beginn der LTI-Tranche. Der für die Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandeltagen in den drei Monaten von Oktober bis Dezember jeweils vor Ausgabe und vor Ablauf der LTI-Tranche. Zusätzlich werden für den TSR sämtliche Dividenden, die während der Laufzeit der LTI-Tranche gezahlt werden, berücksichtigt.

Die Zielskala zur Bestimmung des Zielerreichungsgrads legt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand mit Ausgabe der jeweiligen LTI-Tranche fest. Diese Eckdaten sind für die Mitglieder des Vorstands und für die oberen Führungskräfte identisch. Der Zielerreichungsgrad kann beim ersten Zielkriterium zwischen 0% und 200% variieren. Dazwischen wird die Zielerreichung linear ermittelt. Für das zweite Zielkriterium besteht keine Höchstbegrenzung. Der für die Ermittlung des zu zahlenden LTI-Bonus maßgebliche Grad der Zielerreichung ergibt sich aus der Multiplikation der Erreichungsgrade der beiden Zielkriterien. Der zu zahlende LTI-Bonus resultiert aus der Multiplikation des Zielerreichungsgrads mit dem Zielbonus. Der insgesamt maximal erreichbare LTI-Bonus beträgt 200% des Zielbonus.

Für die Bewertung des Zielkriteriums TSR kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der log-normalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum, die gezahlten Dividenden im Rahmen des TSR und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2017 wurde mit folgenden Parametern für den TSR gerechnet:

- › Kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2017:
LTI-Plan 2014: in Höhe von -0,86 % zum Fälligkeitstag und -0,79 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
LTI-Plan 2015: in Höhe von -0,74 % zum Fälligkeitstag und -0,69 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
LTI-Plan 2016: in Höhe von -0,65 % zum Fälligkeitstag und -0,57 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
LTI-Plan 2017: in Höhe von -0,51 % zum Fälligkeitstag und -0,41 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt.
- › Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen.
- › Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2018 bis 2020; im Jahr 2017 lag die gezahlte Dividende der Continental AG bei 4,25 € je Aktie.
- › Historische Volatilitäten auf Basis von täglichen XETRA-Schlusskursen für die Continental-Aktie, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der virtuellen Aktien. Für den LTI-Plan 2014 liegt die Volatilität bei 9,69 %, für den LTI-Plan 2015 bei 16,30 %, für den LTI-Plan 2016 bei 23,40 % und für den LTI-Plan 2017 bei 25,91 %.

Die Fair Values der Tranchen haben sich wie folgt entwickelt:
LTI-Plan 2014: 36,4 Mio € (Vj. 28,1 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 100 %;
LTI-Plan 2015: 36,3 Mio € (Vj. 28,9 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 75 %;
LTI-Plan 2016: 27,6 Mio € (Vj. 23,8 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 50 %;
LTI-Plan 2017: 37,2 Mio €, der Grad der Erdienung liegt bei 25 %.

Die Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen für LTI führten in der Berichtsperiode zu Aufwendungen in Höhe von 13,8 Mio € für den LTI-Plan 2014 (Vj. 5,6 Mio €), 11,5 Mio € für den LTI-Plan 2015 (Vj. 7,0 Mio €), 7,2 Mio € (Vj. 6,7 Mio €) für den LTI-Plan 2016 und 9,3 Mio € für den LTI-Plan 2017.

Performance-Bonus (Deferral): Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. Das Bewertungsmodell berücksichtigt zudem die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum, die gezahlten Dividenden sowie die Unter- und Obergrenze des Auszahlungsbetrags.

Die Aufwendungen aus dem Performance-Bonus wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2017 wurde mit folgenden Parametern für den Performance-Bonus gerechnet:

- › Kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2017:
Tranche 2014: in Höhe von -0,82 % zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
Tranche 2015: in Höhe von -0,72 % zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
Tranche 2016: in Höhe von -0,61 % zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt.
- › Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen.
- › Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2018 und 2019; im Jahr 2017 lag die gezahlte Dividende der Continental AG bei 4,25 € je Aktie, 2016 hat die Continental AG eine Dividende von 3,75 € je Aktie ausgeschüttet.
- › Historische Volatilitäten auf Basis von täglichen XETRA-Schlusskursen für die Continental-Aktie, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der virtuellen Aktien. Für die Tranche 2014 liegt die Volatilität bei 13,39 %, für die Tranche 2015 bei 17,57 % und für die Tranche 2016 bei 24,21 %.

Für am Abschlussstichtag aktive Vorstandsmitglieder bestehen zum 31. Dezember 2017 Zusagen mit einem Fair Value von 14,8 Mio €; dies entspricht 63.617 Stück virtueller Aktien (Vj. 14,9 Mio €; 77.925 Stück).

Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer **Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen**

Der Continental Value Sharing Bonus ist eine Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter von Continental am Konzernergebnis. Die Höhe der Erfolgsbeteiligung wird anhand von konzerninternen Kennzahlen berechnet. Für den Berichtszeitraum wurde innerhalb der Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen eine Rückstellung in Höhe von 184,2 Mio € (Vj. 174,9 Mio €) berücksichtigt.

25. Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen

Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Strukturrückstellungen	17,2	8,4	62,1	14,2
Prozess- und Umweltrisiken	182,9	94,0	131,7	145,5
Gewährleistungen	526,1	–	752,4	–
Übrige Rückstellungen	216,8	37,2	200,2	44,5
Rückstellungen für sonstige Risiken	943,0	139,6	1.146,4	204,2

Die Rückstellungen für sonstige Risiken haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	Struktur- rückstellungen	Prozess- und Umweltrisiken	Gewähr- leistungen	Übrige Rück- stellungen
Stand 01.01.2017	76,3	277,2	752,4	244,7
Zuführungen	0,1	101,8	546,5	228,9
Inanspruchnahmen	-38,6	-59,4	-518,6	-109,8
Änderungen im Konsolidierungskreis	–	0,3	9,3	2,8
Auflösungen	-11,5	-27,8	-235,2	-99,8
Aufzinsungen	0,1	4,6	–	0,2
Wechselkursveränderungen	-0,8	-19,8	-28,3	-13,0
Stand 31.12.2017	25,6	276,9	526,1	254,0

Die Inanspruchnahmen der Strukturrückstellungen betreffen im Wesentlichen die Abwicklung der in vorherigen Jahren verabschiedeten Restrukturierungsmaßnahmen an dem französischen Standort Clairoux, an dem australischen Standort Melbourne sowie an dem deutschen Standort Wetzlar.

Die Auflösungen der Strukturrückstellungen sind insbesondere auf den Standort Clairoux, Frankreich, zurückzuführen.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken betreffen wie im Vorjahr im Besonderen Produkthaftungsrisiken aus dem Reifenbereich in den USA. Wir verweisen auf Kapitel 32.

Die Inanspruchnahmen beinhalten hauptsächlich die zuvor genannten Produkthaftungsrisiken im Reifenbereich.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Gewährleistungen beinhaltet Inanspruchnahmen in Höhe von 518,6 Mio€ (Vj. 304,0 Mio€) sowie Auflösungen in Höhe von 235,2 Mio€ (Vj. 124,8 Mio€), denen Zuführungen in Höhe von 546,5 Mio€ (Vj. 714,8 Mio€), insbesondere für spezifizierte Einzelfälle innerhalb der Automotive Group, gegenüberstehen.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit, u.a. Kompensationen aus Kunden- und Lieferantenansprüchen, die nicht Gewährleistung sind. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für Reifen-Recycling-Verpflichtungen.

26. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	2017	2016
Stand 01.01.	783,6	719,8
Zuführungen	733,5	628,1
Inanspruchnahmen sowie Vorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr	-567,1	-539,1
Auflösungen	-49,7	-24,7
Änderungen im Konsolidierungskreis und Umgliederungen	2,5	0,8
Wechselkursveränderungen	-13,1	-1,3
Stand 31.12.	889,7	783,6

Für die Überleitung zu den in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten gezahlten Ertragsteuern sind zusätzlich zu den hier ausgewiesenen Inanspruchnahmen sowie laufenden Voraus-

zahlungen die zahlungswirksamen Veränderungen der Ertragsteuerforderungen einzubeziehen.

27. Finanzschulden und ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Mio €	31.12.2017			31.12.2016		
	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig
Anleihen	2.639,4	748,5	1.890,9	3.383,5	751,0	2.632,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹	859,7	757,6	102,1	931,9	807,0	124,9
Derivative Finanzinstrumente	16,9	16,9	0,0	62,9	51,1	11,8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	16,4	4,2	12,2	28,9	8,5	20,4
Verbindlichkeiten aus Forderungsverkaufsprogrammen	513,7	513,7	–	487,1	487,1	–
Sonstige Finanzschulden ²	43,9	31,3	12,6	58,0	43,9	14,1
Finanzschulden	4.090,0	2.072,2	2.017,8	4.952,3	2.148,6	2.803,7

¹ Davon durch Grundschulden, Hypotheken und vergleichbare Sicherheiten gedeckte Beträge in Höhe von 13,9 Mio € (Vj. 3,8 Mio €).

² In den sonstigen Finanzschulden sind im Jahr 2017 Begebungen unter einem Commercial-Paper-Programm mit einem Buchwert von 12,6 Mio € (Vj. 20,5 Mio €) enthalten.

Zusammensetzung der wesentlichen Continental-Anleihen

Mio € Emittent/Typ	Emissions- betrag 31.12.17	Buchwert 31.12.17	Börsenwert 31.12.17	Emissions- betrag 31.12.16	Buchwert 31.12.16	Börsenwert 31.12.16	Kupon p. a.	Ausgabe/ Fälligkeit und Zinsbindung bis	Ausgabekurs
CGF Euro-Anleihe	–	–	–	750,0	749,5	754,3	2,500 %	2013/03.2017	99,595 %
CAG Euro-Anleihe	750,0	748,5	763,3	750,0	745,8	785,3	3,000 %	2013/07.2018	98,950 %
CRoA Euro-Anleihe	500,0	498,9	503,9	500,0	498,0	505,4	0,500 %	2015/02.2019	99,739 %
CAG Euro-Anleihe	600,0	596,3	601,4	600,0	594,6	598,5	0,000 %	2016/02.2020	99,410 %
CAG Euro-Anleihe	750,0	745,7	812,0	750,0	744,1	832,7	3,125 %	2013/09.2020	99,228 %
Gesamt	2.600,0	2.589,4	2.680,6	3.350,0	3.332,0	3.476,2			

Erläuterungen der Abkürzungen

- › CAG, Continental Aktiengesellschaft, Hannover, Deutschland
- › CGF, Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande
- › CRoA, Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA

Der Buchwert der Anleihen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 744,1 Mio€ von 3.383,5 Mio€ auf 2.639,4 Mio€ zum Ende des Geschäftsjahres 2017. Dieser Abbau ist auf die Rückzahlung der Euro-Anleihe der Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, über 750,0 Mio€ zurückzuführen. Die 3,5-jährige Anleihe wurde mit 2,5 % p.a. verzinst und bei ihrer Fälligkeit am 20. März 2017 zu einem Kurs von 100,00% zurückgezahlt.

Für die im November 2015 von der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, emittierte Euro-Anleihe mit einem Nominalvolumen von 500,0 Mio€ wurden Zins-Währungsswaps abgeschlossen. Durch diese erfolgt zum einen die Sicherung der Währungsrisiken aus der Denominierung der Anleihe in Euro und zum anderen ein Tausch des Euro-Festzinses von 0,5 % p.a. in einen US-Dollar-basierten Festzinssatz von durchschnittlich 2,365 % p.a. (bezüglich der Bilanzierung der Zins-Währungsswaps verweisen wir auf Kapitel 28).

Der Buchwert der Anleihen beinhaltet ferner eine Ende August 2013 von der Continental AG zu 100,0% begebene Privatplatzierung mit einem Volumen von 50,0 Mio€, einem Zinssatz von 3,9 % p.a. und einer Laufzeit von zwölf Jahren.

Finanzierungszusagen von Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2017 bei 859,7 Mio€ (Vj. 931,9 Mio€) und damit 72,2 Mio€ unter dem Vorjahresniveau. Am 31. Dezember 2017 bestan-

den Finanzierungszusagen von Kreditinstituten in Höhe von 4.556,5 Mio€ (Vj. 4.831,0 Mio€). Zum Stichtag waren davon nominal 3.686,8 Mio€ (Vj. 3.888,4 Mio€) ungenutzt. Davon entfallen wie im Vorjahr 3.000,0 Mio€ auf die revolvingierende Tranche des syndizierten Kredits, die wie am Vorjahresende nicht in Anspruch genommen wurde. Zur Deckung des kurzfristigen Kreditbedarfs hat der Continental-Konzern im Berichtsjahr Commercial-Paper-Programme, die Forderungsverkaufsprogramme und die diversen Banklinien genutzt.

Der syndizierte Kredit besteht aus einer revolvingierenden Tranche über 3.000,0 Mio €. Diese Kreditlinie steht Continental bis April 2021 zur Verfügung. Ausnutzungen dieser Tranche können sowohl in Euro als auch in anderen Währungen auf Basis variabler Zinssätze vorgenommen werden. In Abhängigkeit von der Währung erfolgt die Verzinsung entweder mit dem Euribor- oder dem entsprechenden Libor-Satz, jeweils zuzüglich einer Marge.

Neben dem syndizierten Kredit entfiel der wesentliche Anteil der Finanzierungszusagen von Kreditinstituten wie im Vorjahr auf überwiegend variabel verzinsliche kurzfristige Kreditaufnahmen.

Wie im Vorjahr wurden auch im Jahr 2017 die vereinbarten Financial Covenants zum jeweiligen Quartalsstichtag eingehalten. Zur Struktur der Fälligkeiten der Finanzschulden verweisen wir auf Kapitel 28.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die aus den Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsverpflichtungen zeigt die folgende Tabelle:

31.12.2017/Mio €	2018	2019	2020	2021	2022	ab 2023	Gesamt
Mindestleasingzahlungen	4,8	2,9	2,5	2,5	2,3	3,0	18,0
Zinsanteil	0,6	0,3	0,2	0,2	0,1	0,2	1,6
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	4,2	2,6	2,3	2,3	2,2	2,8	16,4

31.12.2016/Mio €	2017	2018	2019	2020	2021	ab 2022	Gesamt
Mindestleasingzahlungen	9,6	5,8	3,7	3,5	3,5	6,3	32,4
Zinsanteil	1,1	0,9	0,6	0,4	0,2	0,3	3,5
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	8,5	4,9	3,1	3,1	3,3	6,0	28,9

Der beizulegende Zeitwert der Leasingverbindlichkeiten beträgt 16,6 Mio€ (Vj. 30,3 Mio€). Der effektive Zinssatz der wesentlichen Leasingverträge liegt zwischen 2,7 % und 9,8 % (Vj. zwischen 4,6 % und 8,7 %).

Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-) Veränderung kurzfristiger und langfristiger Finanzschulden zur Erläuterung der Konzern-Kapitalflussrechnung:

Mio €	31.12.2017	Zahlungs- wirksam		Nicht zahlungswirksam			31.12.2016	
		Wechselkurs- veränderungen	Um- gliederungen	Änderungen des beizu- legenden Zeitwerts	Konsolidierungs- kreisverän- derungen	Sonstiges		
Veränderung derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen	160,9	45,5	-6,0	-8,8	81,7	–	1,0	47,5
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	-2.072,2	833,5	65,7	-793,8	-14,5	-13,5	-1,0	-2.148,6
Veränderung langfristiger Finanzschulden	-2.017,8	117,8	5,2	802,5	0,1	-138,1	-1,6	-2.803,7

28. Finanzinstrumente

Die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte nach Bewertungskategorien für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, aufgliedernd nach den Klassen der Bilanz sowie lang- und kurzfristige Posten zusammengefasst, stellen sich wie folgt dar:

Mio €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2017	Beizulegender Zeitwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016	Beizulegender Zeitwert 31.12.2016
Sonstige Finanzanlagen	AfS	51,0	51,0	43,1	43,1
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen					
Derivative Finanzinstrumente mit effektiver Hedge-Beziehung	n. a.	51,5	51,5	–	–
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	HfT	18,5	18,5	12,3	12,3
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	37,8	37,8	16,8	16,8
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	LaR	53,1	53,1	18,4	18,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	7.669,3	7.669,3	7.392,7	7.392,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	598,3	598,3	521,9	521,9
Flüssige Mittel					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	1.682,1	1.682,1	2.044,4	2.044,4
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	199,4	199,4	62,6	62,6
Finanzielle Vermögenswerte		10.361,0	10.361,0	10.112,2	10.112,2
Finanzschulden					
Derivative Finanzinstrumente mit effektiver Hedge-Beziehung	n. a.	–	–	13,6	13,6
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	HfT	16,9	16,9	49,3	49,3
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n. a.	16,4	16,6	28,9	30,3
Sonstige Finanzschulden	OL	4.056,7	4.155,3	4.860,5	5.015,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	6.798,5	6.798,5	6.248,0	6.248,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus Finanzierungsleasing	n. a.	7,3	7,1	–	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	OL	1.305,6	1.305,5	1.284,4	1.283,9
Finanzielle Verbindlichkeiten		12.201,4	12.299,9	12.484,7	12.640,5
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:					
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten (HfT)		18,5		12,3	
Kredite und Forderungen (LaR)		10.002,8		9.977,4	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)		288,2		122,5	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten (HfT)		16,9		49,3	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten (OL)		12.160,8		12.392,9	

Erläuterungen der Abkürzungen

- › AfS, available for sale, zur Veräußerung verfügbar
- › HfT, held for trading, zu Handelszwecken gehalten
- › LaR, loans and receivables, Kredite und Forderungen
- › n. a., not applicable, keiner Bewertungskategorie zuzuordnen
- › OL, other liability, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten

Die derivativen Finanzinstrumente, die den Anforderungen des Hedge Accounting entsprechen, werden keiner IAS 39-Bewertungskategorie zugeordnet, da sie explizit aus den einzelnen Bewertungskategorien ausgeschlossen sind.

Die derivativen Finanzinstrumente, für die kein effektives Hedge Accounting angewendet wird, werden als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kategorisiert.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden keiner IAS 39-Bewertungskategorie zugeordnet, da die Bilanzierung anhand IAS 17 erfolgt.

Die angewandten Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang unter Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung (Kapitel 2) erläutert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die sonstigen Finanzanlagen sind wie im Vorjahr zu Anschaffungskosten bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Finanzschulden sowie der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing wurden durch Diskontierung aller künftigen Zahlungsströme mit den jeweils geltenden Zinssätzen für die entsprechenden Restlaufzeiten unter Berücksichtigung eines unternehmensspezifischen Bonitäts-spread ermittelt.

Die Summe der positiven Buchwerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko des Continental-Konzerns aus finanziellen Vermögenswerten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die jeweils für deren Ermittlung relevanten Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13.

- › Stufe 1: notierte Preise am aktiven Markt für identische Instrumente.
- › Stufe 2: notierte Preise am aktiven Markt für ein ähnliches Instrument oder eine Bewertungsmethode, bei der alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.
- › Stufe 3: Bewertungsmethode, bei der die wesentlichen Input-Faktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Neben den Finanzinstrumenten, die nach IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, enthält die Tabelle auch Finanzinstrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden und einen hiervon abweichenden beizulegenden Zeitwert haben. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Finanzinstrumente, deren Buchwerte näherungsweise ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechen, werden nicht in der Tabelle dargestellt.

Mio €		31.12.2017	Stufe 1	Stufe 2	Anschaffungskosten
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	237,2	227,7	9,5	0,0
Derivative Finanzinstrumente mit effektiver Hedge-Beziehung	n. a.	51,5	–	51,5	–
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	HfT	18,5	–	18,5	–
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		307,2	227,7	79,5	0,0
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	HfT	16,9	–	16,9	–
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		16,9	–	16,9	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n. a.	16,6	–	16,6	–
Sonstige Finanzschulden	OL	4.155,3	2.680,6	298,9	1.175,8
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus Finanzierungsleasing	n. a.	7,1	–	7,1	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	OL	1.305,5	–	4,9	1.300,6
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		5.484,5	2.680,6	327,5	2.476,4

Mio €		31.12.2016	Stufe 1	Stufe 2	Anschaffungskosten
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	79,4	69,9	9,5	0,0
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	HfT	12,3	–	12,3	–
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		91,7	69,9	21,8	0,0
Derivative Finanzinstrumente mit effektiver Hedge-Beziehung	n. a.	13,6	–	13,6	–
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	HfT	49,3	–	49,3	–
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		62,9	–	62,9	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n. a.	30,3	–	30,3	–
Sonstige Finanzschulden	OL	5.015,4	3.477,7	513,6	1.024,1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	OL	1.283,9	–	23,1	1.260,8
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		6.329,6	3.477,7	567,0	2.284,9

Finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die gemäß Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie bewertet werden, sind im Continental-Konzern derzeit nicht vorhanden.

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der eine Änderung eingetreten ist. Im Jahr 2017 wurden wie im Vorjahr keine Transfers zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

Die Netto-Ergebnisse nach Bewertungskategorien haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	aus der Folgebewertung				Netto-Ergebnis	
	aus Zinsen	zum beizulegenden Zeitwert	Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung	2017	2016
Kredite und Forderungen	26,4	–	-50,6	-13,5	-37,7	-26,5
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0,1	1,8	–	–	1,9	0,4
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten	–	38,3	–	–	38,3	-67,1
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-123,3	–	56,7	–	-66,6	-119,0
Netto-Gewinne und -Verluste	-96,8	40,1	6,1	-13,5	-64,1	-212,2

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis (Kapitel 9) ausgewiesen. Es wurden keine Zinserträge aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten erwirtschaftet.

Die Wertberichtigung auf Kredite und Forderungen resultierte im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In das Ergebnis der Folgebewertung der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten gehen sowohl Zins- als auch Währungseffekte ein.

Die Wertänderungen der als zur Veräußerung verfügbar kategorisierten finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden, betragen im Berichtsjahr 3,7 Mio € (Vj. 1,5 Mio €); des Weiteren wurde ein Betrag in Höhe von 1,8 Mio € (Vj. 0,3 Mio €) ergebniswirksam erfasst.

Sicherheiten

Insgesamt werden zum 31. Dezember 2017 finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten in Höhe von 1.896,6 Mio € (Vj. 2.190,6 Mio €) gestellt. Im Berichtsjahr umfassen die Sicherheiten wie im Vorjahr im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; der Rest betrifft verpfändete Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte.

Sicherungspolitik und derivative Finanzinstrumente

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten sowie der damit verbundenen Finanzierung ist der Continental-Konzern Schwankungen infolge von Wechselkursänderungen und variablen Zinsen ausgesetzt. Sofern die Fremdwährungsrisiken aus gegenseitigen Liefer- und Zahlungsströmen nicht vollständig kompensiert werden, werden anhand fortlaufend angepasster Wechselkurserwartungen die Wechselkursrisiken in Einzelfällen mit geeigneten Finanzinstrumenten abgesichert. Weiterhin werden die langfristigen und kurzfristigen Zinsentwicklungen kontinuierlich überwacht und bei Bedarf durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten gesteuert. Somit ermöglichen derivative Zins- und

Währungsinstrumente die Aufnahme von Fremdkapital in jeder gewünschten Zins- und Währungsausstattung, unabhängig vom Ort des Finanzierungsbedarfs.

Für den Einsatz von Sicherungsinstrumenten bestehen konzernweite Regelwerke, deren Einhaltung regelmäßig von der Konzernrevision überprüft wird. Interne Abwicklungsrisiken werden durch eine strikte funktionale Trennung der Aufgabenbereiche minimiert.

1. Währungsmanagement

Die internationale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten führt zu Liefer- und Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Daran leitet sich ein Verlustrisiko ab, denn Vermögenswerte, die in einer Währung mit sinkendem Wechselkurs notiert sind, verlieren an Wert. Parallel dazu verteuern sich Verbindlichkeiten in einer Währung mit steigendem Wechselkurs. Das Netto-Exposure, das sich im Wesentlichen aus der Saldierung von Zahlungseingängen und -ausgängen aus konzernexternen und -internen Lieferungen und Leistungen in den einzelnen Währungen ergibt (operatives Währungs-Exposure), wird bei Continental regelmäßig erfasst und bewertet. Im Continental-Konzern wird ein Natural-Hedge-Ansatz zur Reduzierung des Wechselkursrisikos verfolgt, sodass der Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen in den jeweiligen Fremdwährungen möglichst gering gehalten wird. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Wechselkurse beobachtet, analysiert und prognostiziert. Verbleibende Wechselkursrisiken werden im Einzelfall mit geeigneten Finanzinstrumenten abgesichert. Im Rahmen dieses Währungsmanagements sind enge Grenzen für offene Positionen gesetzt. Sie schränken das Risiko aus dem Abschluss von Sicherungsgeschäften stark ein. Zur Absicherung dürfen ausschließlich zuvor in den konzernweiten Regelwerken definierte derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, die sich im Risikomanagementsystem abbilden und bewerten lassen. Der Einsatz von Finanzinstrumenten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist grundsätzlich nicht erlaubt. Darüber hinaus ist Continental Wechselkursrisiken aus externen und internen Netto-Finanzschulden ausgesetzt. Diese

Wechselkursrisiken werden in der Regel durch zuvor in den konzernweiten Regelwerken definierte derivative Finanzinstrumente abgesichert. Das im Ausland gebundene Netto-Vermögen des Konzerns wird in der Regel nicht gegen Wechselkursveränderungen abgesichert.

Operative Fremdwährungsrisiken

Im Rahmen des operativen Währungsmanagements werden bekannte und erwartete Fremdwährungszahlungsströme der Konzerngesellschaften weltweit zusammengefasst. Diese zukünftigen Geldbewegungen stellen die Transaktionsrisiken des Konzerns dar und definieren sich als Netto-Cashflow je Währung auf rollierender Zwölf-Monats-Basis. Der wöchentlich tagende Zins- und Währungsausschuss beschließt im Einzelfall vorzunehmende Sicherungsmaßnahmen. Diese dürfen ohne gesonderte Vorstandsgenehmigung 30 % des Zwölf-Monats-Exposure je Währung nicht überschreiten.

Netto-Exposures aus Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichen, den Währung denominiert und die nicht den Netto-Finanzschulden zuzuordnen sind, bestehen zum 31. Dezember 2017 in den wesentlichen Währungen Euro in Höhe von -198,2 Mio € (Vj. -104,7 Mio €) und US-Dollar in Höhe von -476,0 Mio € (Vj. -482,3 Mio €).

Finanzielle Fremdwährungsrisiken

Daneben entstehen Währungsrisiken aus konzernexternen und konzerninternen Netto-Finanzschulden, die in einer von der funktio-

nal Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominiert sind. Zum 31. Dezember 2017 bestand das Netto-Exposure in den wesentlichen Währungen Euro in Höhe von -987,8 Mio € (Vj. -770,6 Mio €) sowie US-Dollar in Höhe von 620,0 Mio € (Vj. 983,3 Mio €). Diese Währungsrisiken werden in der Regel durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere durch Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Zins-Währungsswaps, abgesichert.

Sensitivitätsanalyse

IFRS 7 verlangt mittels Sensitivitätsanalyse eine Darstellung der Auswirkungen hypothetischer Änderungen von Wechselkursen auf Ergebnis und Eigenkapital. Die Änderungen der Wechselkurse werden im Continental-Konzern auf den Bestand aller Finanzinstrumente am Abschlussstichtag bezogen. Erwartete Transaktionen werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Zur Ermittlung des transaktionsbezogenen Netto-Fremdwährungsrisikos werden die Finanzinstrumente identifiziert, die von funktionalen Währungen abweichende Transaktionswährungen aufweisen, und es wird hierfür eine 10-prozentige Auf- bzw. Abwertung der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften gegenüber den identifizierten abweichenden Transaktionswährungen unterstellt. Die nachfolgende Übersicht zeigt den nach dieser Systematik berechneten Gesamteffekt sowie die Einzeleffekte aus den wesentlichen Transaktionswährungen Euro und US-Dollar vor Ertragsteuern auf den Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung und aus Finanzinstrumenten im Eigenkapital und auf das Konzernergebnis.

Mio €	2017		2016	
	Eigenkapital	Konzernergebnis	Eigenkapital	Konzernergebnis
lokale Währung +10 %				
Gesamt	50,8	56,6	95,0	-23,9
davon EUR	50,8	14,2	50,3	-14,3
davon USD	–	20,2	44,7	-1,6
lokale Währung -10 %				
Gesamt	-50,8	-56,6	-95,0	23,9
davon EUR	-50,8	-14,2	-50,3	14,3
davon USD	–	-20,2	-44,7	1,6

Auswirkungen von translationsbezogenen Währungsrisiken

Viele Konzerngesellschaften befinden sich außerhalb des Euro-Währungsraums. Da die Berichtswährung im Konzernabschluss der Continental AG der Euro ist, werden die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro umgerechnet. Im Hinblick auf das Risikomanagement von translationsbezogenen Fremdwährungseffekten wird unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften grundsätzlich auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse reinvestiert werden. Translationsbezogene Auswirkungen, die entstehen, wenn sich der Wert der Netto-Vermögenspositionen umgerechnet in Euro aufgrund von Wechselkursschwankungen ändert, werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses erfasst.

2. Zinsmanagement

Aus variablen Zinsvereinbarungen resultiert das Risiko steigender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Verbindlichkeiten bzw. fallender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Anlagen. Diese Zinsrisiken werden im Rahmen des Zinsmanagements bewertet, eingeschätzt und bei Bedarf durch den Einsatz von derivativen Zinssicherungsinstrumenten gesteuert. Gegenstand dieser Steuerung sind die zins-tragenden Netto-Finanzschulden des Konzerns. Alle Zinssicherungsgeschäfte dienen ausschließlich der Steuerung der identifizierten Zinsänderungsrisiken. Einmal im Jahr wird eine Bandbreite für den angestrebten Anteil der festverzinsten im Verhältnis zu den gesamten Brutto-Finanzschulden bestimmt.

Ein Risiko aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts längerfristiger finanzieller Verbindlichkeiten durch Veränderungen von Festzinsen am Kapitalmarkt besteht für den Konzern nicht, da die

Kapitalgeber daraus kein Recht auf vorzeitige Rückzahlung geltend machen können und die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Zinsrisiken

Das Profil der den Netto-Finanzschulden zugeordneten verzinslichen Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirkung von derivativen Finanzinstrumenten des Continental-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2017	2016
Festverzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	0,1	0,5
Finanzielle Verbindlichkeiten	-2.764,3	-3.542,1
Variabel verzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	1.972,3	2.141,7
Finanzielle Verbindlichkeiten	-1.308,7	-1.347,3

Gemäß IFRS 7 sind mittels Sensitivitätsanalyse Effekte aus Finanzinstrumenten durch die Änderung von Zinssätzen auf Ergebnis und Eigenkapital darzustellen.

Fair-Value-Sensitivitätsanalyse

Die wesentlichen Effekte resultierten aus der Änderung der US-Dollar- und Euro-Zinssätze. Es ergeben sich im Jahr 2017 sowie im Vorjahr keine Veränderungen im Finanzergebnis. Die Effekte auf das Eigenkapital werden im Folgenden dargestellt; Steuereffekte wurden bei der Analyse nicht berücksichtigt:

- › Ein Anstieg der US-Dollar-Zinssätze um 100 Basispunkte im Jahr 2017 hätte zu einer Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 4,9 Mio € (Vj. 10,6 Mio €) geführt.
- › Ein Rückgang der US-Dollar-Zinssätze um 100 Basispunkte hätte zu einer Verringerung des Eigenkapitals in Höhe von 5,0 Mio € (Vj. 10,9 Mio €) geführt.
- › Ein Anstieg der Euro-Zinssätze um 100 Basispunkte im Jahr 2017 hätte zu einer Verringerung des Eigenkapitals in Höhe von 5,7 Mio € (Vj. 10,7 Mio €) geführt.

- › Ein Rückgang der Euro-Zinssätze um 100 Basispunkte hätte zu einer Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 5,8 Mio € (Vj. 11,0 Mio €) geführt.

Cashflow-Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Auswirkungen ein Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. ein Rückgang der Zinssätze um 100 Basispunkte auf das Finanzergebnis hervorgerufen hätte. Die Effekte resultierten im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten. Die Auswirkungen bei dem Szenario des Rückgangs der relevanten Zinssätze wurden für einzelne Gruppen von Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung von deren vertraglicher Gestaltung (insbesondere vereinbarte Zinsuntergrenzen) sowie auf Basis von Annahmen über die Veränderung von anwendbaren Zinssätzen dieser Finanzinstrumente in Abhängigkeit von Marktzinsveränderungen ermittelt. Hinsichtlich dieser Annahmen halten wir es analog zum Vorjahr für realistisch, dass lediglich vertraglich vereinbarte Zinsuntergrenzen einen Rückgang der relevanten Zinssätze beschränken. Die Analyse unterstellt wie im Vorjahr, dass alle weiteren Variablen, insbesondere die Wechselkurse, unverändert bleiben.

Mio €	2017	2016
Anstieg Zinsen +100 Basispunkte		
Gesamt	6,8	7,9
davon EUR	0,2	0,4
davon CNY	4,8	4,3
davon INR	0,7	1,0
davon KRW	0,7	0,8
davon MXN	0,3	0,5
davon USD	-1,4	0,1
Rückgang Zinsen -100 Basispunkte		
Gesamt	-7,3	-10,2
davon EUR	-0,7	-2,7
davon CNY	-4,8	-4,3
davon INR	-0,7	-1,0
davon KRW	-0,7	-0,8
davon MXN	-0,3	-0,5
davon USD	1,4	-0,1

3. Kontrahentenrisiko

Ein Ausfallrisiko derivativer Finanzinstrumente entsteht, soweit Kontrahenten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen. Zur Begrenzung dieses Risikos werden entsprechende Kontrakte nur mit ausgewählten Banken abgeschlossen. Die Entwicklung der Bonität der Vertragspartner wird laufend – insbesondere durch Beobachtung der Rating-Einstufungen und der Markteinschätzung der Ausfallrisiken anhand der jeweiligen sogenannten Credit-Default-Swap-Sätze – überwacht.

4. Liquiditätsrisiken

Das zentrale Cash Management nimmt eine regelmäßige Liquiditätsvorschau vor.

Für das operative Geschäft der Konzerngesellschaften ist eine kostengünstige und ausreichende Deckung des Finanzbedarfs erforderlich. Dafür sorgen verschiedene am Markt verfügbare Finanzie-

rungsinstrumente. Sie setzen sich im Einzelnen aus Tages- und Termingeldaufnahmen, der Emission von Commercial Paper, der Nutzung von Forderungsverkaufsprogrammen sowie dem syndizierten Kredit mit einem zugesagten Volumen von nominal 3,0 Mrd € (Vj. 3,0 Mrd €) und weiteren bilateralen Krediten zusammen. Darüber hinaus sind rund 65 % der Brutto-Finanzschulden über den Kapitalmarkt in Form von langfristigen Anleihen finanziert. Investitionen der Konzerngesellschaften werden überwiegend durch Eigenkapital und Darlehen von Banken oder Konzernunternehmen finanziert. Gleichzeitig bestehen Cash-Pooling-Vereinbarungen mit Konzerngesellschaften, soweit dies im Rahmen der jeweiligen rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten möglich und sinnvoll ist. Sollten bestimmte Ereignisse zu einem unerwarteten Finanzbedarf führen, kann der Continental-Konzern auf vorhandene Liquidität und auf feste Kreditzusagen von Banken zurückgreifen. Zur detaillierten Erläuterung der bestehenden genutzten und ungenutzten Kreditzusagen wird auf Kapitel 27 verwiesen.

Aus den finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 12.201,4 Mio € (Vj. 12.484,7 Mio €) entstehen in den nächsten fünf Jahren und danach die folgenden undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse:

31.12.2017/Mio €	2018	2019	2020	2021	2022	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	-2.091,3	-604,8	-1.394,5	-9,5	-5,2	-66,8	-4.172,1
Derivative Finanzinstrumente ¹	-17,1	–	–	–	–	–	-17,1
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-4,8	-2,9	-2,5	-2,5	-2,3	-3,0	-18,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6.798,5	–	–	–	–	–	-6.798,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-1.277,2	-5,6	-25,1	-0,3	-0,3	-5,6	-1.314,1

¹ Ohne Berücksichtigung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten, da hieraus keine Zahlungsmittelabflüsse entstehen.

31.12.2016/Mio €	2017	2018	2019	2020	2021	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	-2.134,7	-840,9	-602,5	-1.391,7	-6,4	-67,2	-5.043,4
Derivative Finanzinstrumente ¹	-69,3	-12,8	-14,6	–	–	–	-96,7
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-9,6	-5,8	-3,7	-3,5	-3,5	-6,3	-32,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6.248,0	–	–	–	–	–	-6.248,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-1.187,7	-73,4	-1,8	-24,8	–	–	-1.287,7

¹ Ohne Berücksichtigung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten, da hieraus keine Zahlungsmittelabflüsse entstehen.

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge mit den zum Stichtag aktuellen Kassakursen in Euro umgerechnet. Für variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente wurden die zukünftigen Zinszahlungsströme unter Anwendung der zuletzt vertraglich fixierten Zinssätze prognostiziert. Bei derivativen Finanzinstrumenten wurden zur Ermittlung von variablen Zinszahlungen Terminzinssätze zugrunde gelegt. Die Analyse enthält ausschließlich Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten. Für derivative Finanzinstrumente, die zum Stichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen, werden die Netto-Zahlungen ausgewiesen. Zahlungsmittelzuflüsse aus finanziellen Vermögenswerten wurden nicht berücksichtigt.

Es wird nicht erwartet, dass die Zahlungsmittelabflüsse in der Fälligkeitsanalyse zu wesentlich abweichenden Stichtagen oder mit wesentlich abweichenden Beträgen auftreten werden.

Global-Netting-Vereinbarungen und ähnliche Vereinbarungen

Die Continental AG schließt Geschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten auf Basis des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte ab. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegen-

partei an demselben Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammenzufassen, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist.

Der Deutsche Rahmenvertrag erfüllt nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz. Dies liegt daran, dass die Continental AG zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist ausweislich der Regelungen des Deutschen Rahmenvertrags nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie z.B. bei Insolvenz oder bei einem Zahlungsverzug einer Vertragspartei, durchsetzbar. In diesen Fällen werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, wird der beizulegende Zeitwert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Es bestehen bei einigen brasilianischen bzw. südkoreanischen Konzerngesellschaften lokale Rahmenvereinbarungen, auf deren Basis diese Gesellschaften derivative Finanzinstrumente abgeschlossen haben. Diese Vereinbarungen erfüllen ebenfalls nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der erfassten freistehenden derivativen Finanzinstrumente, deren Saldierung in der Bilanz sowie das etwaige Potenzial, welches sich aus den genannten Vereinbarungen unter der Bedingung des Eintritts bestimmter zukünftiger Ereignisse ergibt:

Mio €	Bilanzwerte Brutto	Bilanzwerte Netto	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag
31.12.2017				
Finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente	69,9	69,9	-7,5	62,4
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente	-16,9	-16,9	7,5	-9,4
31.12.2016				
Finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente	12,2	12,2	-8,9	3,3
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente	-62,8	-62,8	8,9	-53,9

Beträge, die in Übereinstimmung mit IAS 32.42 zu saldieren sind, lagen zum Stichtag des Berichts- und Vorjahres nicht vor.

5. Ausfallrisiken

Das Kreditrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder aus anderen finanziellen Forderungen umfasst die Gefahr, dass offene Forderungen verspätet beglichen werden bzw. ausfallen. Diese Gefahren werden von zentralen und lokalen Kreditmanagern analysiert und überwacht. Zu den Aufgaben des zentralen Kreditmanagements gehört die gebündelte Risikosteuerung des Forderungsvermögens. Regelmäßig werden Bonität und Zahlungsverhalten der Vertragspartner analysiert. Trotzdem lassen sich Ausfallrisiken nicht völlig ausschließen. Bestehenden Restrisiken wird durch die Bildung von Portfoliowertberichtigungen anhand von Erfahrungswerten oder durch Wertberichtigungen für identifizierte Einzelrisiken Rechnung getragen. Das Ausfallrisiko bei originären finanziellen Forderungen wird zusätzlich dadurch begrenzt, dass nur Vertragspartner mit erwiesener Bonität angenommen werden, Sicherheiten hinterlegt oder Warenkreditversicherungen abgeschlossen werden. Zum 31. Dezember 2017 werden im Konzern keine Sicherheiten gehalten (Vj. Sicherheiten in Form von nicht finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 2,3 Mio €). Zur Ermittlung der Bonität verweisen wir auf Kapitel 20. Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, weisen dementsprechend eine erstklassige Kreditqualität auf. Weitere Erläuterungen zu den dargestellten Risiken und zum Risikomanagement finden sich im Abschnitt Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht.

ment finden sich im Abschnitt Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht.

Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert, welcher in der Regel durch Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven ermittelt wird. So werden die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften als Differenz aus den mit den risikolosen Zinssätzen der entsprechenden Währungen diskontierten und zu aktuellen Kassakursen umgerechneten Nominalbeträgen ermittelt. Dabei werden die Bonitätsspreads grundsätzlich berücksichtigt. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps und Zins-Währungsswaps werden die zukünftigen Zahlungsströme mit den Zinssätzen für die entsprechenden Fälligkeiten diskontiert. Dabei werden als kurzfristige Zinssätze Depositsätze verwendet, während für die langfristigen Zinssätze auf die Swapsätze in der jeweiligen Währung zurückgegriffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 wurden positive beizulegende Zeitwerte in Höhe von 0,1 Mio € (Vj. 0,2 Mio €) sowie negative beizulegende Zeitwerte in Höhe von 0,0 Mio € (Vj. 0,1 Mio €) für eingebettete derivative Finanzinstrumente bilanziert.

Die folgende Übersicht zeigt die beizulegenden Zeitwerte und Nominalwerte der freistehenden derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag:

Mio €	31.12.2017			31.12.2016		
	Beizulegende Zeitwerte		Nominalwerte	Beizulegende Zeitwerte		Nominalwerte
	Aktiv	Passiv		Aktiv	Passiv	
Cashflow Hedges (effektiv)						
Zins-Währungsswaps	51,5	–	500,0	–	9,4	500,0
Hedge einer Netto-Investition						
Devisenswaps	–	–	–	–	4,2	217,8
Sonstige Geschäfte						
Devisenswap-/termingeschäfte	18,4	16,9	1.452,8	12,2	49,2	2.084,0
Summe	69,9	16,9	1.952,8	12,2	62,8	2.801,8
langfristig	51,5	–		2,3	11,7	
kurzfristig	18,4	16,9		9,9	51,1	

Bei eindeutigen und längerfristigen Sicherungszusammenhängen wird in der Regel von der Möglichkeit des Hedge Accounting nach IAS 39 Gebrauch gemacht.

Der Continental-Konzern hat im Berichtsjahr wie im Vorjahr Devisenswaps als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Absicherungen von Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe designiert. Diese Sicherungsbeziehung wurde zum 25. August 2017 beendet. Die Devisenswaps dienten der Absicherung von Währungsrisiken aus langfristig begebenen Fremdwährungs-Interkonzernkrediten, die bis zum 25. August 2017 gemäß IAS 21 als Netto-Investition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb klassifiziert waren. Die wechselkursbedingten Wertschwankungen dieser Kredite wurden bis zu diesem Zeitpunkt durch die Erfassung der Wertänderungen der Devisenswaps in den erfolgsneutralen Rückla-

gen des Eigenkapitals des Konzerns kompensiert. Zur prospektiven Effektivitätsmessung wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Der retrospektive Effektivitätsnachweis wurde anhand der Dollar-Offset-Methode durch einen Vergleich der Wertänderungen der Sicherungsinstrumente mit den Wertänderungen der gesicherten Grundgeschäfte erbracht. Sofern die Ergebnisse der retrospektiven Effektivitätsmessung dabei in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % lagen, wurde von hocheffektiven Sicherungsbeziehungen ausgegangen. Im Berichtsjahr sind aus diesen Sicherungsbeziehungen keine zu bilanzierenden Ineffektivitäten entstanden (Vj. Aufwendungen in Höhe von 9,0 Mio €, die im Finanzergebnis ausgewiesen wurden). Die nach dem 25. August 2017 entstandenen Bewertungseffekte der Kredite und Sicherungsgeschäfte wurden ergebniswirksam erfasst.

Beim Vorliegen eines Cashflow Hedge werden Zeitwertänderungen der derivativen Finanzinstrumente bis zur Erfolgswirksamkeit des gesicherten Grundgeschäfts erfolgsneutral als übrige Eigenkapitalveränderungen gebucht.

Der Continental-Konzern hat Zins-Währungsswaps als Sicherungsgeschäfte für ein Cashflow Hedge Accounting designed. Die Cashflow Hedges beziehen sich auf die Absicherung der am 19. November 2015 durch die Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, emittierten Anleihe. Dabei werden zum einen die Währungsrisiken der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, aus der Denominierung in Euro gesichert und zum anderen wird der Euro-Festzins in einen US-Dollar-basierten Festzins getauscht. In diesem Zusammenhang ist im Berichtsjahr aus der Marktbewertung dieser Sicherungsgeschäfte ein Aufwand in Höhe

von 0,2 Mio€ vor Steuern bzw. ein Ertrag in Höhe von 0,3 Mio€ nach Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst worden (Vj. Ertrag in Höhe von 9,1 Mio€ vor Steuern bzw. 5,9 Mio€ nach Steuern). Die im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting gesicherten Zins- und Tilgungszahlungen aus den Grundgeschäften werden in den Jahren bis 2019 in der Gewinn- und Verlustrechnung wirksam. Zur prospektiven Effektivitätsmessung wurde die Critical-Term-Match-Methode durchgeführt. Der retrospektive Effektivitätsnachweis wurde anhand einer Regressionsanalyse basierend auf der Dollar-Offset-Methode durchgeführt. Die Ergebnisse der retrospektiven Effektivitätsmessung lagen dabei in einer Bandbreite von 80% bis 125 %, sodass von hocheffektiven Sicherungsbeziehungen ausgegangen wurde. Im Berichtsjahr sind aus diesen Sicherungsbeziehungen wie auch im Vorjahr keine in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Ineffektivitäten entstanden.

29. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	261,6	7,4	235,1	0,5
Zinsverbindlichkeiten	23,6	–	39,3	–
Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen	922,3	–	892,4	–
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	9,8	24,6	10,8	33,3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	59,5	4,1	9,7	63,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.276,8	36,1	1.187,3	97,1

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem operativen Leistungsgeschäft gegenüber assoziierten Unternehmen und Gesellschaftern. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer im Jahr 2010 gegründeten Konzerngesellschaft, die wesentliche Anteile ihrer Ware von einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen bezieht.

Die Zinsverbindlichkeiten zum Jahresende 2017 bestehen im Wesentlichen aus Zinsabgrenzungen für die ausgegebenen Anleihen. Der Rückgang im Vergleich zum Jahresende 2016 resultiert insbesondere aus der Rückzahlung der von der Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, emittierten Euro-Anleihe über 750,0 Mio€ im ersten Quartal 2017.

Die Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Bonusvereinbarungen mit Kunden sowie gewährte, abgegrenzte Preisnachlässe.

Die Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben setzen sich im Wesentlichen aus in Vorjahren getätigten Übernahmen in Deutschland, Tschechien und den USA zusammen.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Put-Option für den Erwerb der Restanteile an der Zonar Systems, Inc., Seattle, USA.

30. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 6.798,5 Mio€ (Vj. 6.248,0 Mio€). Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Gesamtbetrag ist innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten enthalten keine Beträge aus der Percentage-of-Completion-Methode. Bezüglich des Liquiditätsrisikos, des Währungsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 28.

31. Sonstige Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Umsatz- und sonstige Steuerverbindlichkeiten	303,6	–	321,2	–
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	137,9	18,4	145,3	12,5
Übrige Verbindlichkeiten	276,4	7,0	259,7	4,6
Sonstige Verbindlichkeiten	717,9	25,4	726,2	17,1

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen. Des Weiteren werden hier Zuschüsse der öffentlichen Hand abgegrenzt.

Sonstige Erläuterungen

32. Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Die Continental AG und ihre Konzerngesellschaften sind weltweit an Prozessen, behördlichen Untersuchungen und Verfahren beteiligt. Solche Prozesse, Untersuchungen und Verfahren könnten auch in der Zukunft eingeleitet oder Ansprüche in anderer Weise geltend gemacht werden.

Produkthaftung

Insbesondere sieht sich Continental ständig Produkthaftungs- und anderen Ansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die angebliche Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden, sowie Ansprüchen aus angeblichen Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlichen Verfahren. Dazu gehören Klagen in den USA aufgrund von Sach- und Körperschäden und Todesfällen, die durch angebliche Mängel unserer Produkte verursacht worden sind. Geltend gemacht werden materielle und immaterielle Schäden, teilweise auch Strafschadenersatz. Der Ausgang einzelner dieser Verfahren, die in der Regel in erster Instanz von einer Laienjury entschieden werden, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund abschließender Urteile oder Vergleiche in einigen dieser Fälle erhebliche Aufwendungen entstehen können, welche die dafür gebildeten Vorsorgen überschreiten. In geringem Umfang sind einzelne Konzerngesellschaften in den USA eingereichten Schadenersatzklagen wegen angeblicher Gesundheitsschäden ausgesetzt, die durch asbesthaltige Produkte verursacht sein sollen. Seit 2006 beliefen sich die Gesamtkosten für die Erledigung aller solcher Verfahren und Ansprüche auf weniger als 50 Mio € jährlich.

Verfahren betreffend die ContiTech AG

Die Verfahren wegen Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen von Aktionären der ContiTech AG, Hannover, Deutschland, gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. August 2007 über die Zustimmung zum Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen dieser Gesellschaft als beherrschtem Unternehmen mit der ContiTech-Universe Verwaltungs-GmbH, Hannover, Deutschland, als herrschendem Unternehmen und über den sogenannten Squeeze-out der außenstehenden Aktionäre wurden 2009 durch rechtskräftige Abweisung der Klagen abgeschlossen. In den Spruchverfahren über die Angemessenheit von Abfindung und Ausgleichszahlung nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und der Abfindung aufgrund des Squeeze-out waren 2012 Teil-Verfahrensvergleiche vor dem Landgericht Hannover protokolliert worden. In diesen Vergleichen wurden eine Zuzahlung von je 3,50 € nebst Zinsen pro Aktie auf die Abfindungen nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und aufgrund des Squeeze-out sowie – nur deklaratorisch – eine erhöhte Ausgleichszahlung nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vereinbart. Das Landgericht Hannover hatte im Oktober 2012 in diesen Verfahren Zuzahlungen in gleicher Höhe durch Beschluss zugesprochen.

Auf die Beschwerde einzelner Antragsteller hat das Oberlandesgericht Celle die Beschlüsse am 17. Juli 2013 aufgehoben und zur Neuverhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen.

Behördliche Verfahren

Im Mai 2005 leiteten die brasilianischen Kartellbehörden nach einer Anzeige wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens im Bereich der Kommerzialisierung von Tachografen Ermittlungen gegen die brasilianische Tochtergesellschaft von Continental, Continental Brasil Indústria Automotiva Ltda., Guarulhos, Brasilien (CBIA), ein. Am 18. August 2010 hat die brasilianische Kartellbehörde eine „Einladung zum Kartell“ festgestellt und der CBIA eine Geldbuße in Höhe von 12 Mio BRL (rund 3,0 Mio €) auferlegt, die dann auf 10,8 Mio BRL (rund 2,7 Mio €) reduziert wurde. CBIA weist den Vorwurf zurück, dass gegen brasilianisches Wettbewerbsrecht verstoßen wurde. Das von der CBIA angerufene Gericht erster Instanz hat die Entscheidung zwar bestätigt. Auf Rechtsmittel der CBIA hat das nächsthöhere Gericht diese Entscheidung jedoch aufgehoben und die Sache zur Neuverhandlung zurückverwiesen. CBIA drohen im Falle der Verletzung brasilianischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Am 2. Oktober 2006 ging bei der südafrikanischen Kartellbehörde die Anzeige eines Dritten wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens gegen mehrere südafrikanische Reifenhersteller ein, darunter die Continental Tyre South Africa (Pty) Ltd., Port Elizabeth (CTSA), ein Tochterunternehmen von Continental. Am 31. August 2010 ist die südafrikanische Kartellbehörde zu dem Ergebnis gekommen, CTSA habe gegen südafrikanisches Kartellrecht verstoßen, und hat die Sache dem zuständigen Kartellgericht zur Entscheidung vorgelegt. CTSA weist den Vorwurf von Verstößen gegen südafrikanisches Kartellrecht zurück. Das Kartellgericht könnte jedoch ein Bußgeld von bis zu 10 % des Umsatzes der CTSA verhängen. Darüber hinaus drohen CTSA im Falle der Verletzung südafrikanischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

In einem Verfahren, das Anfang 2010 aufgrund von Durchsuchungen bei mehreren Unternehmen bekannt geworden war, hat die Europäische Kommission am 10. Juli 2013 entschieden, mehrere Kfz-Zulieferer mit Geldbußen wegen kartellrechtswidrigen Verhaltens auf dem Gebiet der Lieferung von Kabelbäumen für automobiler Anwendungen zu belegen. Darunter sind die S-Y Systems Technologies Europe GmbH, Regensburg, Deutschland (S-Y), und ihre französische Tochtergesellschaft, die wegen Kartellabsprachen gegenüber einem Automobilhersteller eine Geldbuße in Höhe von 11,1 Mio € zahlen mussten. Continental war bis zum 29. Januar 2013 mit 50 % an S-Y beteiligt. Gegen S-Y und andere Unternehmen sind Sammelklagen angeblich Geschädigter in Kanada anhängig. Ein gegen S-Y außergerichtlich geltend gemachter Schadenersatzanspruch wurde durch eine vergleichsweise Zahlung erledigt. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist nicht auszuschließen.

Im Oktober 2012 erhielten die Continental Automotive Systems US, Inc., Auburn Hills, USA, und zwei südkoreanische Tochtergesellschaften von Continental Kenntnis von Untersuchungen des amerikanischen Department of Justice (DOJ) und der südkoreanischen Kartellbehörde (Korean Fair Trade Commission, KFTC) im Zusammenhang mit dem Verdacht der Beteiligung an Verstößen gegen US-Kartellrecht bzw. südkoreanisches Kartellrecht im Geschäft mit Kombi-Instrumenten. Am 23. Dezember 2013 gab die KFTC bekannt, dass sie der Continental Automotive Electronics LLC, Buganmyeon, Südkorea (CAE), ein Bußgeld in Höhe von 45.992 Mio KRW (rund 36 Mio€) auferlegt hat. Am 25. Juni 2015 hat der Seoul High Court, Seoul, Südkorea, die von der KFTC verhängte Bußgeldentscheidung auf das gegen die Höhe des Bußgelds gerichtete Rechtsmittel der CAE aufgehoben. Die dagegen von der KFTC eingelegte Berufung hat der koreanische Supreme Court am 31. Mai 2017 abgewiesen. Es ist offen, in welcher Höhe die KFTC das Bußgeld neu festsetzen wird. Am 13. November 2014 hatte außerdem das zuständige koreanische Strafgericht eine Buße in Höhe von 200 Mio KRW (rund 157.000€) verhängt. Dieser Betrag wurde auf die Berufung der CAE auf 100 Mio KRW (rund 78.000€) reduziert. Die Entscheidung ist rechtskräftig. Am 24. November 2014 sind die CAE und die Continental Automotive Korea Ltd., Seongnam-si, Südkorea, eine Vereinbarung eingegangen, in der sich die beiden Gesellschaften des Verstoßes gegen US-Kartellrecht schuldig bekennen und zur Zahlung eines Bußgelds in Höhe von 4,0 Mio US-

Dollar (rund 3,3 Mio€) verpflichten. Das zuständige US-Gericht hat die Vereinbarung am 1. April 2015 bestätigt. Die Geltendmachung von Schadenersatz durch angeblich Geschädigte bleibt durch die Festsetzung der Bußgelder unberührt.

Im September 2014 führte die Europäische Kommission eine Durchsuchung bei einer Tochtergesellschaft von Continental durch. Mittlerweile hat die Kommission das in diesem Zusammenhang eingeleitete Verfahren beendet und mitgeteilt, dass sie gegen die Continental AG, die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt, Deutschland, und die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, ein Bußgeld in Höhe von 44,0 Mio€ wegen eines rechtswidrigen Informationsaustauschs verhängt. Betroffen davon waren bestimmte Bremskomponenten. Die von Continental gebildete Vorsorge deckt das Bußgeld ab. Continental kann nicht ausschließen, dass Kunden unter Verweis auf die Entscheidung der Kommission Schadenersatzansprüche geltend machen werden. Ob und ggf. in welchem Umfang solche Ansprüche geltend gemacht werden, lässt sich derzeit nicht einschätzen – unbeschadet der Frage, ob sie begründet wären. Daher ist nicht auszuschließen, dass die entstehenden Aufwendungen insgesamt die dafür gebildete Vorsorge überschreiten. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen unterbleiben nach IAS 37.92, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

33. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien	9,5	24,4
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	35,6	21,2
Risiken aus Steuer- und Zollangelegenheiten	10,9	6,4
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	18,7	19,1
Sonstige Haftungsverhältnisse	14,6	14,6
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	89,3	85,7

Wie in den Vorjahren resultieren die Haftungsverhältnisse auch aus Bürgschaften und Garantien für die Verbindlichkeiten nicht konsolidierter verbundener Unternehmen und Dritter sowie aus vertraglich vereinbarten Gewährleistungen. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beziehen sich u.a. auf den Erwerb von heute zum Konzern gehörenden Gesellschaften.

In Umweltfragen unterliegt der Continental-Konzern möglichen Verpflichtungen aus staatlichen Auflagen und Gesetzen und verschiedenen Ansprüchen und Verfahren, die gegen den Continental-Konzern anhängig sind oder geltend gemacht bzw. eingeleitet werden könnten. Schätzungen bezüglich zukünftiger Aufwendungen in diesem Bereich sind zwangsläufig zahlreichen Unsicherheiten unterworfen, so z.B. durch das Inkrafttreten neuer Gesetze und Auflagen, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, die Erkennung von Sanierungsfällen für Grundstücke oder Gebäude, für die der Continental-Konzern rechtlich verantwortlich ist.

Das Bestellobligo für Sachanlageinvestitionen beträgt 740,0 Mio € (Vj. 615,3 Mio €).

Die Aufwendungen für Miet-, Pacht- und Leasingverträge beliefen sich im Jahr 2017 auf 255,9 Mio € (Vj. 291,0 Mio €).

Die zukünftigen Verpflichtungen aus Aufwendungen für Miet-, Pacht- und Leasingverträge, die zum 31. Dezember 2017 eine anfängliche oder verbleibende Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, betragen für 2018 sowie kumulativ für die Jahre 2019 bis 2022 und ebenfalls kumulativ ab 2023.

31.12.2017/Mio €	2018	2019-2022	ab 2023
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	277,3	694,1	423,1
31.12.2016/Mio €	2017	2018-2021	ab 2022
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	255,9	638,7	407,5

34. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie erhöhte sich im Jahr 2017 auf 14,92 € (Vj. 14,01 €) und entspricht dem verwässerten Ergebnis pro Aktie. Verwässerungseffekte wie Zinersparnis aus konvertierbaren Wandel- und Optionsschuldverschreibungen (nach

Steuern) existieren für das Berichtsjahr wie auch für das Vorjahr nicht. Verwässerungseffekte aus Aktienoptionsplänen oder der unterstellten Ausübung von Wandelanleihen liegen ebenfalls nicht vor.

Mio €/Mio Aktien	2017	2016
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	2.984,6	2.802,5
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	200,0	200,0
Ergebnis pro Aktie in €	14,92	14,01

35. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem 31. Dezember 2017 vor.

36. Honorare des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein weltweites Honorar für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften in Höhe von 11,0 Mio€ (Vj. 10,5 Mio€) vereinbart.

Für den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer der Continental AG wurden die folgenden Honorare im Konzernaufwand erfasst.

Nachfolgende Honorare betreffen nur Leistungen im direkten Zusammenhang mit der Continental AG und ihren deutschen Tochtergesellschaften:

Mio €	2017	2016
Abschlussprüfung	4,4	4,2
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,4
Steuerberatungsleistungen	0,5	0,2
Sonstige Leistungen, die für das Mutterunternehmen oder für Tochterunternehmen erbracht wurden	0,4	0,1
Summe	5,4	4,9

Die nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB anzugebenden Werte sind gemäß IDW RS HFA 36 in seiner neuen Fassung vom 8. September 2016 ermittelt. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

Als Abschlussprüfer gelten die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ihre eingetragenen Niederlassungen.

37. Angaben über die Transaktionen mit nahestehenden Personen

Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Die in den jeweiligen Berichtsjahren aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

Tsd €	2017	2016
Kurzfristig fällige Leistungen	17.339	15.540
Dienstzeitaufwand aus Altersvorsorge	7.166	4.708
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	680	686
Aktienbasierte Vergütung	22.058	3.732
Summe	47.243	24.666

Die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die im Geschäftsjahr gewährten Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht erläutert, der den Corporate-Governance-Bericht ergänzt und Teil des mit dem Continental-Konzern zusammengefassten Lageberichts ist.

Die im Jahr 2017 gewährten Gesamtbezüge betragen für den Vorstand der Continental AG 35,8 Mio€ (Vj. 25,6 Mio€). Die genannten Gesamtbezüge enthalten, neben kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 17,3 Mio€ (Vj. 15,5 Mio€), auch die erstmalige Auszahlung der LTI-Tranche 2013/2017 in Höhe von 5,1 Mio €, einen neu

gewährten Long-Term-Incentive-Plan in Höhe von insgesamt 7,3 Mio€ (Vj. 5,7 Mio€) sowie die Langfristkomponente der variablen Vergütung in Höhe von insgesamt 6,1 Mio€ (Vj. 4,4 Mio€), die in virtuelle Aktien der Gesellschaft umgerechnet wird. Im Jahr 2017 wurde hieraus resultierend die Langfristkomponente 2016 in 22.339 Stück virtuelle Aktien umgewandelt. Darüber hinaus wurden früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen Bezüge in Höhe von 6,8 Mio€ (Vj. 6,8 Mio€) gewährt. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind 121,5 Mio€ (Vj. 128,9 Mio€) zurückgestellt.

Die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Continental AG einschließlich Sitzungsgeldern belaufen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 5,2 Mio € (Vj. 4,9 Mio €).

2017 wie 2016 bestanden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Continental AG.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind:

Mio €	Erbrachte Leistungen		Bezogene Leistungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Nicht konsolidierte Unternehmen	23,3	23,5	15,1	14,8	14,7	11,7	10,4	11,4
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	317,7	200,4	293,8	239,5	141,5	64,8	236,9	209,3
Assoziierte Unternehmen	2,9	2,7	0,1	0,0	1,5	0,9	7,3	–
Schaeffler Gruppe	84,4	85,2	117,5	115,5	20,5	16,7	14,4	14,9
Sonstige nahestehende Personen	–	–	0,1	0,0	–	–	0,0	0,0
Gesamt	428,3	311,8	426,6	369,8	178,2	94,1	269,0	235,6

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, sind ausnahmslos den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten der jeweils beteiligten Gesellschaft zuzurechnen und wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Die angegebenen Vorschriften des WpHG beziehen sich auf die bis zum 2. Januar 2018 geltende Fassung des WpHG.

Von Beginn des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG über Beteiligungen an der Continental AG erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt. Mitteilungen aus früheren Geschäftsjahren über das Bestehen eines mindestens 3-prozentigen Stimmrechtsanteils zum Bilanzstichtag sind im Internet unter www.continental-ir.de zu finden.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, DE, United States, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 30. November 2016 an der Continental AG 3,22 % beträgt.

- > 3,08 % dieser Stimmrechte (entsprechend 6.166.331 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 WpHG zuzurechnen.
- > 0,05 % dieser Stimmrechte (entsprechend 105.065 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Lent Securities) zuzurechnen.
- > 0,08 % dieser Stimmrechte (entsprechend 163.606 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Contract for Difference) zuzurechnen.

Mit Schreiben vom 4. Januar 2016 wurde uns mitgeteilt, dass

- > der Stimmrechtsanteil der Schaeffler Familienholding Eins GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00 % beträgt.
- > der Stimmrechtsanteil der Schaeffler Familienholding Zwei GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00 % beträgt.
- > der Stimmrechtsanteil der IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 35,99 % beträgt.
- > der Stimmrechtsanteil der IHO Beteiligungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltungs GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 10,01 % beträgt. Weitere 35,99 % der Stimmrechte an der Continental AG werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

- > der IHO Holding GmbH & Co. KG (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Holding GmbH & Co. KG), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- > der IHO Management GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Management GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- > der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- > der Schaeffler Holding LP, Dallas, Texas, USA, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- > Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- > Herrn Georg F. W. Schaeffler, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Infolge des Austritts der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, aus der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 ist die Beteiligung der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG auf die IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, angewachsen. Dementsprechend ist die Beteiligung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, sowie die Beteiligung ihrer Gesellschafter, der Schaeffler Familienholding Eins GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, und der Schaeffler Familienholding Zwei GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG entfallen. Aufgrund einer nachfolgenden weiteren Anwachsung bzw. liquidationslosen Beendigung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, ist am 1. Januar 2016 deren Mitteilungspflicht nach WpHG entfallen.

Die Mitglieder des Vorstands besaßen im Jahr 2017 und bis einschließlich 8. Februar 2018 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann und Herrn Georg F. W. Schaeffler waren Aktien mit einem Anteil von 46,0 % am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft zuzurechnen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen im Jahr 2017 und bis einschließlich 8. Februar 2018 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft.

38. Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns

Weitere Informationen über die Beteiligungen sind in der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313 HGB enthalten, die als Teil des Konzernabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Gleichfalls wird der Konzernabschluss mit der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausliegen und ab diesem Zeitpunkt gemeinsam mit den

sonstigen Unterlagen und Informationen nach § 124a AktG im Internet unter www.continental-ir.de zugänglich sein.

Befreiungsvorschriften für inländische Gesellschaften

Bei folgenden inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften wurden Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen:

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
ADC Automotive Distance Control Systems GmbH	Lindau
Alfred Teves Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt a. M.
balance GmbH, Handel und Beratungsservice im Gesundheitswesen	Hannover
Benecke-Kaliko AG	Hannover
CAS München GmbH	Hannover
CAS-One Holdinggesellschaft mbH	Hannover
co-pace GmbH	Hannover
Conseo GmbH	Hamburg
Conti Temic microelectronic GmbH	Nürnberg
Conti Versicherungsdienst Versicherungsvermittlungsges. mbH	Hannover
Continental Aftermarket GmbH	Eschborn
Continental Automotive GmbH	Hannover
Continental Automotive Grundstücksges. mbH	Frankfurt a. M.
Continental Automotive Grundstücksvermietungsges. mbH & Co. KG	Frankfurt a. M.
Continental Caoutchouc-Export-GmbH	Hannover
Continental Emitec GmbH	Lohmar
Continental Engineering Services & Products GmbH	Ingolstadt
Continental Engineering Services GmbH	Frankfurt a. M.
Continental Finance GmbH	Hannover
Continental Mechanical Components Germany GmbH	Roding
Continental Reifen Deutschland GmbH	Hannover
Continental Safety Engineering International GmbH	Alzenau
Continental Teves AG & Co. oHG	Frankfurt a. M.
Continental Trading GmbH	Schwalbach am Taunus
ContiTech AG	Hannover
ContiTech Antriebssysteme GmbH	Hannover
ContiTech Elastomer-Beschichtungen GmbH	Hannover
ContiTech Kühner Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover
ContiTech Kühner GmbH & Cie. KG	Oppenweiler
ContiTech Luftfedersysteme GmbH	Hannover
ContiTech MGW GmbH	Hannoversch Münden
ContiTech Schlauch GmbH	Hannover
ContiTech Techno-Chemie GmbH	Karben
ContiTech Transportbandsysteme GmbH	Hannover
ContiTech Verwaltungs-GmbH	Hannover
ContiTech Vibration Control GmbH	Hannover
ContiTech-Universe Verwaltungs-GmbH	Hannover
Eddelbüttel + Schneider GmbH	Hamburg

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
Elektrobit Automotive GmbH	Erlangen
Formpolster GmbH	Hannover
Göppinger Kaliko GmbH	Eislingen
Hornschuch GmbH	Weißbach
Hornschuch Group GmbH	Weißbach
Hornschuch Stolzenau GmbH	Weißbach
inotec Innovative Technologie GmbH	Kohren-Sahlis
kek-Kaschierungen GmbH	Herbolzheim
Konrad Hornschuch AG	Weißbach
OTA Grundstücks- und Beteiligungsverwaltung GmbH	Frankfurt a. M.
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg
Phoenix Compounding Technology GmbH	Hamburg
Phoenix Conveyor Belt Systems GmbH	Hamburg
Phoenix Fluid Handling Industry GmbH	Hamburg
Phoenix Service GmbH & Co. KG	Hamburg
Phoenix Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg
Präzisionstechnik Geithain GmbH	Geithain
REG Reifen-Entsorgungsgesellschaft mbH	Hannover
Senior Experts Services GmbH	Hannover
STEINEBRONN BETEILIGUNGS-GMBH	Oppenweiler
TON Tyres Over Night Trading GmbH	Schondra-Schildeck
UMG Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover
Union-Mittelland-Gummi-GmbH & Co. Grundbesitz KG	Hannover
Vergölst GmbH	Bad Nauheim

39. Deutscher Corporate Governance Kodex/Erklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2017 abgegeben und ist den Aktionären im Internet unter www.continental-corporation.com in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance zugänglich.

40. Nachtragsbericht

Bis zum 8. Februar 2018 ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2017 geführt hätten.